

19 | 2021

Diana Griesinger und Simon Runkel

Postmigrantische Geographien der Stadt
Neue Perspektiven auf Migration, Integration und
Gesellschaft

M a n u s k r i p t e



Jenaer Sozialgeographische

Herausgeber:innen:

Simon Runkel (Schriftleitung)

Susann Schäfer

Ferdinand Stenglein

ISSN: 1866-0231

DOI: 10.22032/dbt.47608

©Friedrich-Schiller-Universität Jena | Juniorprofessur
für Sozialgeographie

Alle Rechte vorbehalten. Die presserechtliche Verantwortung für die Texte tragen die Autor:innen.

Redaktion und Layout: Marlene Hobbs

Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0



Danksagung

Die vorliegende Veröffentlichung basiert auf den Ergebnissen des Projekts „Der Diskurs um die postmigrantische Gesellschaft: Erkenntnisse und Perspektiven für stadträumliche Integrationspolitiken“. Das Projekt wurde von November 2018 bis September 2019 als Kooperation des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. und des Geographischen Instituts der Universität Heidelberg durchgeführt. Unser besonderer Dank gilt Dr. Lars Wiesemann, Dr. Olaf Schnur und Nina Böcker für die inhaltliche Begleitung sowie dem vhw für die Finanzierung des Projektes und die Möglichkeit auf Grundlage der Projektinhalte diesen Text für die Jenaer Sozialgeographischen Manuskripte entstehen zu lassen. Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei den studentischen Hilfskräften Julia Rheinheimer, Lukas Pieroth, Nicolas Dornblüth und Juliane Beuster.

***Diana Griesinger** forscht seit 2010 am Geographischen Institut der Universität Heidelberg zu Fragen der Identität, Repräsentation und Macht. Ihr besonderes Interesse gilt neben postkolonialen und diskursanalytischen Perspektiven der medialen Konstruktion von Selbst- und Fremdbildern sowie den politischen Geographien humanitärer Hilfe.*

***Simon Runkel** (Prof. Dr.) ist seit 2019 Juniorprofessor für Sozialgeographie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er forscht zu gesellschaftlichem Wandel, Sicherheit und Freiheit sowie zur Differenz von Gesellschaft und Gemeinschaft aus räumlicher Perspektive.*

Zusammenfassung

Die aktuelle Debatte um postmigrantische Gesellschaften stellt gängige Verständnisse von Migration und Integration grundlegend in Frage. Als Reaktion auf exkludierende Infragestellungen individueller Zugehörigkeiten, die fehlende Repräsentation der Vielfalt der Gesellschaft in Entscheidungspositionen sowie strukturelle Ausgrenzungen und Rassismen im Einwanderungsland Deutschland steht dabei die kritisch-emanzipatorische Forderung eines neuen Gesellschaftsverständnisses im Vordergrund. In postmigrantischen Diskursen treten insbesondere Städte als globale Knotenpunkte von Mobilität hervor. Dabei hält die Debatte eine Vielzahl inhaltlicher Impulse für die kommunale Integrationspolitik sowie die Stadt- und Quartiersplanung bereit. So tritt die postmigrantische Kritik für eine Neuaushandlung gesellschaftlicher Selbstverständnisse ein mit dem Ziel, Integration als intersektionale Aufgabe aller Teile der Gesellschaft zu begreifen, die sich nicht nur an Migrant:innen richtet. Neben einer postmigrantischen Öffnung öffentlicher Institutionen stehen dabei insbesondere die Neuformulierung von Zielgruppen integrationspolitischer Maßnahmen, die Kritik an Ausgrenzungen und eine postmigrantische Stadt- und Quartiersplanung im Vordergrund, die dem kosmopolitischen und vielfältigen Charakter von Städten in positiver Weise Rechnung tragen kann.

Inhalt

Auf einen Blick	VI
1 Postmigrantische Gesellschaften: Ein anderer Blick auf Migration und Integration	1
2 Postmigrantische Verständnisse von Gesellschaft: Zentrale Bedeutungen und aktuelle Aushandlungen	4
2.1 Intervention aus Kunst und Kultur: Ursprünge und Kontexte postmigrantischer Ideen	4
2.2 Neue gesellschaftliche Perspektiven auf Migration und Integration	5
2.3 Neue Perspektiven für die Migrations- und Integrationsforschung	6
2.4 Kritik am Begriff „postmigrantisch“	10
2.5 Abgrenzung zu weiteren Konzepten der Migrations- und Integrationsforschung	11
3 Postmigrantische Positionen zu Gesellschaft, Migration und Integration	16
3.1 Migration als Normalfall	17
3.2 Entkopplung von Integration und Migration	21
3.3 Stigmatisierung von Migration	23
3.4 Mehrfachzugehörigkeiten und hybride Identitäten	27
3.5 Repräsentation in Entscheidungspositionen	30
3.6 Ausgrenzungen und Rassismus	32
4 Perspektivwechsel für kommunale Integrationspolitiken	38
4.1 Integrationsverständnisse und Zielgruppen	39
4.2 Sprache, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	44
4.3 Postmigrantische Öffnung und kritische Selbstreflexion	46
4.4 Stadt, Quartier und Kollaboration	49
5 Forschungsausblick und Wissensaustausch	53
5.1 Geeignete Forschungsansätze und -perspektiven	53
5.2 Erfordernisse und Themen für die weitere Forschung	54
6 Literatur- und Quellenverzeichnis	59

Abbildungen

Abb. 1: Neue Perspektive: Migration als Brille	8
Abb. 2: Migration ist der gesellschaftliche Normalfall	17
Abb. 3: Vielfältige Identitäten und Mehrfachzugehörigkeiten sind Kennzeichen postmigrantischer Gesellschaften	27
Abb. 4: Macht- und Entscheidungspositionen sind nicht repräsentativ besetzt	31
Abb. 5: Postmigrantische Perspektiven auf Stadt	38
Abb. 6: Integration ist eine intersektional zu verstehende Aufgabe, die alle Menschen und alle Bereiche der Gesellschaft betrifft	39

Auf einen Blick

- » Seit Ende der 2000er Jahre wird in einer Debatte aus Kunst, Kultur und Wissenschaft rund um Migrations- und Integrationsfragen die Idee einer postmigrantischen Gesellschaft verhandelt. Die Debatte entwickelte sich als Reaktion auf exkludierende Infragestellungen individueller Zugehörigkeiten, die fehlende Repräsentation der Vielfalt der Gesellschaft in Entscheidungspositionen sowie strukturelle Ausgrenzungen und Rassismen im Einwanderungsland Deutschland. Dabei geht es zum einen um die durchaus kritisch-emanzipatorische Forderung eines neuen und breitangelegten Gesellschaftsverständnisses, das auf die Frage „Wer gehört dazu?“ mit „Alle, die da sind“ antwortet. Zum anderen geht es um die historische und aktuelle Sichtbarmachung der Normalität von Migration, insbesondere in Städten als globalen Knotenpunkten der Mobilität.
- » Zentrale Positionen und Forderungen postmigrantischer Diskurse sind vor allem:
 - » Migration ist keine Ausnahme, sondern als gesellschaftlicher Normalfall zu sehen.
 - » Integration muss von Migration entkoppelt werden.
 - » Die Problematisierung und Stigmatisierung von Migration müssen beendet werden.
 - » Postmigrantische Gesellschaften zeichnen sich durch Mehrfachzugehörigkeiten und hybride Identitäten aus und es gilt, dies anzuerkennen.
 - » Die Vielfalt der Gesellschaft muss in Entscheidungspositionen ausreichend repräsentiert werden.
 - » Strukturelle Ausgrenzungen und Rassismus müssen aufgedeckt, beseitigt und bekämpft werden.
- » Die Diskurse um eine postmigrantische Gesellschaft halten eine Vielzahl inhaltlicher Impulse für aktuelle Debatten um Migration und Integration im Einwanderungsland Deutschland bereit. Insbesondere für die kommunale Integrationspolitik sowie die Stadt- und Quartiersplanung mit ihrem Fokus auf die Orte des täglichen Zusammenlebens und Alltagspraktiken bieten postmigrantische Diskurse zahlreiche Anknüpfungspunkte. Die postmigrantische Kritik gängiger Verständnisse von Integration und Migration tritt dabei für eine Neuaushandlung gesellschaftlicher Selbstverständnisse in einem pluralen Einwanderungsland ein. Sie sieht Integration schließlich als intersektional zu verstehende Aufgabe aller Teile der Gesellschaft, die sich nicht nur an Migrant:innen richtet. Neben einer postmigrantischen Öffnung öffentlicher Institutionen stehen dabei insbesondere die Neuformulierung von Zielgruppen integrationspolitischer Maßnahmen, die Kritik an Ausgrenzungen und eine postmigrantische Stadt- und Quartiersplanung im Vordergrund, die dem kosmopolitischen und vielfältigen Charakter von Städten in positiver Weise Rechnung tragen kann.
- » Für zukünftige Wissensproduktionen in Forschung und auch in der breiteren Öffentlichkeit ist aus postmigrantischer Perspektive eine Abkehr von der „Migrantologie“ notwendig, die Migration als Untersuchungsgegenstand behandelt, hin zu einem Verständnis von „Migration als Brille“, durch welche gesellschaftliche (Macht-)Verhältnisse, Fragen um Identität, Zugehörigkeit und Teilhabe in einem anderen Licht erscheinen. Dafür geeignet erscheinen intersektionale und kollaborative Forschungsperspektiven auf Städte, Quartiere und kommunale Integrationspolitiken. Darüber hinaus bedarf es einer gemeinsamen, verständlichen Sprache zur Überwindung hegemonialer Wissensordnungen, die das Denken und Kommunizieren postmigrantischer Lebenswirklichkeiten begünstigt.

1 Postmigrantische Gesellschaften: Ein anderer Blick auf Migration und Integration

Menschen haben keine Wurzeln, sondern Beine.

— Nicolò DEGIORGIS in einem Interview mit dem *franzmagazine*, 2015

Mit dieser verblüffenden Feststellung plädiert der Fotograf und Sprachwissenschaftler DEGIORGIS (2015) in einem Interview für ein Verständnis von Migration, das diese als vollkommen normal und immer gegeben ansieht. Gleichzeitig wendet er sich gegen die leidige Herkunftsdebatte, der sich Menschen immer wieder ausgesetzt sehen, wenn es um die eindeutige Festlegung ihrer Identität oder Zugehörigkeit der sie umgebenden Gesellschaft geht. Damit bringt DEGIORGIS im Grunde ein Anliegen auf den Punkt, das seit Ende der 2000er Jahre in einer Debatte aus Kunst, Kultur und Wissenschaft rund um Migrations- und Integrationsfragen immer öfter unter dem Schlagwort „postmigrantisch“ verhandelt wird. Als Reaktion auf die exkludierende Praxis der Infragestellung individueller Zugehörigkeiten und die fehlende Repräsentation der Vielfalt der Gesellschaft in Entscheidungspositionen geht es dabei zum einen um die durchaus kritisch-emanzipatorische Forderung eines neuen und breitangelegten Gesellschaftsverständnisses, das auf die Frage „Wer gehört dazu?“ mit „Alle, die da sind“ antwortet. Zum anderen geht es um die historische und aktuelle Sichtbarmachung der Normalität von Migration, insbesondere in Städten als globalen Knotenpunkten der Mobilität.

Fragen der Migration und Integration sind im Einwanderungsland Deutschland aufgrund der gesellschaftlichen Vielfalt ein zentrales gesellschaftspolitisches Thema: So lebten laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2019 21,2 Millionen „Menschen mit Migrationshintergrund“¹ in Deutschland. Ferner gibt es eine „ausländische Bevölkerung“ von 11,1 Millionen Menschen. Trotz dieser demographischen Omnipräsenz von Zuwanderung und Vielfalt sehen insbesondere Vertreter:innen postmigrantischer Diskurse die hegemoniale gesellschaftliche Verhandlung und den Umgang mit Migration und Integration als äußerst kritikwürdig. So kritisiert der Sozialwissenschaftler Erol YILDIZ den Begriff „Migrationshintergrund“ und das anhaltend medial große Interesse an der Herkunft oder Abstammung von Menschen – selbst, wenn diese schon sehr lange in Deutschland leben oder sogar dort geboren sind – als einen regelrechten „Wurzeldiskurs“ (2017a: 28). Mit dieser „hegemonialen Benennungspraxis“ (ebd. 2015: 27) wird die unterschwellige Annahme von fraglicher oder unklarer Zugehörigkeit, ein „Du gehörst nicht dazu. Du kannst nicht deutsch sein“ angedeutet. Mit dem Ausdruck des *Hintergrunds* rückt die Frage in den Vordergrund, woher ein Mensch denn *eigentlich* komme. Durch die Kategorie „Migrationshintergrund“ werden Personen auf ihre Herkunft

1 Nach Definition des Statistischen Bundesamtes zählen zur Bevölkerung mit „Migrationshintergrund“ „(...) alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft. Im Einzelnen haben folgende Gruppen nach dieser Definition einen Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler, Personen, die durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die Kinder dieser vier Gruppen“ (STATISTISCHES BUNDESAMT 2020).

reduziert (ebd.), sodass diese ironischerweise letztlich zu Menschen mit *Migrationsvordergrund* gemacht werden. Oft wird diese *eigentliche Herkunft* gepaart mit der Frage, wo denn die *ursprünglichen Wurzeln* liegen. Genau an diesem Kritikpunkt setzen postmigrantische Diskurse an.

Tatsächlich ist der Begriff „postmigrantisch“ „kein Kind der Akademie“ (ESPAHANGIZI 2017), sondern entstammt der Lebenswirklichkeit von Menschen, für welche die Zuschreibung „migrantisch“ zur Zumutung geworden ist. Die Berliner Intendantin Shermin LANGHOFF prägte schließlich den Begriff des „postmigrantischen Theaters“, der in der interdisziplinären Migrations- und Integrationsforschung interessiert aufgenommen und weiterentwickelt wurde und zu neuen, reflexiven Impulsen bei der Beschäftigung mit Migrations- und Integrationsfragen führte. Der Begriff des „Postmigrantischen“ findet sich nunmehr in zahlreichen Publikationen (z. B. HILL/YILDIZ 2018; FOUROUTAN et al. 2018; FOUROUTAN 2019). Dabei reichen die Auslegungen von der zeitlichen Verortung einer Gesellschaft „nach der Migration“ bis hin zu kritisch-emanzipatorischen Ansätzen, die das Ablegen eines defizitären und restriktiven Umgangs mit Migration und Integration fordern. Allen postmigrantischen Diskussionen ist gemein, dass sie den gängigen Blick auf Migration und Integration herausfordern und durch kritische Reflexion bestehender Begriffe und Konzepte nicht nur die Migrationsforschung irritieren, sondern schließlich auch die aktuelle Migrations- und Integrationspolitik in Frage stellen.

Zentraler Ankerpunkt postmigrantischer Forderungen ist die Abkehr von „Migration“ als Differenzmarker und von einem Integrationsbegriff, der implizit die Assimilation von (vermeintlichen) „ethnischen“ Minderheiten an eine sogenannte Mehrheitsgesellschaft verlangt, sowie die endgültige Entkopplung von Integration und Migration zugunsten eines Verständnisses, das Integration als intersektional zu verstehende Aufgabe für alle Bereiche und Teile der Gesellschaft (eben nicht nur Migrant:innen) sieht. Dies bedeutet nicht nur eine radikale Fokusverschiebung für die Migrationsforschung hin zur Gesellschaftsanalyse, sondern ist auch hochinteressant für die kommunale Integrationspolitik. Denn auch wenn der Rahmen der deutschen Integrationspolitik von der Bundes- und Landespolitik vorgegeben wird, sind es doch die Kommunen, die sich als „Orte des alltäglichen Zusammenlebens“ (AUMÜLLER 2012) erweisen und denen „eine Schlüsselrolle für die Integration von Migranten zugewiesen wird“ (BOMMES 2018: 100). Neben der Ausgestaltung grundlegender Prinzipien der Integrationspolitik und ihrer Organisation in der Verwaltung sind es ihre Handlungsfelder wie etwa „interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement, Sprache und Bildung, berufliche Integration, sozialräumliche Integration, ethnische Ökonomie, Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit, Information und Evaluation“ (AUMÜLLER 2012), die wesentliche Berührungspunkte mit den Inhalten postmigrantischer Debatten haben (zur Bedeutung kommunaler Integrationspolitik vgl. GESEMANN et al. 2012, GESEMANN/ROTH 2018, FILSINGER 2018). Gerade hier, in der alltäglichen Praxis integrationspolitischer Maßnahmen, stellt sich die Fra-

ge, wie anschluss- und strategiefähig postmigrantische Diskurse sein können und welche Perspektivwechsel sowie Neubewertungen sich aus ihnen ableiten lassen.

Ziel und Aufbau des Textes

Der vorliegende Text arbeitet als Ergebnis des Projektes „Der Diskurs um die postmigrantische Gesellschaft: Erkenntnisse und Perspektiven für stadträumliche Integrationspolitiken“ auf, inwieweit Ideen und Positionen postmigrantischer Debatten als Impuls und Perspektivverschiebung für die kommunale integrationspolitische Praxis dienen können. Die hier vorgestellten Inhalte, Positionen und Ideen entstanden unter der Berücksichtigung der Stimmen von Akteur:innen aus Wissenschaft und Praxis der kommunalen Integrationspolitik. Auf Grundlage einer systematischen Auswertung der Literatur, die mit dem Label „postmigrantisch“ arbeitet, fanden von Januar bis März 2019 zwölf Gespräche mit migrations- und integrationspolitischen Expert:innen aus den Bereichen städtische Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft statt. Im März 2019 kam dann ein Großteil dieser Expert:innen zu einem inter- und transdisziplinären Workshop in Berlin zusammen, um gegenwärtige lokale Praktiken der Integrationspolitik und -arbeit aus postmigrantischem Blickwinkel zu beleuchten.

Ziel des Textes ist es, aufzuzeigen, welche Fragen zukünftig zu bearbeiten sind, wenn postmigrantische Perspektiven in der kommunalen Integrationspolitik ernst genommen werden, und wo Anknüpfungspunkte und Handlungsbedarfe für deren realistische Umsetzbarkeit liegen. In einem ersten Schritt wird im zweiten Kapitel dazu ein Überblick über die Inhalte der Diskurse um eine postmigrantische Gesellschaft erarbeitet. Es werden diskursive Leitlinien, Positionen, Begriffe und (konzeptionelle) Verständnisse in der postmigrantischen Debatte sowie ihre Verortung in den Sozial- und Kulturwissenschaften umrissen. Ebenso wird erläutert, inwieweit sich die Konzepte des Postmigrantischen von anderen gesellschaftlichen Konzepten oder Perspektiven wie etwa Multikulturalismus, Interkulturalismus, Diversität und Intersektionalität unterscheiden. Daraufhin werden im dritten Kapitel sechs zentrale postmigrantische Positionen zu Gesellschaft, Migration und Integration auf den Ebenen Gesellschaftsanalyse, Kritik und Alternativen vorgestellt sowie anhand von Beispielen anschaulich gemacht. Das vierte Kapitel fokussiert darauf, welche Perspektivwechsel, Implikationen und Erfordernisse sich für kommunale Integrationspolitiken aus den soeben dargestellten postmigrantischen Positionen ergeben. Vor diesem Hintergrund geht es im fünften Kapitel schließlich um einen möglichen Wissenstransfer und zukünftige Forschungsbedarfe zur Wissenschaft und Praxis einer postmigrantischen Integrationspolitik.

2 Postmigrantische Verständnisse von Gesellschaft: Zentrale Bedeutungen und aktuelle Aushandlungen

Was bedeutet es nun von einer postmigrantischen Gesellschaft zu sprechen? Im Folgenden wird ein Überblick über die Ursprünge und Verwendungskontexte des Begriffes „postmigrantisch“ gegeben. Es wird erläutert, welchen Einfluss die Kritik und Ideen postmigrantischer Vertreter:innen hatten und haben und welche neuen Perspektiven sich daraus auf Migration und Integration ergeben, die nicht nur aktuelle gesellschaftliche Aushandlungen betreffen, sondern auch den Kern der tradierten Migrations- und Integrationsforschung berühren. Nach einer Darstellung der Kritik am Begriff des „Postmigrantischen“ wird dessen Idee schließlich auf der Landkarte weiterer Konzepte gesellschaftlicher Vielfalt verortet und von diesen abgegrenzt.

2.1 Intervention aus Kunst und Kultur: Ursprünge und Kontexte postmigrantischer Ideen

Der Begriff „postmigrantisch“ ist wie bereits in der Einleitung beschrieben „kein Kind der Akademie“ (ESPAHANGIZI 2017), sondern stellt seit Ende der 2000er Jahre als Intervention aus der Kunst- und Kulturszene gängige Verständnisse von Migration und Integration in Frage. Zahlreiche Kunst- und Kulturschaffende waren es leid, immer wieder als „migrantisch“ etikettiert zu werden und in der Folge dieser Kategorisierung mit Vorurteilen und Ausschlussmechanismen konfrontiert zu werden. Als Reaktion auf diesen Missstand schuf die Intendantin Shermin LANGHOFF im Berliner Ballhaus Naunynstraße ein postmigrantisches Theater. Damit meinte sie keineswegs ein „migrantisches“ Theater mit jeweiligen „Sonderthemen“, sondern – leicht ironisch – ein Theater, das genau mit diesen Vorurteilen gegenüber Migrant:innen bricht. So standen beispielsweise in „Ferienlager – die dritte Generation“ (2008) Kiezjugendliche, die in Deutschland geboren und aufgewachsen waren, selbst auf der Bühne und erhoben ihre eigenen Stimmen. Im postmigrantischen Theater wird also kein stigmatisierendes Theater über Migrant:innen aus sozial schwachen Milieus gemacht, hier findet kein „Sprechen über“ Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund statt, sondern hier stehen diese *selbst* mit eigenen Texten und aktuellen Anliegen auf der Bühne.

Darüber hinaus geht es um die Erfahrungen derjenigen Menschen, die nicht selbst migriert sind, die aber in gesellschaftlichen Zusammenhängen über Generationen hinweg noch als Migrant:innen kategorisiert werden. Verwiesen wird hierbei insbesondere auf die zweite und dritte Generation der Nachkommen der angeworbenen Gastarbeiter:innen, die in der Bundesrepublik ihre Sozialisationsprozesse durchlaufen haben und nicht über die gleichen Migrationserfahrungen wie ihre Eltern oder Großeltern verfügen (YILDIZ 2015: 22). Das postmigrantische Theater bricht mit hegemonialen Deutungsmustern von Zugehörigkeit, indem es durch Sichtbarmachung von Mehrfachzugehörigkeiten Eindeutigkeit in Frage stellt. Durch das Zeigen von Ausgrenzungen werden Widersprüche und Irritati-

onsmomente geschaffen, und dadurch wird die Debatte um Migration und Integration von „Migrantisierten“ selbst mitgestaltet. In dieser kritischen Dimension wird das Postmigrantische als bewusst irritierend verstanden, das – ähnlich wie das postmigrantische Theater im Ballhaus Naunynstraße oder wie die Initiativen Kanak Attak, Migrantentadl 2.0 oder Datteltäter² – stereotype und etablierte gesellschaftliche Zuschreibungen, Eigen- und Fremdbilder zugunsten von Mehrfachzugehörigkeiten, Uneindeutigkeiten und Hybridität verunsichern möchte (vgl. YILDIZ 2017a: 30).

2.2 Neue gesellschaftliche Perspektiven auf Migration und Integration

Der Ausdruck „postmigrantisch“ beschreibt also ursprünglich individuelle Erfahrungen, die für viele Schauspieler:innen und Kulturschaffende nicht nur auf der Theaterbühne von Interesse waren, sondern der Lebenswirklichkeit vieler entsprechen, die in ihrem Alltag, im Kontakt mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen, in jeglichen sozialen Zusammenhängen „migrantisiert“ werden. In Anlehnung an den in der Einleitung beschriebenen „Wurzeldiskurs“ (YILDIZ 2017a: 28) äußert sich dies in der alltäglichen Infragestellung der Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft durch Aussagen wie „Wo kommst Du eigentlich her?“ und „Oh, Du sprichst aber gut deutsch!“. Menschen werden so zu Personen mit Migrationsvordergrund gemacht und beharrlich immer wieder „migrantisiert“. Als Reaktion auf diese exklusiven Mechanismen und in Folge der postmigrantischen Themensetzung im Theater kam es zu einer postmigrantischen Bewegung, d. h. viele, auch außerhalb des Theaters, konnten sich mit den dort beschriebenen Erfahrungen identifizieren, begrüßten die Ausweitung des öffentlichen Blicks auf postmigrantische Lebenswirklichkeiten im Einwanderungsland und forderten die Neuaushandlung gesellschaftlicher Selbstverständnisse. Auf der Seite der Zivilgesellschaft wird die Idee einer vielfältigen postmigrantischen Gesellschaft beispielsweise von den Neuen Deutschen Medienmacher*innen bekannter gemacht, die für mehr Vielfalt und gegen eine Spaltung der Gesellschaft eintreten, u. a. mit konkreten sprachlichen Handreichungen wie im seit 2014 erscheinenden Glossar „Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland“ (NEUE DEUTSCHE MEDIENMACHER E. V. 2018). Die Neuen Deutschen Organisationen stellen mit dem Vielfaltfinder eine Expert:innen-Datenbank zur Sichtbarmachung der Pluralität der Gesellschaft bereit. Festzuhalten bleibt, dass das Adjektiv „postmigrantisch“ ursprünglich persönliche Erfahrungen und Lebenswirklichkeiten sicht- und hörbar machte, die außerhalb des Fokus einer breiten Öffentlichkeit lagen; dabei ist es eben nicht als analytischer *Begriff*, sondern als spontaner Ausdruck entstanden, d. h. die sozialen Lebenswirklichkeiten der Menschen stehen dabei im Vordergrund.

² Diese und ähnliche Initiativen verwenden selten oder gar nicht das Etikett „postmigrantisch“ für ihre Satire, Projekte und Veranstaltungen, jedoch spielen sie alle mit den typischen Fragen um Identität und Zugehörigkeit, wie sie aktuell in postmigrantischen Diskursen verhandelt werden.

Gleichzeitig verwehrt sich die postmigrantische Bewegung entsprechend ihrer diversen und offenen Grundidee, die stabile Identitätskonstruktionen zugunsten von Hybridität ablehnt, einer Abgeschlossenheit und Exklusivität; daher gehören die verschiedensten Biographien und Erfahrungen dazu. So ist anzumerken, dass die postmigrantische Idee nicht nur individuelle Erfahrungshorizonte berührt, sondern diese immer in Relation zur gesamten Gesellschaft setzt und damit notwendigerweise auch eine gesellschaftspolitische Diskussion dessen anstoßen möchte, was denn eigentlich „deutsch“ ist. So war die deutsche Gesellschaft historisch noch nie „homogen“ und immer schon von Migration gekennzeichnet. Während die Vorstellung einer gemeinsamen deutschen Identität und eines nationalen Kollektivs nur eine wirkmächtige Konstruktion ist, besteht die Gemeinsamkeit vielmehr darin, dass Migrationserfahrungen (jeder vierte Mensch in Deutschland hatte 2018 einen „Migrationshintergrund“, vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2019) und Berührungspunkte mit Migration innerhalb fast jeder Biographie in Deutschland normal sind. In diesem Sinne wird das Adjektiv „postmigrantisch“ also auf die ganze Gesellschaft angewendet: Als Zustandsbeschreibung schließt die Idee der postmigrantischen Gesellschaft sowohl Migration befürwortende Allianzen als auch antagonistische Kräfte ein, d. h. gesellschaftliche Selbstverständnisse werden von Menschen, die diese Vielfalt befürworten und von deren Gegner:innen, ausgehandelt (vgl. FOROUTAN 2019: 157ff.).

2.3 Neue Perspektiven für die Migrations- und Integrationsforschung

Die in der Kunst- und Kulturszene verhandelten Ideen rund um das Postmigrantische und die „migrantisierten“ Lebenswirklichkeiten vieler Menschen wurden in den Sozialwissenschaften interessiert aufgegriffen. Im Folgenden geht es darum, wie der Begriff „postmigrantisch“ aktuell in den Sozial- und Kulturwissenschaften verwendet wird und welche Auswirkungen die neu eingebrachten Perspektiven auf die Migrations- und Integrationsforschung hatten. Aktuelle Publikationen (z. B. YILDIZ/HILL 2014, TERKESSIDIS 2017, FOROUTAN/KARAKAYALI/SPIELHAUS 2018, HILL/YILDIZ 2018, FOROUTAN 2019) befassen sich mit Diskursen und Ideen um postmigrantische Gesellschaften. Dabei verstärken die wissenschaftlichen Autor:innen die Idee der postmigrantischen Intervention als Kritik am Ist-Zustand der Gesellschaft, multiplizieren und präzisieren deren Ausgestaltung. Es ist sehr wichtig zum Verständnis der Diskurse, dass „postmigrantisch“ eben zunächst kein wissenschaftlicher Begriff war und es entsprechend auch kein geschlossenes Konzept darstellt. Viele Argumentationen, die nun als „postmigrantisch“ etikettiert werden, sind bereits schon lang bekannte Anliegen der Migrations- und Integrationsforschung. Viele und ähnliche Positionen wurden bereits auch unter Stichworten wie „Interkultur“ oder ganz ohne ein Label diskutiert.

Dimensionen des „post-“ in „postmigrantisch“

Aktuell ist zu beobachten, wie vornehmlich in den Sozial- und Kulturwissenschaften daran gearbeitet wird, den Begriff „postmigrantisch“ zu präzisieren, die postmigrantische Bewegung „einzufangen“, zu kommentieren und zu erläutern. Tatsächlich gibt es keine wissenschaftliche Subdisziplin mehr, die „Migration“ als Forschungsgegenstand alleine für sich beansprucht, die Diskussion ist vielmehr inter- und transdisziplinär. In der Debatte zeichnen sich mindestens drei Dimensionen der Vorsilbe „post-“ in „postmigrantisch“ ab:

1. „Post“ im zeitlichen Sinn, also als Zeitphase nach der Migration

Ein gesellschaftlicher Zustand ist postmigrantisch, wenn dieser zeitlich nach der Migration verortet ist (vgl. YILDIZ 2010; YILDIZ/HILL 2014). Das zeitliche „post“ ist zunächst analytisch weniger bemerkenswert, weil Gesellschaften immer von Migration gekennzeichnet sind. Das heißt aber auch, dass wir immer einen gesellschaftlichen Zustand betrachten, der sich „nach“ einem Migrationsgeschehen eingestellt hat. Diskutiert wird vor diesem Hintergrund auch, ab wann Gesellschaften als postmigrantisch bezeichnet werden (ESPAHANGIZI 2018). Dabei wird vorgeschlagen, dass sie in analytischer Hinsicht als postmigrantisch begriffen werden können, wenn in politischer und rechtlicher Hinsicht die Selbstbeschreibung als „Einwanderungsland“ anerkannt und dieser Zustand als unumkehrbar begriffen wird (FOROUTAN 2016). Für Deutschland kann dies erst relativ spät an der Süsmuth-Kommission festgemacht werden, welche die entsprechende Feststellung im Jahr 2001 traf (vgl. zur Diskussion ESPAHANGAZI 2018). So wird das zeitliche „post“ besonders dann relevant, wenn die politische Anerkennung als „Einwanderungsland“ als historische Zäsur charakterisiert werden kann.

2. „Post-“ als Überwindung der Kategorie „migrantisch“

Diese Kategorie zeigt sich vor allem auf der individuellen Ebene der Identität und Zuschreibungen. So wird beispielsweise der Begriff „Migrationshintergrund“ auch für diejenigen verwendet, die gar keine persönliche Migrationserfahrung gemacht haben (wie etwa bei Kindern der 3. Generation von Gastarbeiter:innen, deren Deutschsein und Zugehörigkeit immer wieder in Frage gestellt wird). Gleichzeitig wird im öffentlichen Diskurs übersehen, dass historisch die meisten (Familien-) Biographien selbst Migrationsgeschichten aufweisen, wie etwa im Falle von Fluchterfahrungen im Kontext des Zweiten Weltkrieges. In der mitunter durchaus aktivistisch-kritischen postmigrantischen Forderung, diese stereotypen Kategorien von Deutschsein, Zugehörigkeit und Fremdheit zu überwinden, wird der emanzipatorische Anspruch postmigrantischer Ansätze sichtbar.

3. „Post“ als Weiterentwicklung des „Migrantischen“

In dieser Dimension wird betont, dass es keineswegs eindeutig ist, wann und wie „Migration“ abgeschlossen ist. Hier hat die Debatte um eine postmigrantische Gesellschaft enge Verbindungen zur Transnationalismus-Forschung (vgl. z. B. GLICK SCHILLER 2014): Menschen leben heute verstärkt multilokal, pendeln zwischen

verschiedenen Regionen und Orten, sind immer mobil und fühlen sich vielerorts zugehörig, was immer wieder unter den Schlagworten Mehrfachzugehörigkeiten, Ambiguität und hybride Identitäten diskutiert wird.

Migration als Brille

Generell wird in der inter- und transdisziplinären Diskussion um die postmigrantische Gesellschaft mehr Reflexivität in der gesamten Migrations- und Integrationsforschung gefordert. So plädieren beispielsweise Manuela BOJADŽIJEV und Regina RÖMHILD für ein Ende der tradierten „Migrantologie“, die Forschung über Migrant:innen macht und somit auch zu ewigen Stereotypisierungen und Fremdenkonstruktionen tendiert:

„Relativ schnell kristallisierte sich bei unserer kritischen Bestandsaufnahme als Kernproblematik heraus, dass sich das Gros auch der transnational orientierten Migrationsforschung allzu häufig als Forschung über MigrantInnen versteht und daher insgesamt – polemisch zugespitzt – kaum hinauskommt über eine nach Herkunft sortierte ‚Migrantologie‘ unterschiedlicher Ethno-Communities, wenn auch in neuem räumlichen Maßstab. An immer weiteren solcher Communities wird in immer neuen Varianten die immer gleiche Geschichte eines transnationalen, mehrortigen Lebens erzählt. Die Exklusivität solcher Erzählungen macht Migration zu einem abgesonderten Forschungsfeld der fremden Minderheiten am Rand der Gesellschaft und konstruiert ihren Gegenpart – die (weiße) sesshafte Nation als Zentrum – gleich mit.“ (BOJADŽIJEV/RÖMHILD 2014:10)

Die Autor:innen sprechen damit einen wunden Punkt der Migrations- und Integrationsforschung an: Diese müsse selbstkritisch einsehen, dass sie tatsächlich erst ihren eigenen Forschungsgegenstand konstruiere („Migrant:innen“), um ihn dann zu untersuchen und Aussagen über ihn zu treffen. Statt des Betreibens von „Migrantologie“ solle durch eine radikale Neuausrichtung nun kritische Forschung vielmehr die „Gesellschaftsforschung migrantisieren“ und „die Konstitution von Gesellschaften durch Migration als relevantes Thema der Forschung [...] etablieren und damit neue Räume und Horizonte [...] eröffnen“ (ebd.: 20). Die neue postmigrantisch inspirierte Perspektive beendet also das Dasein von Migration als Gegenstand und macht Migration zu einer Forschungsperspektive. Kurz: Migration wird zur Brille (Abb. 1³), durch die Sachverhalte auf neue Art und Weise gesehen werden können. Aus die-



Abb. 1: Neue Perspektive: Migration als Brille

3 Diese und alle weiteren Abbildungen entstammen einem Graphic Recording, das am 22. März 2019 während eines Workshops im Rahmen des Projektes „Der Diskurs um die postmigrantische Gesellschaft: Erkenntnisse und Perspektiven für stadträumliche Integrationspolitiken“ angefertigt wurde. Die Bildrechte für alle in diesem Text verwendeten Abbildungen liegen sowohl bei den Autor:innen als auch beim vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

ser Sicht fragt die neue selbstreflexive Migrationsforschung, wie Migrationserfahrungen zu einem neuen Gesellschaftsverständnis führen und hinterfragt Vorannahmen. Migration wird also zur Möglichkeit, um Gesellschaft zu beobachten; beispielsweise nimmt die Sozialwissenschaftlerin Sabine HESS diesen Gedanken auf und plädiert dafür, Zeit- und Sozialgeschichte aus Sicht der Migration neu zu erzählen (HESS 2015: 49).

Postmigrantische Perspektiven geben die Sicht frei auf einen gesellschaftlichen Zustand, der von Vielfalt und Diversität geprägt ist. Migration wird zur Brille, mit welcher auf gesellschaftliche Verhältnisse geschaut wird. Dabei werden sowohl positive Momente des pragmatischen Zusammenlebens deutlich als auch negative Momente beharrlicher rassistischer Diskriminierungen sowie Widerstände bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, sich mit den gesellschaftlichen Realitäten abzufinden. Die Stärke der postmigrantischen Perspektiven besteht darin, der Gesellschaft den Spiegel vorzuhalten, um zu zeigen, wie unzureichend das Vokabular hegemonialer Diskurse über Migrant:innen ist. Anders als bisherige Konzepte wie beispielsweise „Multikulturalismus“, die seitens der Vielfaltsgegner als ideologische Konstruktionen einer linkspolitischen Elite verschrien wurden, wird mit dem adjektivischen Zusatz „postmigrantisch“ denjenigen eine Stimme gegeben, die bisher in den öffentlichen Debatten um Migration und Integration weniger hörbar oder davon sogar ausgeschlossen waren. Wer die postmigrantische Brille aufsetzt, kommt daher nicht umhin, auch seine eigene Positionalität zu hinterfragen und soziale Ungerechtigkeit zumindest anzuerkennen.

In den wissenschaftlichen Diskursen schließen sich die oben genannten verschiedenen Dimensionen des Begriffs „postmigrantisch“ selten gegenseitig aus. Vielmehr sind sie je nach Forschungsarbeit unterschiedlich gewichtet. Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass es sich letztlich bei der Rede von postmigrantischen Gesellschaften um eine diskursive Verschiebung der Migrations- und Integrationsforschung von einer individuell-biographischen zu einer gesellschaftlichen Perspektive handelt. Dabei handelt es sich keinesfalls um ein einheitliches, disziplinar abgegrenztes Debattenfeld. Stattdessen gibt es eine Vielzahl an Diskursen, die in verschiedenen Disziplinen verortet sind. So werden mit dem Begriff „postmigrantisch“ zahlreiche inter- und intradisziplinäre Überlegungen in der Wissenschaft sowie Initiativen und Bewegungen aus der Zivilgesellschaft (z. B. auch hashtags wie #vonhier) gebündelt, die von einer gesellschaftlichen Transformation insgesamt künden.

Derzeit lässt sich beobachten, wie verschiedene Autor:innen Antworten auf den möglichen Paradigmenwechsel der Migrations- und Integrationsforschung formulieren. Einen sehr konsequenten Entwurf hat FOROUTAN (2018a; 2019) vorgelegt, die den Begriff des „Postmigrantischen“ als Folie für eine gesellschaftstheoretische Zeitdiagnose erweitert. Ihr Anliegen ist es, mittels einer postmigrantischen Gesellschaftsanalyse „Migration als erklärende Variable für Alterität in Frage zu stellen und den Fokus auf herkunftsübergreifende Erklärungen für gesellschaftspolitische Kernkonflikte um Anerkennung, Chancengerechtigkeit und Teilhabe in pluralen Demokratien zu lenken“ (ebd.: 271). Aus gesellschaftstheoretischer Perspekti-

ve formuliert sie dabei drei Zugänge (empirisch-analytisch, kritisch-dialektisch, normativ-ontologisch), mit welchen die „Dynamik der Transformation pluraler Demokratien“ (ebd.: 288) eingefangen werden soll. So gehören Anerkennungs- und Aushandlungsprozesse genauso zu einer gesellschaftlichen Situation, die als postmigrantisch beschrieben werden kann, wie Antagonismen (z. B. das Erstarken rechtspopulistischer Kräfte), Ambiguitäten (z. B. kontextabhängige Mehrfachzugehörigkeiten) und (neue) Allianzen (z. B. gemeinsame solidarische Kämpfe gegen rassistische Diskriminierung) (vgl. FOROUTAN 2018a).

Postmigrantischen Vertreter:innen geht es auch darum, eben jene Aushandlungsprozesse bewusst mit einzufordern und auch mit anzustoßen. Postmigrantisch wird in diesem Verständnis die wissenschaftliche Forschung also dann, wenn sie kollaborativ – also mit von Forschenden und „Beforschten“ gemeinsam entwickelten Forschungszielen, Projekten und Methoden (TERKESSIDIS 2015) – die Grenzen von (solidarisierendem) Aktivismus und (anwendungsorientierter) Wissenschaft als kontingent begreift (CANAN/FOUROUTAN 2016). Hier wird besonders deutlich, dass das Postmigrantische ein normatives Konzept ist. Die Rede von postmigrantischen Gesellschaften verweist also auf ein kritisch-engagiertes Unternehmen, indem „das Postmigrantische die Stimme der Migration“ (YILDIZ 2018a: 21) hörbar macht. Damit steht der Diskurs in einer gewissen Parallelität zu postkolonialen Ansätzen. Die Stoßrichtung dieser Ansätze ist es, die Geschichtsschreibung des Kolonialismus durch die Sichtbarmachung und Gleichberechtigung der Perspektive der Kolonisierten produktiv zu irritieren. So werden neue Sichtbarkeiten und Erzählungen geschaffen, die den gewöhnten, westlich-hegemonialen Blick herausfordern und destabilisieren. Das kritische Bedeutungsfeld des Begriffs „postmigrantisch“ wurde von diesen Ansätzen unmittelbar in methodischer und konzeptioneller Hinsicht inspiriert (ebd.: 20). Die Vorsilbe „post-“ ist in diesem Sinne als eine überwindende Weiterentwicklung einer Denkschablone zu sehen, indem Erzählungen von Migration und Integration als Gegenerzählungen in Anschlag gebracht werden, die bewusst auf Brüche und Diskontinuitäten hinweisen.

2.4 Kritik am Begriff „postmigrantisch“

Trotz der Konjunktur des Begriffes „postmigrantisch“ und der Vielzahl neuer Publikationen zum Thema erfährt seine Verwendung auch Kritik. So formuliert der Bildungswissenschaftler Paul MECHERIL (2014) in seiner Kritik aus poststrukturalistischer Sicht, dass der Begriff „postmigrantisch“ allein schon durch die Wortwahl immer noch an „Migration“ gebunden sei und damit keine echte Überwindung des „Migrantischen“ darstelle. Darüber hinaus ist die postmigrantische Idee ja wie bereits beschrieben aus einer Bewegung derjenigen entstanden, die mit dem Ausdruck ihre eigene Lebenserfahrung beschreiben. Kritisiert werden kann nun die starke Akademisierung des Begriffes, da diese selbst innerhalb der Wissenschaft stattfindet und somit innerhalb eines Systems, das selbst Ausgrenzungen vornehme und von der Lebenswirklichkeit vieler, die den Begriff ursprünglich geprägt haben, sehr weit entfernt sei.

2.5 Abgrenzung zu weiteren Konzepten der Migrations- und Integrationsforschung

Wie bereits beschrieben wurden ähnliche Ideen, wie sie in Diskursen um die postmigrantische Gesellschaft diskutiert werden, bereits in anderen Konzepten rund um Migration, Integration und Kultur gedacht und verhandelt. Im Folgenden geht es um die in der Migrations- und Integrationsforschung, aber auch in der öffentlichen Debatte recht populären gesellschaftlichen Konzepte Multikulturalismus, Interkulturalismus, Diversität und intersektionale Ansätze sowie darum, wo sich diese von der Idee der postmigrantischen Gesellschaft unterscheiden, treffen oder gar gegenseitig ergänzen können.

Multikulturalismus

Die politische Umsetzung eines multikulturalistischen Gesellschaftsverständnisses wurde insbesondere durch Kanada bekannt, welches sich bereits 1971 offiziell für den Multikulturalismus-Grundsatz entschied. Das Modell des Multikulturalismus wurde also zunächst weniger als wissenschaftliches, sondern vor allem als politisches Konzept erdacht und wurde in Kanada, den USA und Australien seit den 1950ern, in Deutschland seit den 1970ern unter alternativen Vorstellungen zur Integration diskutiert (vgl. WEST 2014). Es basiert auf der Vorstellung eines „multikulturellen Mosaiks“ als heterogenes Gefüge, in dem homogene Gruppen nebeneinander leben und nicht nur toleriert, sondern akzeptiert werden (vgl. ALLOLIO-NÄCKE 2005: 151ff.). Dabei wird „[s]tatt Konformität oder vollständiger Assimilation [...] kultureller Pluralismus als Alternative gesehen“ (WEST 2014: 97). Die Heterogenität dieses gesellschaftlichen Mosaiks rechtfertigt in der praktischen Umsetzung eine unterschiedliche Ansprache unterschiedlicher Gruppen, die Zugewanderte dabei unterstützt, ihr eigene kulturelle Identität zu wahren (MAXWELL et al. 2012: 427f.). Sie werden durch eine „Politik der Differenz“ respektvoll bei der Wahrung der eigenen kulturellen Identität behandelt (vgl. TAYLOR 1992). Im Gegensatz zu damaligen tradierten Integrationsverständnissen, die von Minderheiten Assimilation an die gesellschaftliche Mehrheit forderten, erschien dieser Gedanke recht fortschrittlich.

Kritisiert am Konzept des Multikulturalismus wird aber insbesondere die starke, zuweilen auch höchst konfrontative Kultur-Fokussierung, die ihn für einige sogar zu einem argumentativen „Wegbereiter für Rassismus und Unterdrückung“ macht (WEST 2014: 97; zur Kritik vgl. auch MECHERIL 2003; ATEŞ 2007):

„Strukturelle und materielle Gegebenheiten sowie daraus resultierende Konflikte im Konzept des Multikulturalismus werden weniger als sozialpolitisches oder rechtliches Problem adressiert und somit kaum mit der Forderung nach Chancengleichheit oder sozialer Gerechtigkeit verbunden. Stattdessen werden kulturelle Unterschiede zwischen Zuwanderern und der einheimischen Bevölkerung zentraler Bezugspunkt in der Diskussion, und Kultur wird zum bestimmenden Faktor bei der Erklärung des Verhaltens von Zuwanderern [...]“ (WEST 2014: 97)

Während Kanada oft als positives Beispiel eines Migration-bejahenden Einwanderungslandes angeführt wird, ist nach einer relativ kurzen Diskussion des Konzeptes in Deutschland (vgl. z. B. LEGGEWIE 1990) „Multikulti“ längst trivialisiert und zu einem regelrechten Schimpfwort verkommen:

„Anstatt sich in angelsächsischer Tradition um das Social Engineering der Migration zu bemühen, umgeben die Anhänger des Multikulturalismus ihr ‚Projekt‘ stets mit der Aura eines Karnevals der Kulturen, in dem sich Ethnien und Religionen zum friedlichen Nebeneinander einfinden werden, wie zu einem Kindergeburtstag.“ (DRIESCHNER 2006; KOSNICK 2014)

Spätestens seit 2010 haftet dem deutschen Multikulturalismus auch von politischer Seite Negatives an. So stellte Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem Deutschlandtag der Jungen Union im Oktober 2010 fest: „[...] jetzt machen wir hier mal Multikulti und leben so nebeneinander her und freuen uns übereinander“ – dieser Ansatz ist gescheitert, absolut gescheitert⁴ und erklärte daraufhin, Zugewanderte müssten mehr gefordert werden, sich zu integrieren. Nicht zuletzt dient Rechtspopulist:innen „Multikulti“ immer wieder als Feindbild, das aus ihrer Sicht zwangsläufig zu Überfremdung und Parallelgesellschaften führt.

Interkulturalismus / Interkultur

Das in Deutschland bereits seit den 1980ern und vermehrt in den 1990ern diskutierte Konzept des Interkulturalismus „rückt im Gegensatz zum Konzept der Multikulturalität den Prozess, also die Dynamik des Zusammenlebens von Mitgliedern unterschiedlicher Lebenswelten, ihre Beziehungen zueinander und ihre Interaktionen untereinander in den Vordergrund“ (WEST 2014: 98). Auch hier geht es also nicht um eine Assimilation an eine übergeordnete nationale Leitkultur, sondern um ein vielfältiges kulturelles Miteinander. Um diese oft spannungsgeladenen, kulturabhängigen Wechselbeziehungen friedvoll zu gestalten, wird es als notwendig erachtet, sogenannte interkulturelle Kompetenzen und Lernprozesse zu fördern, wie etwa die Selbstreflexion bei kulturellen Differenzerfahrungen (vgl. SCHRÖER 2018: 775 f.). Kurz: Aus interkultureller Sicht lösen Begegnungen zwischen vermeintlich ganz unterschiedlichen und voneinander abgegrenzten Kulturen Erfahrungen der „Andersartigkeit“ aus. Zwar verfolgt die Idee, diese Begegnungen durch das Erlernen interkultureller Kompetenzen zu erleichtern ein friedvolles Ziel – in ihrem essentialistischen Kulturverständnis, das jeder „Kultur“ bestimmte Eigenschaften zuschreibt und gleich einen Handzettel zum Umgang mit diesen reicht, erscheint sie allerdings nicht nur naiv, sondern auch eher stereotypisierend und hierarchisierend.

Die Ausgestaltung von Interkulturalismus als politischer Strategie fußt im Allgemeinen auf der Idee, dass interkulturelle Interaktionen Positivbewertungen und Gleichbehandlung befördern (vgl. ZAPATA-BARRERO 2015: IX). Nachdem in

⁴ Berichterstattung im SPIEGEL Online vom 16.10.2010: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/integration-merkel-erklart-multikulti-fuer-gescheitert-a-723532.html> [Zugriff 2019-09-14].

Deutschland in den 1980er Jahren Kritik laut wurde, dass Migrant:innen durch ihre Sonderbehandlung bei Institutionen und Sozialen Diensten strukturell benachteiligt wurden, wurde in den 1990er Jahren eine programmatische Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von öffentlichen Institutionen und Verwaltung zur Förderung von Integrationsprozessen formuliert (vgl. LIMA-CARAVELLO 2007). Um diese Öffnung der Institutionen möglich zu machen, bedürfe es interkultureller Kompetenzen: „Engagement und Verständnis für kulturelle Besonderheiten sind Voraussetzungen für harmonisches Zusammenleben und erfolgreiches Zusammenarbeiten in einer sich durch Internationalisierung und Migration zunehmend ‚interkulturalisierenden‘ Welt“ (BARMMEYER 2011: 37).

Die Gesellschaftskonzeption eines kulturellen Mosaiks, wie sie beim Multikulturalismus oder beim Interkulturalismus vorliegt, ist mit einer postmigrantischen Perspektive nur schwerlich vereinbar, da die Homogenisierung nebeneinanderstehender Gruppen suggeriert, Kultur, Identität und Zugehörigkeit seien wie statische Container, an deren Grenzen es zu Reibungen komme. Eine postmigrantische Perspektive auf Multikulturalismus und Interkulturalismus kritisiert außerdem, dass die Konzepte durch ihre Containerraum-Konzeption statischer Kulturmodelle dafür sorgen, binäre Stereotype der Andersartigkeit zu (re-)produzieren und „Menschen mit Migrationshintergrund generell als ‚Fremde‘ [zu] konstruiere[n], selbst wenn sie schon in der dritten Generation in Deutschland lebten“ (vgl. LIMA-CARAVELLO 2007). Konzeptionell sind hier ein „Dazwischen“ oder „sowohl als auch“, also hybride Identitäten und Mehrfachzugehörigkeiten, nicht vorgesehen.

Diversität

Das in den letzten Jahren vermehrt diskutierte menschenrechtsbasierte gesellschaftliche Konzept der Diversität (auch als *Diversity* oder *Vielfalt* bezeichnet) begreift „Vielfalt als Chance und Potential, also ressourcen- und nicht problemorientiert“ (GREGULL 2018). Der Vielfaltsbegriff beschränkt sich hier weniger auf einen einzigen ethnisch-kulturellen Differenzmarker, sondern wird auf weitere Kategorien, z. B. Alter, sexuelle Identität, Körperlichkeit, Behinderung, Religion und Weltanschauung angewendet. Durch diese vielfältigen Identifikationsmöglichkeiten rücken nationale und ethnische Zugehörigkeiten in den Hintergrund, während weitere Aspekte in den Blick rücken, die für individuelle Verortungen, Privilegien, aber auch Diskriminierungen von Bedeutung sind (vgl. SCHERR 2009: 84).

Im Gegensatz zu den oben genannten kulturalistischen Ansätzen stehen *Diversity*-Ansätze für vielfältige und hybride Mehrfachzugehörigkeiten, wie sie in pluralen Gesellschaften zu finden sind:

„Aus Diversity-Sicht ist Vielfalt der Normalfall, haben Menschen immer mehrere Merkmale und Bezugsgruppen. Jenseits von ‚Kultur und Ethnie‘ signalisieren Begriffe wie ‚Neue Deutsche‘, Bindestrich-Deutsche, Schwarze Deutsche, dass Deutschsein und Vielfalt zusammengehören. An die Stelle des ‚Entweder-Oder‘ tritt das ‚Sowohl-als-auch‘“ (GREGULL 2018).

Kritisiert wird aber zuweilen, dass insbesondere in unternehmerischen neoliberalen Kontexten die Begeisterung für urbane Diversität, Kunst und Kultur (vgl. z. B. Diskurse um die Creative City, LANDRY 2000) derart groß gerät, dass die eigentlichen Strukturen und Ausgrenzungsmechanismen, die zu Diskriminierung führen, völlig aus dem Blick geraten (vgl. KOSNICK 2014: 301 ff.). In diesem Sinne erfahren zwar einige Kategorien der Identität eine erhöhte Aufmerksamkeit und Inwertsetzung, andere Aspekte wie etwa soziale Ungerechtigkeit, fallen dabei aber unter den Tisch. Darüber hinaus teilen Diversitäts-Ansätze konzeptionell mit postmigrantischen Ansätzen zwar eine (eher) gesellschaftliche Perspektive und die Abkehr von einem assimilatorischen Integrationsbegriff, jedoch bergen auch sie die Gefahr, Machtungleichheiten auszublenden und gesellschaftliche Differenzkategorien zu stark zu betonen: durch den „Respekt oder gar Enthusiasmus, der Verschiedenheit entgegengebracht wird, werden die Praxen der Grenzziehung, die Herrschaftsverhältnisse produzieren und stabilisieren, zumeist zugunsten essentialisierter und naturalisierter Grenzen ausgeblendet“ (ebd., S. 304). Die Kritik an Diversitäts-Ansätzen mahnt also davor, die Vielheit der Identitätskategorien nicht so stark zu betonen, dass die gesellschaftlichen Ungleichheiten, die aus ihnen erwachsen, aus dem Blick geraten.

Die Konjunktur von Diversitäts-Ansätzen hat auch Konsequenzen für die Integrationspolitik:

„Vor diesem Hintergrund kann kommunale Integrationspolitik nicht sinnvoll davon ausgehen, dass allein ethnisch, national oder religiös konturierte kulturelle Unterschiede relevant und Lernherausforderung, etwa für Konzepte der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, zu begreifen sind. Kommunale Integrationspolitik steht vielmehr vor der Aufgabe, sich mit den vielfältigen Gemengelagen von strukturellen Benachteiligungen, Identifikationen und gruppenbezogenen Stereotypen [...] auseinander zu setzen [...]. Anzustreben ist also die Überwindung unterschiedlicher Formen von Diskriminierung, wobei nicht sinnvoll die Annahme klar abzugrenzender Kulturen, denen Personen ‚angehören‘, als Ausgangspunkt gesetzt werden kann.“ (SCHERR/NAN 2018: 219)

In Deutschland trat 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft, in dessen §1 es heißt: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse⁵ oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ (§ 1 AGG). Um dies zu erreichen, sind Verwaltungen dazu angehalten, *Diversity Mainstreaming* zu betreiben, um eine inklusive und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen und Diskriminierungen zu vermeiden (TERKESSIDIS 2010).

5 Der Originaltext des Gesetzes verwendet hier, wie auch das deutsche Grundgesetz, den Begriff „Rasse“. Dieser Wortlaut erweckt den Anschein, die Existenz von Menschenrassen sei gegeben. Kritiker:innen fordern die Streichung des Begriffs und eine Ersetzung durch „rassistisch“ (vgl. hierzu CREMER 2010; PEŞMEN 2019).

Intersektionale Ansätze

Die Idee der Berücksichtigung verschiedener Kategorien der Diskriminierung ist eng verwandt mit dem Begriff der Intersektionalität, der durch die US-amerikanische Juristin und Vertreterin des *black feminism* Kimberlé CRENSHAW Ende der 1980er Jahre geprägt wurde. CRENSHAW (1989) argumentierte anhand der Metapher einer Straßenkreuzung (engl. *intersection*), dass sich innerhalb einer einzigen Person viele verschiedene Kategorien der Diskriminierung überschneiden können (z. B. *race, class, gender*), was juristische und feministische Debatten zuvor völlig ausgeblendet hatten. Waren intersektionale Ansätze zunächst vor allem prominent im anglo-amerikanischen Sprachraum, so haben sie beginnend mit Diskussionen in den Gender Studies und Cultural Studies mittlerweile auch in vielen deutschsprachigen Gesellschaftswissenschaften weiter an Bedeutung gewonnen und eine inhaltliche Ausweitung erfahren. Heute bündeln intersektionale Perspektiven insbesondere die Kritik an ungleicher Machtverteilung und die emanzipatorische Einforderung des Sichtbarmachens multidimensionaler Formen der Diskriminierungen wie etwa in den Kategorien Alter, Gender, Sexualität, Ethnizität, Religion, Körper und Behinderung und auch deren wechselseitige Abhängigkeiten (DIETZE et al. 2007). So machen intersektionale Ansätze eine transdisziplinäre Forschungsperspektive und eine Zusammenarbeit auf vielfältigen inhaltlichen Ebenen geradezu notwendig.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit intersektionalen Denkens mit postmigrantischen Ansätzen fallen einige programmatische Überschneidungen ins Auge: Beide Perspektiven befürworten eine gesellschaftliche Perspektive, die eben nicht nur eine Kategorie der Diskriminierung (Migration bzw. rassistische Stereotype), sondern deren vielfältige Wechselwirkungen in den Blick nimmt. Dabei wird durchaus machtkritisch und aktivistisch deren Überwindung eingefordert. Zum Erreichen eines postmigrantischen Ideals erscheint eine intersektionale Perspektive geradezu notwendig, da die Bündelung der Kritik verschiedener marginalisierter Gruppen an ungleichen Machtverhältnissen das Potenzial für mehr Durchschlagskraft haben kann: „Es liegt eine große Stärke darin, Kämpfe um Repräsentation miteinander zu verbinden und sie nicht alleine als Minderheit oder im Falle der Frauen als marginalisierte Gruppe zu führen“ (FOROUTAN 2018 zit. in KAPPERT 2018: 16). Ebenso teilen beide Sichtweisen die Argumentation für den unabdinglichen Miteinbezug eines gesamtgesellschaftlichen Spektrums für jedwede Diskussion um Gesellschaft bzw. Diskriminierung, denn auch das postmigrantische „post-“ zielt „auf die Überwindung von überholten Konzepten (wie *gender, black* oder *race*) und versucht eine neue Perspektive für mehr Inklusion, Partizipation und Gleichheit zu schaffen (vgl. die Begriffe *post-gender, post-black* und *post-racial*)“ (FOROUTAN 2016: 231).

3 Postmigrantische Positionen zu Gesellschaft, Migration und Integration

Im Folgenden werden wesentliche Positionen postmigrantischer Diskurse herausgearbeitet, die jeweils auf den Ebenen Gesellschaftsanalyse, Kritik und Alternativen erläutert werden. Zum besseren Verständnis wurden zentrale Forderungen der Debatte zu sechs entscheidenden Positionen verdichtet, die für die Weiterbeschäftigung auf integrationspolitischer Ebene besonders relevant erscheinen. Für jede Position erfolgt zunächst eine aktuelle postmigrantische Zustandsbeschreibung, auf die sich durch die „Brille der Migration“ eine neue Perspektive ergibt, die letztendlich auch mit der Formulierung einer postmigrantischen Kritik und der Forderung einer Alternative einhergeht. Die postmigrantischen Positionen werden anhand von Beispielen erläutert.

Postmigrantische Positionen auf einen Blick

1 Migration ist keine Ausnahme, sondern als gesellschaftlicher Normalfall zu sehen.

- » Historische und aktuelle Allgegenwärtigkeit von Migration bzw. Mobilität in der deutschen Gesellschaft muss aufgezeigt werden
- » Kritik am unrealistischen Dogma der Sesshaftigkeit und der Rahmung von Migration als Ausnahmefall
- » Normalisierung von Migration, Neuaushandlung gesellschaftlicher Selbstverständnisse und Narrative

2 Integration muss von Migration entkoppelt werden.

- » Kritik an einem Integrationsverständnis der kulturellen Assimilation von Migrant:innen und der daraus resultierenden Annahme der defizitären Andersartigkeit von Migrant:innen und damit verbundener Disziplinierungspraktiken
- » Konstruktion einer vermeintlich homogenen Aufnahmegesellschaft ist empirisch nicht haltbar
- » Integration als Aufgabe, die von allen Mitgliedern der Gesellschaft eine Anstrengung verlangt als Bewegung aller zueinander zur Ermöglichung der Teilhabe an gesellschaftlichen Funktionssystemen

3 Die Problematisierung und Stigmatisierung von Migration müssen beendet werden.

- » Problematisierende und stigmatisierende diskursive Rahmung von Migration, Migrant:innen und migrationsgeprägten Quartieren muss in Frage gestellt werden
- » Positive Anerkennung von Migration und Beendigung des defizitorientierten und restriktiven Umgangs mit Migration
- » Betonung des innovativen Potenzials von Migration für gesellschaftlichen Wandel

4 Postmigrantische Gesellschaften zeichnen sich durch Mehrfachzugehörigkeiten und hybride Identitäten aus und es gilt, dies anzuerkennen.

- » Ablehnung stereotyper binärer Kategorien des Eigenen und des Fremden

- » Vielfalt von Identitäten, Hybridität und Mehrfachzugehörigkeiten auf allen Maßstabsebenen statt homogener nationalstaatlich gefasster Gesellschafts- und Kulturverständnisse
- » Stärkung lokaler Zusammenhänge: „Wer ist die Stadt? Alle, die da sind“

5 Die Vielfalt der Gesellschaft muss in Entscheidungspositionen ausreichend repräsentiert werden.

- » Unzureichende Repräsentation der Vielfalt der Gesellschaft in entscheidenden Machtpositionen (Politik, öffentlicher Dienst, Arbeitsmarkt)
- » Notwendigkeit der Kritik dieser Ungleichverteilung als gesellschaftspolitische Daueraufgabe
- » Ziel der gerechten Repräsentation und gleichberechtigten Teilhabe aller Teile der Gesellschaft an allen gesellschaftlichen Funktionsbereichen

6 Strukturelle Ausgrenzungen und Rassismus müssen beseitigt und bekämpft werden.

- » Kritik an der permanenten „Migrantisierung“: Annahme einer „weißen“ Norm und die identitätspolitische Verweigerung der Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft bedingen strukturelle Exklusionen
- » Strukturelle Ausgrenzungen und Rassismus werden trotz ihres häufigen Vorkommens nicht stark genug thematisiert und kritisiert
- » Konsequente Entlarvung, Dekonstruktion und Bekämpfung rassistischer Strukturen in ihrer historischen Kontinuität und ihrer Gegenwärtigkeit

3.1 Migration als Normalfall

Migration ist keine Ausnahme, sondern als gesellschaftlicher Normalfall zu sehen.

Die Geschichte des Menschen ist eine Geschichte von Migration.
Wir sind alle ‚Mobilanten‘ – und haben einen ‚Welthintergrund‘.
— Erol YILDIZ in einem Interview mit bento, 2019

Postmigrantische Zustandsbeschreibung

Genauso wie der Historiker und Migrationsforscher Klaus J. BADE (1992) weist auch Erol YILDIZ seit Jahren darauf hin, dass Migration ein gesellschaftlicher Normalfall ist. Migrationserfahrungen gehören für Millionen von Bundesbürger:innen zum biographischen Selbstverständnis. Ergänzt man diese Beobachtung nun noch durch die Annahme, dass eine Vielzahl horizontaler Beziehungen wie Freundschaften, Bekanntschaften

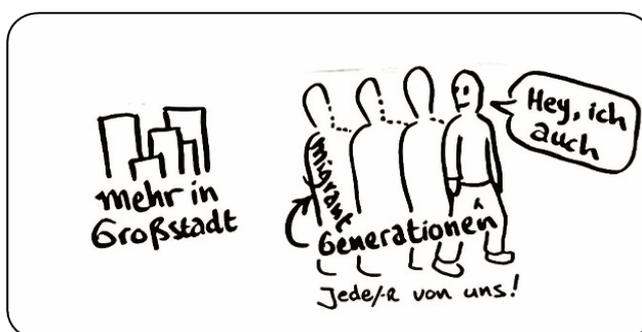


Abb. 2: Migration ist der gesellschaftliche Normalfall

und Nachbarschaften unweigerlich von Migrationsnarrativen berührt wird, so wird nicht nur die Allgegenwart von Migration evident, sondern es wird auch

deutlich, dass die Aufrechterhaltung der binären Trennlinie von „einheimisch“ und „migrantisch“ kaum mehr schlüssig wirkt. So schreiben FOROUTAN et al. (2014: 9):

„Migrationsnarrative betreffen immer mehr Menschen – nicht nur jene mit Migrationshintergrund. Migrationsnarrative sind über familiäre Bezugspunkte zunehmend in der deutschen Bevölkerung präsent. 35 Prozent der Bevölkerung geben an, selbst oder in der Verwandtschaft einen Migrationshintergrund zu haben.“

Darüber hinaus lässt sich die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik nicht ohne eine Geschichte der Migration nachvollziehen. Umso überraschender ist es, dass die Anerkennung der Bundesrepublik als Einwanderungsland 2001 durch die Süßmuth-Kommission politisch erst so spät begriffen und benannt wurde (vgl. FOROUTAN 2018b: 20).

In Städten konkretisiert sich der Normalfall insofern, als dass Migration eine Grundvoraussetzung für ihre Existenz darstellt. „Stadt ist Migration“ schreibt YILDIZ (2011b) – die Pointe hierbei ist, dass diese griffige Formel eigentlich schon lange zum Allgemeingut der Stadtforschung gehört. Bereits im Jahr 1997 stellen HÄUSSERMANN und OSWALD fest: „Großstädte entstehen und wachsen durch Zuwanderung. Zuwanderung ist konstitutiver Bestandteil von Stadtentwicklung. Ohne Zuwanderung gibt es nicht nur kein Bevölkerungswachstum, selbst Stabilität der Bevölkerung würde es in Großstädten ohne Zuwanderung nicht geben“ (1997: 9; vgl. SIEBEL 1997). Es ist also ein Wesensmerkmal von Städten, dass deren Geschichte und Gegenwart von Migration und Mobilität gekennzeichnet ist.

Umso mehr sind Städte heutzutage Knotenpunkte globaler Mobilität, transnationaler Biographien, Netzwerke und Bewegungen und dies gilt keineswegs nur für die Metropolen. Kurz: Städte sind Begegnungsräume von Zugezogenen. Aus diesem Grund schlägt YILDIZ (2019) vor, den primär negativ, problematisch und defizitär besetzten Begriff des „Migranten“ durch die positiv, vorteilhaft und ressourcenorientierten „Mobilant:innen“ zu ersetzen. Die Konstante der Geschichte der Menschheit ist nicht Sesshaftigkeit, sondern Mobilität – somit sind wir alle „Mobilant:innen“ (ebd.).

Postmigrantische Kritik

Trotz der empirischen Unterlegung ihrer Allgegenwärtigkeit wird diese Mobilität in gesellschaftlichen Debatten und integrationspolitischer Praxis keineswegs als Normalfall, sondern immer wieder als Ausnahme behandelt. In den Gesprächen für das Forschungsprojekt, das Ausgangspunkt dieses Textes war, wurde dazu von einer Person aus dem städtischen integrationspolitischen Verwaltungsbereich ein Beispiel aus dem Bildungsbereich angebracht: Es ging darum, dass in einer Schule kein langfristiges System existierte, um dem migrantischen Klassenzuwachs gerecht zu werden, der Sprachförderung benötigte – obwohl dieser keinen Sonderfall darstellte, sondern sich jedes Jahr ereignete. Dieses Beispiel zeigt, wie eine schulische Planungsstruktur, die diese „unerwartete“ Mobilität und den dadurch bedingten Klassenzuwachs als Ausnahmefall versteht, vollkommen an der längst

eingetretenen postmigrantischen Realität der Schulklassenstruktur vorbezielte. Dieses und andere Beispiele, die Migration immer wieder als nahezu bedrohlichen Ausnahmezustand darstellen, gilt es aus postmigrantischer Sicht zu kritisieren: Frappierend ist, dass diese Allgegenwart von Mobilität für einen Großteil der Bevölkerung selbstverständlich ist, aber akademische, behördliche und politische Kontexte durch ihre Rahmenbedingungen oft den Anschein erwecken, als sei dies nicht der Fall.

Postmigrantische Alternative

Sich die Allgegenwart von Migration, also Mobilität, vor Augen zu halten und in Erinnerung zu rufen, ist ein wesentliches Anliegen in der postmigrantischen Debatte. Dabei geht es um ein Aufbrechen des unrealistischen Dogmas der Sesshaftigkeit – das historisch nie der Normalfall war – zugunsten der diskursiven und praktischen Normalisierung von Migration, die nicht nur in öffentlichen Debatten, sondern auch in Verwaltungsstrukturen und Entscheidungspositionen gelebt werden soll. Um eine solche Normalisierung zu erreichen, die zu Handlungsveränderungen in Bereichen wie Bildung, Stadtentwicklung etc. führen kann, wird beispielsweise vorgeschlagen, an ein kollektives Gedächtnis über die tiefe Prägung der Gesellschaft durch Migration anzuknüpfen, und somit die Sichtbarmachung und Förderung einer vielschichtigen Erinnerungskultur voranzutreiben. Es braucht dafür ein Geschichtsverständnis, welches multiperspektivisch sichtbar macht, dass Migration keine Ausnahme-, Problem- oder Randerscheinung ist, und das dafürsteht, diese als vorteilhafte und zu fördernde Mobilität zu rahmen. Die Geschichte der (Stadt-)Gesellschaft soll nicht aus einer hegemonialen und einseitigen Perspektive erzählt werden, sondern vielmehr als eine Geschichte globaler, „normaler“ Verflechtungen und als Mosaik vieler Erzählungen, die miteinander verwoben sind (ähnlich der Idee des „Provincialising Europe“ bei CHAKRABARTY 2000).

Ein praktisches Beispiel für die Förderung eines solch multiperspektivischen Geschichtsverständnisses stellt der Auftrag des Dokumentationszentrums und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD) dar. Ziel des DOMiDs ist der Aufbau eines zentralen Migrationsmuseums in Deutschland, weswegen beispielsweise im Projekt „Meinwanderungsland“ individuelle Migrationsgeschichten („Was hat Migration mit Deinem Leben zu tun?“) gesammelt werden, um zu zeigen, dass alle Biographien der in Deutschland lebenden Menschen von Migration beeinflusst sind:

Migration in Deutschland hat viele Gesichter. Wie die 30-jährige Sophie, deren Vater in den 90ern aus den Niederlanden 30 Kilometer über die Grenze gerutscht ist. Und der 45-jährige Erdal, dessen Eltern in den 70er Jahren als ‚Gastarbeiter‘ aus der Türkei nach Deutschland kamen. Oder Brigitte, die 1945 als kleines Mädchen mit ihrer Mutter aus Ostpreußen ins Ruhrgebiet geflohen ist (DOMiD 2019).

Dieses Beispiel zeigt einen pragmatischen, postmigrantischen Ansatz, der sich für die biographischen Berührungspunkte aller Menschen stark macht. Die diversen Geschichten werden öffentlich bisher aber zu wenig hör- und sichtbar gemacht. Letztendlich ist es ein postmigrantisches Ziel, neben der Proklamation der Normalität von Migration, die Neuaushandlung und neue Narrative gesellschaftlicher Selbstverständnisse (von Empirie zu Narration) zu fördern. Wenn dieser erste Schritt einer positiven diskursiven Rahmung von Migration als Mobilität geschafft ist, kann schließlich auch mehr Bereitschaft entstehen, dieser positiver zu begegnen und regelhafte Strukturen zu schaffen, die für die allgegenwärtigen „Mobilant:innen“ von Vorteil sind. Es bleibt anzumerken, dass auch postmigrantische Autor:innen keineswegs davon ausgehen, dass diese Neuaushandlung der Pluralität von gesellschaftlichen Narrativen, Anerkennung und Teilhabe ohne Reibungen verlaufen wird – das Aufeinandertreffen von Antagonismen, die gesellschaftlicher Vielfalt und Veränderung ablehnend gegenüberstehen, und Allianzen, die Verbündete der postmigrantischen Idee sind, wird dabei sogar als wesentliche bipolare Konfliktlinie postmigrantischer Gesellschaften gesehen (vgl. FOROUTAN 2019: 157 ff.):

„Die Allianz [ist] jene Koalition [...], die sich auf Basis einer gemeinsamen Haltung für eine plurale Gesellschaft zusammenschließt, während die antagonistische Position vor allem eine der Gegnerschaft ist: gegen Europa, Genderpolitik, Minderheiten, Muslim:innen – kurz: gegen Pluralität auf unterschiedlichen Ebenen.“ (FOROUTAN 2019: 160)

Als Beispiele für antagonistische Teile, die sich gegen die Pluralität und Ambiguität gesellschaftlicher Entwürfe wenden, verweist FOROUTAN neben extremen Neuen Rechten und rechtspopulistischen Positionen auch auf den erstarkenden Antagonismus der gesellschaftlichen Mitte, die um die Aufweichung der eigenen Privilegien bangt und bei der die Ablehnung von Diversität weniger als offene Intoleranz, sondern vielmehr als Kritik einer übergriffigen *political correctness* maskiert wird (vgl. FOROUTAN 2019: 190 ff.). Im Gegensatz dazu eint postmigrantische Allianzen, wie etwa bei den nicht-dominanten Gruppen der feministischen und antirassistischen Aktivist:innen, aber auch der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit, den Willkommens- und pro-Europa-Bewegungen der Mitte, als äußerst hybride *peer group* das strategische Interesse für eine gemeinsame Vorstellung von Gesellschaft zu kämpfen, die „für weit mehr steht als für den puren Fakt der Aus- oder Einwanderung. Migration ist zu einer Chiffre für den Umgang mit Pluralität geworden: an ihr lässt sich exemplarisch das Gleichheitsversprechen messen“ (ebd.: 200). Festzuhalten bleibt also, dass die Neuaushandlung von Lebensentwürfen in postmigrantischen Gesellschaften nicht nur antagonistische Kräfte auf den Plan bringt, die sich vom rechten Rand bis hin zur gesellschaftlichen Mitte auf das stereotype Feindbild der Migration einigen können, sondern auch das Schmieden neuer Allianzen motiviert, die sich – über die Chiffre der Migration hinaus – im gemeinsamen Einsatz für gesellschaftliche Diversität und Pluralität verbünden.

3.2 Entkopplung von Integration und Migration

Integration muss von Migration entkoppelt werden.

Postmigrantische Zustandsbeschreibung

In den Sozialwissenschaften wurde Integration lange Zeit als untrennbar von Migration behandelt. Es ging um die Entwicklung nach der Migration, mit Fragen der Einbindung von Zuwander:innen in das gesellschaftliche Zusammenleben und die fördernden bzw. hemmenden Bedingungen in den Aufnahmegesellschaften auf verschiedenen Maßstabsebenen. Gleichwohl ist auch der Begriff Integration einem steten Wandel unterzogen. Eine soziologische Minimaldefinition von Integration besagt, dass dies einen „Zustand der Gesellschaft [beschreibt], in dem alle ihre Teile fest miteinander verbunden sind und eine nach außen abgrenzte Einheit bilden“ (MÜNCH 1997: 66). Dabei geht MÜNCH von einer nationalstaatlichen Einpassung von Gesellschaft aus. In Bezug auf Migrant:innen wurden dabei unterschiedliche Formen der Integration von unterschiedlichen Formen der Assimilation unterschieden, das heißt, der Fokus in der Migrationsforschung lag auf der Integration in eine Aufnahmegesellschaft (vgl. ESSER 1980).

Postmigrantische Kritik

Die Kritik an diesen Integrationsvorstellungen ist, dass die Annahme einer homogenen Aufnahmegesellschaft empirisch und konzeptionell nicht haltbar ist (vgl. ZWENGEL 2014: 202 f.). Integration ist ein vielfältigerer Prozess als die individuelle Angleichung an eine Norm der Gesellschaft, in die sich integriert wird. In ausdifferenzierten Gesellschaften überlagern sich vielfältige Lebensweisen so sehr, dass von einer mehrheitlichen Norm kaum mehr die Rede sein kann. Zudem, und dies machen postmigrantische Perspektiven sehr deutlich, bedeutet Integration eben nicht nur einseitige Angleichung. Im Gegenteil, die aufnehmende Gesellschaft verändert sich fundamental. Als Kritik am herkömmlichen Verständnis von Integration formuliert der Migrationsforscher TERKESSIDIS (2017: 26):

„In der Forderung nach Integration werden immer noch Zusatzleistungen in Sachen kultureller Anpassung vorausgesetzt, um die mangelnde Blutsverwandtschaft irgendwie zu ersetzen. Dabei bleibt weiterhin unklar, wann eine Person eigentlich endlich als ‚integriert‘ gelten kann. Integration wird daher für Personen mit Migrationshintergrund häufig als moralischer Anspruch spürbar: ‚Ihr‘ müsst Deutsch lernen, euch an ‚unsere‘ Regeln halten und aufhören, in der ‚Parallelgesellschaft‘ zu leben.“⁶

⁶ Auch ROTH (2018: 633) stellt fest: „Mit seiner starken Tradition eines vom Abstammungsprinzip geprägten Staatsbürgerrechts (*ius sanguinis*) tut sich Deutschland trotz aller integrationspolitischen Reformen noch immer besonders schwer, die politische Teilhabe von Nicht-Deutschen als Integrationschance zu akzeptieren und auszugestalten.“

Damit berührt TERKESSIDIS (ebd.) in kritischer Absicht den normativen Kern des Integrationsbegriffs und des Assimilationsgedankens, der kulturelle Anpassungsleistungen von Minderheiten an eine vermeintlich homogene, deutsche Dominanzgesellschaft fordert und so immer wieder ein defizitäres Anderes konstruiert, dass diese aufgrund seiner „unpassenden“ Andersartigkeit zu erbringen habe: „Das Paradigma kultureller Differenz, das eindeutige Unterschiede als gegeben voraussetzt und sie damit im gesellschaftlichen Diskurs gleichzeitig reproduziert, dominiert die deutsche Politik gegenüber Migranten und Migration.“ (SÖKEFELD 2007: 49). Um diese kulturelle Differenz zu überkommen, wird von Migrant:innen erwartet, sich zu integrieren. Dieser kulturelle Assimilationsgedanke wird insbesondere in öffentlichen und politischen Diskursen virulent, wie es in Debatten um bedrohliche Parallelgesellschaften, „Integrationsverweigerer“ oder „Multikulti“ (als abfällige Bezeichnung) sichtbar wird. Kurz: Migrant:innen werden in hegemonialen Diskursen oft stigmatisiert und mit kulturellen Defiziten in Verbindung gebracht, die es zu verbessern gilt, damit ihre „Integration“ gelingen kann. Oft gipfelt dies in der Zuschreibung rassistischer Stereotype (siehe Kapitel 3.3 und 3.6).

Postmigrantische Alternative

Im Gegensatz zu diesen binären Konstruktionen kultureller Andersartigkeit formulieren postmigrantische Perspektiven Integration als Aufgabe, die von allen Mitgliedern der Gesellschaft eine Anstrengung verlangt. Zumindest die Bereitschaft aller, Integration als gesellschaftliche Aufgabe, die jeden betrifft, anzuerkennen, wird in der Debatte um postmigrantische Gesellschaften als Forderung erneut stark gemacht. Gleichwohl, und dies zeigen die Studien des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), bildet sich in diesem Kampf um Anerkennung auch ab, dass es meist weniger um kulturelle Aspekte der Integration geht, sondern dass die Vorbehalte gegenüber Migrant:innen von spezifischen Ängsten („Status, Bildungskonkurrenz und Teilhabekonflikte“, FOROUTAN et al. 2019) getragen werden, deren Ursachen anders gelagert sind.

Aus postmigrantischer Sicht erscheint diese Erwartungshaltung gegenüber Migrant:innen an die falsche Zielgruppe gerichtet, da Integration vielmehr als die ganze Gesellschaft betreffende Aufgabe verstanden wird, als Bewegung *aller* zueinander. Es geht also nicht um die selektive Integration bestimmter Gruppen, sondern um ein gesellschaftspolitisches Projekt, das ein intersektionales Integrationsverständnis erfordert. Als Zielsetzung von Integration steht dann vielmehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe an gesellschaftlichen Funktionsbereichen aller (vgl. FOROUTAN 2019: 73 ff.), nicht nur von Migrant:innen im Vordergrund. Ferner wird eine Neuformulierung der Zielgruppen von integrationspolitischen Maßnahmen angestrebt, die dann beispielsweise auch die gezielte Ansprache von Menschen enthält, die gesellschaftlicher Vielfalt dezidiert ablehnend gegenüberstehen. Angeheizt wurde die Debatte durch eine medienwirksame Studie des DeZIM (FOROUTAN et al. 2019), in welcher Analogien zwischen Ostdeutschen und Migrant:innen ausgearbeitet wurden. In der Studie wird herausgestellt, dass beide

Gruppen mit ähnlichen Abwertungen konfrontiert werden, und unter mangelnder Anerkennung leiden. Das Besondere an dieser Studie liegt vor allem darin, dass die Annahme einer deutschen Mehrheitsgesellschaft aufgebrochen wird. Integration erscheint somit nicht als ein Problem, welches allein Migrant:innen zugeschrieben wird, sondern als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die die gleichberechtigte Teilhabe *aller* Menschen an gesellschaftlichen Funktionsbereichen ermöglichen soll. Vielfalt ist diesem Verständnis entsprechend ein gesellschaftlicher Normalfall und die Bearbeitung desintegrativer Tendenzen in der postmigrantischen Gesellschaft ist keine Aufgabe, die spezifischen Gruppen aufgelastet werden kann. Vielmehr zeigen postmigrantische Debatten auf, dass sich integrative Anstrengungen jenseits einer kulturalistischen Debatte über den Umgang mit Migrant:innen zuvorderst auf die Bearbeitung sozialer Ungleichheiten und sozioökonomische Disparitäten richten sollten.

3.3 Stigmatisierung von Migration

Es gilt, die Problematisierung und Stigmatisierung von Migration zu beenden.

Postmigrantische Zustandsbeschreibung

Der hier bereits viel beschriebenen Allgegenwart von Migration im Einwanderungsland Deutschland steht eine oft problematisierende und stigmatisierende diskursive Rahmung von Migration gegenüber, wie sie etwa in öffentlichen Debatten um Überfremdung, Bedrohung oder Parallelgesellschaften und im oft sehr restriktiven Umgang mit Migration, wie etwa auf dem Arbeitsmarkt, sichtbar wird. Migration, Migrant:innen und Menschen mit „Migrationshintergrund“ werden dabei primär defizitorientiert, als zu regulierendes Problem und weniger potenzial- und chancenorientiert oder positiv bewertet. Diesem Differenzparadigma folgend werden Migrant:innen überwiegend als „reparaturbedürftiges Objekt“ gezeichnet (GOFFMAN 1973: 9), das wegen seiner Andersartigkeit („falsche“ Kultur, Qualifikationen, Normvorstellungen etc.) besonderer Beobachtung untersteht und einer Disziplinierung bedarf, um sich an die deutsche Gesellschaft anzupassen (vgl. YILDIZ 2016). Nahezu reflexhaft werden Migrant:innen dabei als Problem mit der Notwendigkeit pädagogischer Betreuung konstruiert und Integration wird zu einer permanenten Zumutung, indem sie beispielsweise an die deutsche Mülltrennung herangeführt werden müssen, Kleidungsvorschriften einhalten sollen, Mentoring-Programme benötigen, Einbürgerungstests absolvieren müssen oder bei bestimmten Herkunftsländern am besten gar nicht mehr einreisen sollen. Waren früher bei der Konstruktion der Differenz von „Migrant:innen“ zu den „Deutschen“ v. a. nationale Kategorien („die Türken“) vorherrschend, so werden in heutigen Differenzdiskursen vielmehr religiöse Andersartigkeiten („die Muslime“) betont – dabei wird der Islam als das „radikal Andere“ zur deutschen, ja sogar zur gesamten westlichen Kultur dargestellt (SÖKEFELD 2007: 49 f.).

In Städten wird diese Orientierung an binären Konzepten der Differenz oft räumlich sichtbar, wenn „Stadtteile mit hohem Migrantenanteil [...] reflexartig als Problemviertel betrachtet“ werden“ (YILDIZ 2016: 40). Für die Stadtentwicklungspolitik gelten migrationsgeprägte Quartiere oft als defizitäre Gebiete, als Orte abweichenden Verhaltens und der Unsicherheit. Dadurch werden städtische Räume stigmatisiert und oft anhand rassifizierender Markierungen problematisiert (HA/SCHNEIDER 2018: 61 f.; vgl. BONNETT 2003), d. h., dass migrantische Räume als defizitäres, problematisches und zu regulierendes Anderes konstruiert werden, das der weißen und unmarkierten Norm des Nicht-Migrantischen untergeordnet wird. Migrationsgeprägte Quartiere werden im hegemonialen öffentlichen Diskurs dann als ungeordnete Räume einer Parallelgesellschaft charakterisiert (RONNEBERGER/TSIANOS 2009). An der Stereotypisierung und Stigmatisierung von Migration sowie der von ihr geprägten Orte wirken sowohl Stadtplanung, Integrationspolitik als auch Forschung über „kulturelle Differenzierungen“, „migrationsgeprägte“ und „benachteiligte Quartiere“ mit und trugen durch ihren oft einseitigen Fokus sogar noch zu deren Aufrechterhaltung und Verfestigung bei (vgl. zur Kritik daran PÜTZ 2004; HUSSEINI DE ARAÚJO/WEBER 2011; WEBER 2013).

Postmigrantische Kritik

Aus postmigrantischer Sicht sind also Migration und Migrationserfahrung kein Defizit, sondern gesellschaftliche Normalität. Ein wesentlicher Bestandteil postmigrantischer Diskurse ist die Kritik dieses stark restriktiven Umgangs mit und des defizitorientierten Blicks auf Migration. Aus postmigrantischer Perspektive erscheint jegliche migrations- und integrationspolitische Maßnahme als zu kritisierende (biopolitische⁷) Regierungs- und Managementaufgabe, die zur (negativen und benachteiligenden) Subjektivierung von Migrant:innen führt. Im Zuge dieser biopolitischen Governance werden Migrationsbewegungen kontrolliert, reguliert und (il)legalisiert bis hin zur Entstehung neuer rigider bis menschenfeindlicher Grenz- und Migrationsregime in Europa (KARAKAYALI 2008; EUSKIRCHEN et al. 2009).

Die Lebenswirklichkeit von Migrant:innen im Einwanderungsland Deutschland ist seltener die eines „Migrationshintergrundes“ als vielmehr die eines alle Lebensbereiche betreffenden (oft als benachteiligend empfundenen) Migrationsvordergrundes (siehe Kapitel 2.2), der keineswegs als gesellschaftliche Normalität für selbstverständlich gehalten wird. Die postmigrantische Kritik zielt hier auf die beharrliche Aufteilung der Gesellschaft in stereotype Kategorien (Eigenes vs. Fremdes, migrantisch vs. nicht-migrantisch) in Medien, Politik und Forschung. Diese Kategorisierung vermittelt nicht nur die unrealistische Eindeutigkeit kla-

7 Der Begriff der Biopolitik geht auf Michel FOUCAULTS Vorlesungen 1978–79 zu *biopouvoir* (dt. Biomacht) und wird für Techniken der Macht und Regulierung menschlichen Lebens, insbesondere bei der Regierung von Bevölkerungen verwendet (SENELART 2006). Die Steuerung von Bevölkerungen durch Restriktionen und Gesetze im Bereich der Migration kann somit als typisches Beispiel für ausgeübte Biomacht gelten.

rer Zugehörigkeiten (deutsch vs. nicht-deutsch), sondern ist auch Wegbereiter für eine ständige Negativbewertung, Hierarchisierung und ungleiche Machtverteilung (zu den Folgen siehe Kapitel 3.5 und 3.6).

SCHREIBER und MARQUARDT (2016) zeigen in ihrer intersektionalen Analyse des Berlin-Neuköllner Stadtteilmütterprojektes, wie eine im öffentlichen Diskurs gefeierte und als „gut gemeint“ verstandene integrationspolitische Maßnahme, die in dieser spezifischen Kategorisierung (migrantische Zielgruppe) verbleibt, Gefahr läuft, genau diese Defizitorientierung und Problembelastung fortzuschreiben. Ihre Forschung zeigt das bekannte und auch in anderen Städten adaptierte Stadtteilmütterprojekt als „paradoxes Integrationsvorhaben“, das zwar Netzwerke, Erwerbsarbeit und Selbstbestimmung der Teilnehmerinnen im Quartier fördere, jedoch gleichzeitig zur „Reproduktion diskriminierender Kategorisierungen“ (ebd.: 260) beitrage, in dem es beispielsweise Frauen in traditionelle Rollen der Mütterlichkeit verweise, nur strukturell marginalisierte Berufsfelder der Pflege und sozialen Arbeit im unmittelbar lokalen Umfeld ermögliche und alleine schon für die Berechtigung zur Teilnahme am Projekt nach möglichst vielen „integrationshemmenden“ – und damit negativ konnotierten Eigenschaften innerhalb einer Person frage (vgl. dazu auch HAMRA 2018). Sie bringen damit die wichtige Kritik des defizitorientierten Blicks bei aktuellen integrationspolitischen Maßnahmen ein, der sich beispielsweise in der auf negative Merkmale ausgerichteten Ausschreibung und Rollen-, Maßnahmen- und Projektzuweisung gegenüber den Zielgruppen äußert.

Postmigrantische Alternative

Erklärtes Ziel postmigrantischer Perspektiven ist die (wenn notwendig, dann auch politisch erkämpfte) positive Anerkennung von Migration und Chancengerechtigkeit (vgl. FOROUTAN 2019: 73 ff.) zu Gunsten einer Neu- und Positivbewertung. Postmigrantisch bedeutet natürlich keineswegs, dass Migration vorbei ist, sondern dass der defizitorientierte und restriktive Umgang mit Migration vorbei sein *soll*. Das bedeutet die konsequente Abkehr der stereotypen Gegenüberstellung von Eigenem und Fremden (bzw. einheimisch und migrantisch). In reflexiver Weise bezeichnet postmigrantisch dann einen Zustand, der Migration als den Regelfall anerkennt.

Erol YILDIZ zeigt in seiner Forschung am Beispiel der – wie oben beschrieben oft stigmatisierten migrationsgeprägten Quartiere – wie eine neue und positivere Rahmung von Migration aussehen kann. Dazu fordert er als ersten Schritt die Abkehr einer Sichtweise, die Migration als von der Normalität abweichend darstellt, so dass der Blick für neue, positivere Rahmungen geöffnet werden kann:

„Es ist an der Zeit, das nationale Diktat der Sesshaftigkeit in Frage zu stellen und die urbanen Alltagswirklichkeiten in den migrationsgeprägten Stadtteilen zum Ausgangspunkt weiterer Überlegungen zu nehmen. Denn nur durch Überwindung des sortierenden und homogenisierenden Blicks können neue Perspektiven entwickelt und neue Beobachtungshorizonte sichtbar werden,

die den Erfordernissen unserer heutigen Zeit Rechnung tragen.“ (YILDIZ 2011a: 140 f.)

Mediendiskurse und stadtplanerische sowie integrationspolitische Maßnahmen, die auf migrationsgeprägte Quartiere ausgerichtet sind, zeichnen diese oft als absolute Heterotopie – einem Ort der Andersartigkeit und Regellosigkeit zur restlichen Stadt, dabei stellt sich das alltagspraktische Zusammenleben dort oft ganz anders dar. Aus postmigrantischer Sicht ist es erstrebenswert – mit dem übergeordneten Ziel der Normalisierung und Positivbewertung von Migration – sichtbar zu machen, dass in solchen Quartieren in pragmatischer und oftmals bemerkenswert improvisierter Weise städtisches Zusammenleben funktioniert und diese Quartiere von einer Vielfalt an Kompetenzen und sozialer Organisation charakterisiert sind:

„Die Alltagspraxis in den durch Migration geprägten Quartieren oder Straßenzügen zeigt, wie sich Migrantinnen und deren Nachkommen in lokalen Kontexten arrangieren. In solchen Stadtvierteln werden auch neue ökonomische Strategien entwickelt und neue Traditionen erfunden. Einzelhändler orientieren sich beispielsweise am Geschmack ihrer Kunden vor Ort. Ihre Läden und Lokale, ihre Angebote sind oft Zugeständnisse an die westlichen Vorstellungen von Orient oder Mittelmeerkultur, es sind lokale Inszenierungen, in denen sich Elemente aus unterschiedlichsten Gegenden der Welt zu einem neuen Bild, einer neuen Tradition verbinden. Diese Entwicklungen spiegeln also eine von Lokalität und Globalität geprägte urbane Alltagswirklichkeit wider.“ (YILDIZ 2011a: 139)

Da Migration überall ist, prägt sie den gesamten städtischen Sozialraum und somit gehören migrationsgeprägte Quartiere zum Selbstverständnis einer postmigrantischen Stadt, d. h. „die migrantisch geprägte Alltagspraxis gehört heute unverzichtbar zur städtischen Normalität. Soziale und ökonomische Praktiken sind zu einem tragenden Element der urbanen Kultur geworden“ (YILDIZ 2011a: 140 f.). Somit sollen Beispiele aus migrationsgeprägten Quartieren als Erfolgsgeschichten zur Vorlage für die „lebenspraktische Relevanz migrationsbedingter Diversität“ und für das „urbane Zusammenleben“ in der gesamten Gesellschaft werden (ebd.: 141). Dass urbane Vielfalt mitunter zu Konflikten und Irritationen führt, gehört zu den eher trivialen Erkenntnissen der stadtgeographischen und -historischen Forschung. BERDING (2019) zeigt in einer ethnographischen Studie zum Düsseldorfer Stadtteil Oberbilk auf, dass die Quartiersbewohner:innen „gleich im anders sein sind“ (ebd.: 185) und dass die alltäglichen „Vielfaltbearbeitungsroutinen“ der Menschen von Praktiken geprägt sind, die sich auf das Funktionieren des von Diversität geprägten Zusammenlebens ausrichten. Auch die Kölner Keupstraße, der lange ein schlechter Ruf anhaftete, wird heute gerne als gelungenes Beispiel für ein „lokal-spezifisches Arrangement, das die Mobilität der Bewohnerschaft abbildet, ein Sinnbild für Urbanität“ herangezogen (YILDIZ 2017a: 28; siehe auch JONUZ/SCHULZE 2011). Diese empirischen Erkenntnisse stellen sich also deutlich gegen dystopische Skizzen vermeintlich ungeordneter Räume in von einer hohen Zahl an neuankommenden Bewohner:innen geprägten Quartieren. Aus postmigrantischer Perspektive ist es vielmehr notwendig, in den alltäglichen Praktiken

von Bewohner:innen der diskursiv als benachteiligt markierten Quartiere den kreativen, improvisierten und widerständigen Umgang mit persistenter sozialer Ungleichheit, Ausgrenzung und Diskriminierung zu erkennen. Die (verräumlichende) Stigmatisierung von Migration stellt sich dahingehend als eine symptomatische Begleiterscheinung neoliberaler Mechanismen der Stadtentwicklung dar (RODATZ 2014).

3.4 Mehrfachzugehörigkeiten und hybride Identitäten

Postmigrantische Gesellschaften zeichnen sich durch Mehrfachzugehörigkeiten und hybride Identitäten aus und es gilt, dies anzuerkennen.

Postmigrantische Zustandsbeschreibung

Wenn postmigrantische Diskurse, wie soeben in Kapitel 3.3 beschrieben, stereotype binäre Kategorien des Eigenen und des Fremden, des Migrantischen und des Nicht-Migrantischen, des Heimischen und des Nicht-Heimischen ablehnen, welche Entwürfe von Identität, Zugehörigkeit und gesellschaftlichem Zusammenleben zeichnen sie dann? Wie am Beispiel migrationsbedingter Diversität im urbanen Zusammenleben gerade verdeutlicht wurde, sind vielfältige Entwürfe Ausdruck postmigrantischer Gesellschaften – so finden sich Hybridität und Mehrfachzugehörigkeiten auf allen Maßstabsebenen. Menschen haben mehrfache Zugehörigkeiten und transnationale Identitäten, während nationale Zugehörigkeiten in den Hintergrund treten. Es ist kaum mehr ungewöhnlich, eine Großmutter aus Ostpreußen, einen Vater gebürtig aus Ankara und eine kubanische Schwägerin zu haben, aber seit Geburt in Thüringen zu wohnen. Insofern ist es absurd, die Frage nach der eigenen Identität binär als entweder einheimisch oder migrantisch zu beantworten.

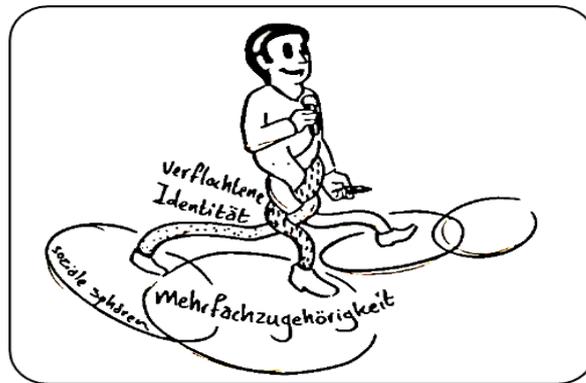


Abb. 3: Vielfältige Identitäten und Mehrfachzugehörigkeiten sind Kennzeichen postmigrantischer Gesellschaften

Die neue Aushandlung von hybriden Identitäten und einem postmigrantischen, vielfältigen Gesellschaftsverständnis, das alte Vorstellungen von Identität ablöst, ist ein typischer Prozess in postmigrantischen Gesellschaften. Typische Begleiterscheinungen dieses Prozesses sind Oszillationen zwischen Anerkennung und Zurückweisung der gesellschaftlichen Realitäten und neuen Narrative:

„Ein Dompfropst macht das Licht aus, weil Pegida vor seiner Kirche demonstriert und vor seiner Kirche marschieren dann auf der Nopegida-Demo Antifa-AktivistInnen und VertreterInnen von Migrantenorganisationen neben dem herkunftsdeutschen evangelischen Lehrer und der katholischen Heimatvertriebenen mit einem Schild ‚Deutschland ist bunt!‘ Im anderen Lager, den Antagonisten, die Pluralität ablehnen – von stark bis latent – finden

wir auch ein sehr heterogenes Feld: Nicht nur Rechtsextreme und Salafisten, sondern auch Mittelschicht und ‚besorgte Bürger‘ sowie Teile etablierter Eliten. Diese neuen Feldorientierungen, die sich teilweise außerhalb etablierter Feldzuschreibungen aufstellen, führen zu weiter zunehmenden Irritationen und Ambivalenzen. Es entsteht das Gefühl, nichts ist mehr so, wie es immer war.“ (FOROUTAN 2018b: 18f)

Auf der einen Seite werden durch geteilte Unrechtserfahrungen wie Marginalisierung und fehlender Repräsentation in Machtpositionen neue postmigrantische Allianzen geschmiedet, die um die Anerkennung der gesellschaftlichen Realitäten kämpfen: „Die Idee der postmigrantischen Allianzen ist, dass unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteure in Folge einer Polarisierung der Gesamtgesellschaft näher zusammenrücken und auf der Basis ihrer Schnittstellen gemeinsam für Pluralität und gegen rechtspopulistische Positionen eintreten“ (KARAKAYALI/STJEPANDIC 2018). Postmigrantische Allianzen gehen dabei nicht nur die Befürworter:innen gesellschaftlicher Pluralität ein, sondern auch antagonistische Kräfte, die eine solche Anerkennung verweigern (vgl. auch FOROUTAN et al. 2014: 229) wie beispielsweise Anhänger:innen von Rassismus, Islamophobie, Antiziganismus, Antisemitismus und der Verharmlosung des Nationalsozialismus (vgl. DECKER/BRÄHLER 2018).

Postmigrantische Kritik

In Folge der Unhaltbarkeit der Annahme einer homogenen Mehrheitsgesellschaft mit einer, ihr eigenen Norm (z. B. „deutsche Leitkultur“), die weder empirisch noch konzeptionell gefunden werden kann, bedeutet postmigrantisches Denken eine Abkehr von der stereotypen Gegenüberstellung von Einheimischen und Migrant:innen. Unter Spannung geraten dabei Vorstellungen einer eigenen Identität, die sich lediglich über das Andere, das Differente stabilisieren kann (YILDIZ 2015: 20). Identitätsfragen, also beispielsweise „Deutsch-Sein“, aber auch das „Türkisch-Sein“ werden gemeinhin in essentialistischer Weise behandelt, d. h. als ob sie eine unverrückbare, statische und eindeutige Wesenseigenschaft wären. Die Kategorisierung „Deutsch“ ist eben davon gekennzeichnet, dass dieser die Kategorie „nicht-Deutsch“ gegenübergestellt wird. Diese Trennlinie wird aber durch hybride Identitäten und Mehrfachzugehörigkeiten verwischt und unklar. HA und SCHNEIDER (2018: 62) weisen nun daraufhin, dass „im deutschsprachigen Kontext [...] Fragen der (nationalen und städtischen) Dazugehörigkeit unter dem Label der ‚Migration‘ verhandelt und oft als kulturelle Differenz essentialisiert [werden]“ (HA/SCHNEIDER 2018: 62). Mit anderen Worten, „Migration“ wird zum Streitthema über Identität. In Diskursen über eine postmigrantische Gesellschaft werden nun die Stimmen derer unterstützt, die in ihren Lebensentwürfen und mit ihren Biographien die hegemoniale Ausdeutung von Identität unterlaufen. BUCKEL (2018: 254) hält fest, „dass sämtliche Diskurse, die einer bestimmten Gruppe sozial oder kulturell abweichendes Verhalten (von einer vermeintlichen Norm) zuschreiben, Herrschaftsdiskurse sind, über die in der Regel die schlechtere Stellung dieser Gruppen innerhalb einer Gesellschaft, eines Staates oder einer Stadt legi-

timiert wird“. Der kritisch-emanzipatorische Gehalt der postmigrantischen Positionen liegt darin, nicht nur entsprechende Argumentationen zu liefern, die das Denken herausfordern, sondern eben auch auf die Chancen hinzuweisen, die in der Anerkennung der heterogenen Zusammensetzung der Gesellschaft liegen, wie in Kapitel 3.3 am Beispiel der migrationsbedingten Diversität urbanen Zusammenlebens verdeutlicht.

Postmigrantische Alternative

Aus postmigrantischer Sicht erscheinen Zugehörigkeiten und vermeintlich stabile Mehr- und Minderheiten, Dominanz- und Randgruppen mit klaren Rollenzuweisungen also keineswegs so klar und eindeutig, wie sie in tradierten, hegemonialen Identitätsdiskursen dargestellt werden. Vielmehr erfährt nationalstaatliche Zugehörigkeit einen Bedeutungsverlust, wie es die Dokumentation „Transnationalmannschaft“ von Philipp KOHL und Ali BADAQSHAN RAD aus dem Jahr 2010 eindrücklich zeigt. Der Film fängt die Stimmung während der Männer-Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2006 im Mannheimer Stadtteil Jungbusch ein, dessen Bewohner:innen z. B. Selbstbezeichnungen wie „Mannheimer Grieche“ verwenden und ihre Zugehörigkeit etwa folgendermaßen einordnen: „Ich würde Fußball für die Nationalmannschaft Mannheim spielen“. Dies zeigt beispielsweise auch die Debatte um *urban citizenship* (dt. Stadtbürgerschaft), mit der deutlich gemacht wird, dass „Stadtgesellschaften [...] mittlerweile zum Großteil aus Menschen [bestehen], deren Anwesenheit aus Sicht des Nationalstaates nur die Ausnahme bilden sollte. Migration und transnationale Mehrfachzugehörigkeiten sind hier zur gesellschaftlichen Normalität geworden“ (RODATZ 2018: 350). Gleichzeitig erfährt das Lokale, wie etwa die Identifikation mit dem eigenen Stadtviertel einen starken Bedeutungszugewinn für die Herausbildung postmigrantischer Identitäten: In seinem Artikel „Im Quartier zu Hause“ beschreibt Matthias KLÜCKMANN (2013) Aspekte der emotionalen Ortsbezogenheit von Bewohner:innen des Stuttgarter Nordbahnhofviertels, wo über 50% der Menschen einen statistischen „Migrationshintergrund“ haben, und betont die starke Rolle von Stadtvierteln bei der Ausprägung von Gewohnheiten und dem Gefühl eines Zuhauses. Somit erhalten gesellschaftliche Realitäten Anerkennung, die Zugehörigkeit eben nicht national, sondern im lokalen Kontext ganz pragmatisch lösen (vgl. auch das Beispiel migrationsgeprägter Quartiere in Kapitel 3.3).

Der Aspekt der „neu gedachten“ Identitäten, bzw. eher für eine breite Öffentlichkeit erhöhte Sichtbarkeit der (auch eingeforderten) Identifikationsmuster und Mehrfachzugehörigkeiten wurde bereits von Anfang an durch die Themen des postmigrantischen Theaters eingebracht (siehe Kapitel 2.1), wo z. B. Gastarbeiterkinder der dritten Generation ihre Stimmen erhoben. Auch Akteur:innen wie die Neuen Deutschen Medienmacher*innen und die Neuen Deutschen Organisationen treten öffentlichkeitswirksam für ein solches pluralistische Gesellschaftsbild ein (siehe Kapitel 2.2). Diese Realitäten sowohl in ihren alltagsweltlichen als auch juristischen Komplexitäten anzuerkennen, ist Anliegen der Debatten zu postmi-

grantischen Gesellschaften. Letztlich lautet die neue postmigrantische Antwort auf die Frage „Wer ist die Stadt?“ also nicht mehr „Die Einheimischen und die Nicht-Einheimischen“, sondern „Alle, die da sind“. Aus postmigrantischer Perspektive ist dies stets wieder neu sichtbar, begreifbar und erfahrbar zu machen. Dabei ist nicht zwangsläufig nur auf eine allumfassende gesamtgesellschaftliche Vorstellung zu hoffen. Postmigrantische Erzählungen zeigen zwar einerseits die Ambivalenzen und Ambiguitäten gesellschaftlichen Zusammenlebens (z. B. persistenten Rassismus) auf, betonen aber andererseits auch, dass im Hier und Jetzt lokaler und städtischer Vergemeinschaftungen Mehrfachzugehörigkeiten und hybride Identitäten zur selbstverständlichen Lebenswirklichkeit der Menschen gehören.

3.5 Repräsentation in Entscheidungspositionen

Die Vielfalt der Gesellschaft muss in Entscheidungspositionen ausreichend repräsentiert werden.

Postmigrantische Zustandsbeschreibung

Die Vielfalt der deutschen Gesellschaft ist in den entscheidenden (Macht-)Positionen nur unzureichend vertreten (vgl. AHYOUNG et al. 2018: 7 ff.). So sind Menschen mit statistischem „Migrationshintergrund“ als politische Mandatsträger:innen auf allen Ebenen stark unterrepräsentiert. Im Bundestag sind es 8,9%, (2017), in den Landtagen 4,5% (2015) und in den kommunalen Parlamenten lediglich 4 % (2011)⁸. Dem gegenüber stehen der Anteil von 25,5% der Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung (STATISTISCHES BUNDESAMT 2019) und die noch viel größere Zahl der Menschen, die zwar keinen statistisch erfassten „Migrationshintergrund“, aber biographische und persönliche Berührungspunkte und enge Verflechtungen mit Migration haben. Eine Studie zur politischen Partizipation und Präsenz von Menschen mit „Migrationshintergrund“ in den Räten deutscher Großstädte berichtet von einer stereotypen Erwartungshaltung gegenüber den wenigen Ratsmitgliedern mit „Migrationshintergrund“, die ihnen nur Expertise für Migrations- und Integrationspolitik, nicht aber Anerkennung für andere Themen zuspricht (vgl. SINANOGLU/VOLKERT 2011: 8).

Auch im öffentlichen Dienst gibt es den *diversity gap* zwischen der Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung und den tatsächlich dort Beschäftigten: Eine Erhebung zu den Beschäftigten mit „Migrationshintergrund“⁹ in der Bundesverwaltung beziffert ihren Anteil auf lediglich 14,8% (ETTE et al. 2016: 29ff.). Darüber hinaus sind sie seltener in höheren Laufbahngruppen zu finden, nicht so häufig verbeamtet, aber häufiger in Ausbildungsverhältnissen und befristeten Beschäfti-

⁸ Alle Daten aus dem Dossier „Politische Teilhabe“ von MEDIENDIENST INTEGRATION (o. J.). Für jede Ebene wird dort wegen unterschiedlicher Erhebungen ein anderes Jahr angegeben.

⁹ Die Angabe des „Migrationshintergrundes“ bei Befragungen durch den Arbeitgeber erfolgt immer freiwillig. Dadurch können die Antwortquoten je nach Einrichtung und auch Bundesland stark differieren. Für das Integrationsmonitoring der Bundesländer lag die Antwortquote beispielsweise in Sachsen-Anhalt bei 60,1% und in Hessen bei 82,9% (INTMK 2015: 84).

gungsverhältnissen zu finden (ebd.). Das Integrationsmonitoring der Bundesländer gibt an, dass bundesweit nur 9,8% der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

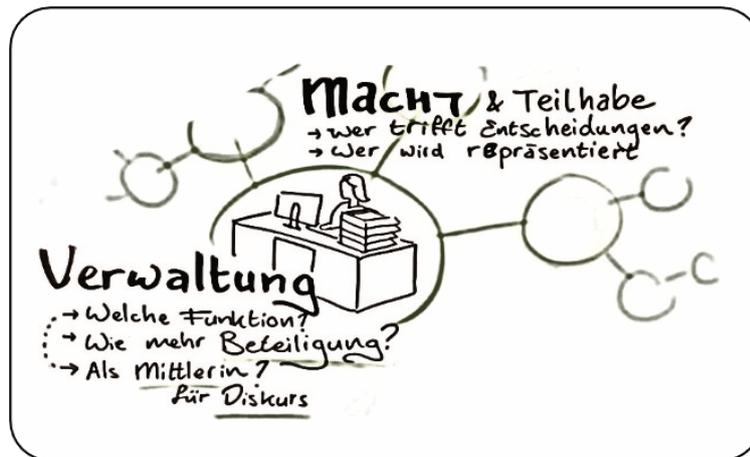


Abb. 4: Macht- und Entscheidungspositionen sind nicht repräsentativ besetzt

einen „Migrationshintergrund“ haben – dabei weist Baden-Württemberg mit 14,7% den höchsten Anteil bei einem Anteil von 26,3% der Menschen mit „Migrationshintergrund“ an der Gesamtbevölkerung auf (INTMK 2015: 96 ff.). In Polizeibehörden zeigt sich der Trend, dass durch gezielte Werbemaßnahmen und Nachwuchskampagnen der Anteil von Menschen mit „Migrationshintergrund“ in den letzten Jahren gesteigert werden konnte; dennoch sind sie nach wie vor unterrepräsentiert (MEDIENDIENST INTEGRATION 2019a).

Postmigrantische Kritik

Nicht zuletzt weil die Angabe des „Migrationshintergrundes“ in Beschäftigungsverhältnissen in der Regel freiwillig erfolgt und die Erhebungsverfahren je nach Bundesebene, Institution oder auch politischer Mandatsträgerschaft differieren, liegen weder flächendeckende Daten noch ausreichende vergleichbare Studien zur Repräsentation der Vielfalt der Gesellschaft in Entscheidungspositionen vor (SINANOGLU/VOLKERT 2011; SCHÖNWÄLDER et al. 2011). Dennoch kann eindeutig gesagt werden, dass eine angemessene Repräsentation im Einwanderungsland Deutschland nicht gegeben ist. Dies führt zu erheblichen Legitimitätsproblemen bei politischen und exekutiven Entscheidungen, die das gesellschaftliche Zusammenleben betreffen, da zumeist für andere Gruppen gesprochen wird und die Stimmen Migrantisierter marginalisiert werden. Postmigrantische Autor:innen sehen einen wesentlichen Grund für den defizitorientierten und restriktiven Umgang mit Migration in dieser unzureichenden Repräsentation und Verteilung von Entscheidungs- und Machtpositionen und formulieren einen dringenden Handlungsbedarf.

Postmigrantische Alternative

Anne BRODEN und Paul MECHERIL (2007: 23) sehen die „Kritik der Repräsentationsverhältnisse [...] als Daueraufgabe in der Auseinandersetzung mit migrationsgesellschaftlicher Wirklichkeit“ als wichtigen Schritt. Darüber hinaus wird entsprechend deutlich für die Notwendigkeit der Strategie der interkulturellen Öffnung in zentralen gesellschaftlichen Institutionen plädiert, die trotz bereits langanhaltender Forderung und Einführung noch immer unzureichend umgesetzt ist. Ein postmigrantisches Gesellschaftsverständnis mahnt jedoch auch gleichzeitig zur Vorsicht beim Umgang mit der Idee der interkulturellen Öffnung, da es impliziert, Menschen mit „Migrationshintergrund“ benötigten wegen ihrer „Andersartigkeit“ eine gezielte und andere Ansprache (zur Kritik an der Idee des Interkulturalismus siehe Kapitel 2.5) – vermehrt setzt sich stattdessen daher in den letzten Jahren auch der Begriff *Diversity Management* durch (vgl. MEDIENDIENST INTEGRATION 2019b). Ein wichtiger Ansatzpunkt für dessen Umsetzung ist die kommunale Ebene, denn:

„Die politische Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund ist in diesem Zusammenhang gerade auf kommunaler Ebene von zentraler Bedeutung. Nicht selten gilt die Kommune als „Schule der Demokratie“; also als der Ort, an dem erste Kontakte und ein Austausch zwischen BürgerInnen und politischen Organen stattfinden. Auch finden hier politische Karrieren nicht selten ihren Anfang.“ (SINANOGLU/VOLKERT 2011: 5)

Um den weitläufigen „Migrationshintergrund“ der deutschen Bevölkerung von der kommunalen bis hin zur Bundesebene in allen Entscheidungspositionen adäquat zu repräsentieren und die gleichberechtigte Teilhabe an Funktionsbereichen aller Teile der Gesellschaft zu gewährleisten, bleibt es ein wichtiges postmigrantisches Ziel, diese Repräsentationslücke sichtbar zu machen, öffentlichkeitswirksam zu kritisieren und an den Strukturen zu rütteln, die für sie mitverantwortlich sind (siehe Kapitel 3.6).

3.6 Ausgrenzungen und Rassismus

Strukturelle Ausgrenzungen und Rassismus müssen beseitigt und bekämpft werden.

Postmigrantische Zustandsbeschreibung

Dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und wir in einer Migrationsgesellschaft leben, wird nicht von allen gleichermaßen anerkannt und geschätzt. Eine aktuelle Studie zu Einstellungen in der deutschen Bevölkerung zu Fragen der Migration kommt zu dem Schluss, dass Deutschland mittlerweile ein pragmatisches Einwanderungsland sei, in dem nebst zwei extremen Polen eine große bewegliche Mitte differenziert über Migration denke, dieser grundsätzlich offen gegenüberstehe und deren Chancen sowie Herausforderungen durchaus differenziert sehe (FAUS/STORKS 2019). Andere betonen wiederum, dass rechtsextreme Positionen gerade in dieser gesellschaftlichen Mitte angekommen seien (DECKER/BRÄHLER

2018). Ferner ist auch auf den Anstieg rassistischer Straftaten mit rechter Motivation bzw. Hasskriminalität hinzuweisen (STAUD 2018). Dass Rassismus kein randständiges Phänomen ist, wird auch darin deutlich, dass die Persistenz gewaltsamer Anschläge und Übergriffe zur traurigen Realität in Geschichte und Gegenwart der deutschen Gesellschaft gehört. So fühlen sich viele Bürger:innen in der Bundesrepublik beim Gedanken an die 1990er Jahre nicht nur an die deutsche Wiedervereinigung, sondern auch an die rassistisch motivierten Anschläge in Hoyerswerda (1991), Mölln (1992), Rostock (1992), Solingen (1993) und Lübeck (1996) erinnert (vgl. DOMiD 2019). Ebenfalls sind auch die Vorkommnisse, die Berichterstattung und die andauernde juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung des NSU-Terrors für viele Menschen in Deutschland traumatisch. Es sind dabei oft jene Transtopien Ziel von Gewalt, die in der postmigrantischen Gesellschaft die zentrale Funktion von Sicherheit und Vertrautheit im transnationalen Raum übernehmen. Im Jahr 2020 wurden nach der Tötung des Schwarzen US-Amerikaners George Floyd durch Polizeibeamte, die ihn äußerst gewaltvoll festgenommen hatten und dessen zahlreiche Hinweise nicht atmen zu können ignorierten, weltweite Proteste laut. Die internationale #BlackLivesMatter-Bewegung, die bereits seit 2013 gegen Rassismus, Polizeigewalt und *racial profiling* mobilisiert hatte, wurde daraufhin auch in Deutschland von einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen und eine mediale Debatte nicht nur um Rassismus, sondern auch um (fehlende) Repräsentation der Vielfalt der Gesellschaft wurde angestoßen.

Dennoch gibt es einen nicht kleinen Teil der deutschen Gesellschaft, bei welchem die in der Diskussion zu postmigrantischen Gesellschaften vorgebrachten Argumentationen und Forderungen keineswegs auf Gegenliebe stoßen, und der gesellschaftliche Vielfalt auf der Grundlage von Rassismus dezidiert ablehnt. Rassismus kann hierbei verstanden werden als Wahrheitsregime gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und wie folgt beschrieben werden:

„Rassismus verstehen wir als alltäglich Normalität herstellende Praxis, die von einem symbolischen Schema der hierarchisierenden und oppositionellen Unterscheidungen getragen wird. [...] Die rassistische Unterscheidung bezieht sich neben körperlichen Merkmalen auch auf kulturelle Merkmale (wie religiöse Praktiken und Symbole) [...]. Rassismus plausibilisiert und legitimiert Unterscheidungen, die Ungleichheit zur Folge haben.“ (LINNEMANN et al. 2013: 10 f)

Für den deutschen Kontext ist es wichtig zu erwähnen, dass der Rassismus-Begriff historisch bedingt lange abgelehnt wurde und wird, da er wegen seiner Verbindung zu den nationalsozialistischen Verbrechen für die Analyse gegenwärtiger gesellschaftlicher Verhältnisse, wie etwa in der Debatte um rassistische Sprache und Muster in Kinderbüchern oder der Aufdeckung von Rassismen bei den Ermittlungen zu den NSU Morden un(aus)haltbar schien (vgl. ebd. 2013). Kritiker:innen, die auf strukturelle und institutionelle Rassismen, Diskriminierungen und die mit ihnen verbundenen Exklusionen von Migrant:innen hinweisen, werden oft vorschnell zurückgewiesen, da ein derartiger Rassismus im heutigen aufgeklärten Deutschland wohl kaum möglich sein könne. Diskriminierung

wird immer wieder „im Gegensatz zu vielen anderen Ländern – in der Debatte in Deutschland nicht als dringendes Problem wahrgenommen“ (LIEBIG 2007). Zur Beschreibung dieser reflexartigen Zurückweisung von Rassismus als Problem und der Diagnose desselben bei allen Anderen hat die Antirassismus-Trainerin Tupoka OGETTE Happyland erdacht – so nennt sie den Ort, an dem sich weiße Menschen befinden, bevor sie sich mit der eigenen rassistischen Sozialisierung und Privilegien auseinandergesetzt haben:

„Happyland ist eine Welt, in der Rassismus das Vergehen der Anderen ist. In Happyland wissen alle Bewohner*innen, dass Rassismus etwas Grundschlechtes ist. Etwas, das es zu verachten gilt. Rassismus ist in Happyland enorm moralisch aufgeladen. Rassismus ist NPD, Baseballschläger, Glatzen und inzwischen auch die AfD. Es ist Hoyerswerda, Hitler und der Ku-Klux-Klan. Der Begriff ist nicht ambivalent, denn rassistisch ist, wer schlecht ist. Darüber gibt es in Happyland einen Konsens. Gelernt hat die* Happyländer*in dies seit seiner oder ihrer* Kindheit, Immer wieder wurde es ihm oder ihr* eingebläut. Im Selbstverständnis der Happyländer und -länderinnen hat das Wort ‚Rassismus‘ keinen Platz.“ (OGETTE 2017: 21)

Die Verbindung des Rassismusbegriffs mit intentionalen, böswilligen und singulären Handlungen birgt die Gefahr, dass Diskriminierungen und sogenannte „Alltagsrassismen“, auch Mikroaggressionen, bestehen bleiben, denn der „Rassismus im Kleinen, im Alltag, hängt mit dem Rassismus im Großen zusammen“ (HASTERS 2019: 8). So tauchen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und rassistische Vorurteile auch in der deutschen Sprache und Öffentlichkeit immer wieder völlig beiläufig und unhinterfragt auf (vgl. ARNDT/OFUATEY-ALAZARD 2011). Rassistische Stereotype finden sich beispielsweise immer wieder in exotisierender und diskriminierender Werbung¹⁰, in der Bildsprache der Entwicklungszusammenarbeit (PHILIPP/KIESEL 2011; KIESEL/DELLA 2014) oder in Schulbüchern (vgl. MARMER 2013). Eine von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in Auftrag gegebene Studie konnte herausarbeiten (2015: 5), dass Migration in Schulbüchern „vorrangig als konfliktträchtig sowie krisenhaft problematisiert wird“ (zur Darstellung von religiöser Vielfalt in Schulbüchern siehe ŠTIMAC/SPIELHAUS 2018). Eine ganze Reihe weiterer Publikationen zeigt auf, dass bereits in der Kolonialzeit angelegte rassistische Stereotype und eine einseitige, eurozentrische Historiographie weiterhin dazu beitragen, tägliche Grenzziehungen und *Othering* des „Eigenen“ und des „Fremden“ zu stabilisieren, die festlegen, wer denn eigentlich „deutsch“ sein kann (vgl. SOW 2008; ARNDT/OFUATEY-ALAZARD 2015; EL-TAYEB 2015, 2016).

Trotz des legal verankerten deutschen Antidiskriminierungsrechts in Art. 3 des Grundgesetzes, im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, im Sozialrecht (§ 33c SGB I, § 19a SGB IV) und trotz zahlreicher ausdifferenzierter Diskriminierungs-

¹⁰ Der Smoothie-Hersteller True Fruits bewirbt einzelne Produkte seit einigen Jahren mit diskriminierenden Vorurteilen und hat insbesondere im Jahr 2019 Kontroversen hervorgerufen. Ebenfalls produzierte Volkswagen in der Vergangenheit in erschreckend deutlicher Weise rassistische Werbespots, sodass sich die Frage stellt, ob diskriminierende und rassistische Werbung gezielte Mittel einer Aufmerksamkeitsökonomie geworden sind.

verbote wie bspw. im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (2017) sind gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, rassistische Diskriminierungen und strukturelle Ungleichbehandlungen eine alltägliche Erfahrung für viele Menschen in Deutschland (vgl. EUROPEAN UNION AGENCY FOR FUNDAMENTAL RIGHTS 2017; BEIGANG et al. 2017; SVR 2018). Diskriminierungen werden nicht einheitlich erfasst und die Dunkelziffer wird weitaus höher geschätzt als tatsächlich statistisch erhobene und angezeigte Fälle. Dennoch existiert eine Vielzahl von Publikationen und Studien, die Hinweise auf strukturelle Diskriminierungen von Menschen mit „Migrationshintergrund“ geben. Im Essayband „Eure Heimat ist unser Albtraum“ (AYDEMIR/YAGHOOBIFARAH 2019) thematisieren vierzehn Autor:innen die Erfahrung strukturell diskriminierender Alltagserlebnisse marginalisierter Gruppen. Im Bereich der Bildung haben „Kinder aus sozial schwachen Familien oder mit „Migrationshintergrund“ schlechtere Chancen auf höhere Bildung“ (OECD 2015) und müssen mehr Leistungen erbringen, um positive Bewertungen zu erhalten (vgl. DITTON 2007; GOMOLLA/RADTKE 2009; BAUR 2010). Auch auf dem Arbeitsmarkt erfahren Menschen mit „Migrationshintergrund“ Benachteiligungen und müssen mehr Anstrengungen unternehmen, um erfolgreich zu sein (z.B. OECD 2007; SVR 2014; WEICHELBAUMER 2016); z. B. müssen Menschen mit einem „türkisch klingenden“ Nachnamen mehr Bewerbungen schreiben und haben deutlich geringere Chancen, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen oder für einen Job ausgewählt zu werden, insbesondere dann, wenn sie ein Kopftuch tragen. Auch auf dem Wohnungsmarkt erfahren Menschen mit „Migrationshintergrund“ Benachteiligung und Diskriminierung (BARWICK 2011; DIW Berlin 2018) und werden beispielsweise seltener von städtischen Wohnungsbaugesellschaften für Wohnungen in attraktiven Vierteln ausgewählt. Insbesondere für Geflüchtete ist der Zugang zum Wohnungsmarkt erschwert (FOROUTAN et al. 2017).

Postmigrantische Kritik

Die postmigrantische Kritik zielt hierbei nicht nur auf die „offenen“ Rassismen, die in Form von menschenfeindlichen Parolen und Gewalt durch rechtsextreme Bewegungen ausgeübt werden, sondern auch im Besonderen auf die in weiten Teilen öffentlicher Diskurse „unsichtbaren“ und „stillschweigenden“ Rassismen aus der Mitte der Gesellschaft, wie etwa das vehemente Verwehren der Zugehörigkeit zu Deutschland für große Teile der Gesellschaft, wie es in den beharrlichen Herkunftsdialogen und „Wurzeldiskursen“ auftritt (siehe Kapitel 2.2) und die strukturellen Diskriminierungen und Ausgrenzungen. So zeigt sich die Erfahrung von Diskriminierung alltagsweltlich in vielfältigen In- und Exklusionsmechanismen. Um zu verstehen, wie diese permanente „Migrantisierung“ vonstatten geht, sei hier ein Dialog in einer bekannten TV-Show („Das Supertalent 2018“, RTL) im November 2018 angeführt, bei dem einer der Moderatoren ein fünfjähriges Kind nach seiner Herkunft befragen wollte. Der Dialog verdeutlicht, wie aufgrund äußerlicher körperlicher Merkmale bestimmte Vorannahmen getroffen werden und sich daraufhin Ein- und Ausschlussprozesse vollziehen:

Kind: „Hallo. Ich heiße Melissa.“
 Moderator: „Hallo Melissa. Du siehst aber hübsch aus.“
 Kind: „Dankeschön.“
 Moderator: „Woher kommt die Melissa?“
 Kind: „In Herne.“
 Moderator: „Und Mama und Papa... wo kommt ihr her? Philippinen, oder?“
 Kind: „Nein, die ist auch in Herne.“
 Moderator: „Kommt ihr irgendwie... wo kommt ihr her, aus welchem Land gebürtig?“
 Kind: „Ich weiß es nicht.“
 Moderator: „Oma und Opa oder so...“
 Moderator zur Mutter des Kindes: „Bist Du die Mama?“
 Mutter: „Ja.“
 Moderator: „Wo kommt ihr her?“
 Mutter: „Die kommen aus Thailand.“
 Moderator: „Ah, Thailand. Okay, da bin ich auch bald. Ist ein schönes Land.“

Tatsächlich sind solche Zuschreibungen, wie hier im Beispiel in der nicht nachlassenden Aufdringlichkeit des Moderators aufgrund von äußeren Merkmalen, typische Erfahrungen von Menschen in postmigrantischen Gesellschaften. Vermutlich war der Fünfjährigen bis zu diesem Zeitpunkt ihr „Migrationshintergrund“ gar nicht bewusst, was sich durch das unbedarfte Antwortverhalten zeigt. Die besagte Szene steht symbolisch für die virale Bewegung des #vonhier, mit der Menschen Diskriminierung aufgrund der Frage „Wo kommst Du eigentlich her?“ sichtbar machen.

Postmigrantische Alternative

Welche Alternativen bieten nun postmigrantische Diskurse zu diesen strukturellen Ausgrenzungen und Rassismen? HA und SCHNEIDER (2018: 58) erläutern die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit diesen Diskriminierungen: „Wollen wir uns kritisch mit gesellschaftlichen Verhältnissen auseinandersetzen, müssen wir einen Blick auf die Formen der Exklusion und die Privilegien der Inklusion aufgrund von Herkunft, Kultur, Religion und Migration werfen“. Dabei muss es vor allem darum gehen, herauszuarbeiten, auf welche Weise solche vermeintlich „kleinen“ bzw. kleingeredeten Alltagsrassismen wie im Falle von Melissa, die Menschen die Zugehörigkeit zum „Deutschsein“ verwehren, erst den Grundstein für strukturelle Diskriminierungen und Ausgrenzungen legen. Wer schon als Kind gesagt bekommt, ihre Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft sei eher fraglich, wird sich mit geringerer Wahrscheinlichkeit später für eine berufliche Laufbahn für die institutionellen Entscheidungspositionen, wie z. B. in der Verwaltung, eben dieser Gesellschaft entscheiden. Diese kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Normalität und Zusammensetzung muss damit beginnen, Weißsein in postmigrantischen Gesellschaften nicht als die alleinige Norm zu begreifen (ebd.: 59). Sowohl in den Debatten über Migration als auch im alltäglichen und bürokratischen Umgang mit Fragen der Migration und Integration halten sich Zu-

schreibungsprozesse einer weißen, dominanten Leitkultur und eines nicht-weißen, defizitären Anderen beharrlich.

In der Debatte wird dafür plädiert, dass diskriminierende und rassistische Strukturen in ihrer historischen Kontinuität und in ihrer Gegenwärtigkeit konsequent entlarvt, dekonstruiert und abgeschafft werden müssen. Dies betrifft neben alltäglichen, öffentlich wenig so benannten Diskriminierungen auch institutionelle Rassismen wie beispielsweise *racial profiling*, bei welchem aufgrund von äußerlichen Merkmalen wie Hautfarbe das im Grundgesetz verankerte Prinzip der Gleichbehandlung verletzt wird (KEITZEL 2008: 357). Postmigrantische Positionen und Praktiken wie etwa die des Theaters, aber auch des Einbringens irritierender und konfrontierender Themen in eine öffentliche (z. B. Stigma des migrantischen Kindes, siehe Kapitel 2.1) und wissenschaftliche Debatte (z. B. keine „Migrantologie“ mehr, siehe Kapitel 2.3) bieten hierfür einen möglichen Ausgangspunkt.

Aus postmigrantischer Sicht ist es hier notwendig, diese Rassismen konsequent öffentlich zu thematisieren und zu bekämpfen. Es sollte darauf hingewirkt werden, die binäre Zuschreibung von „migrantisch“ und „einheimisch“ in Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und auf allen Ebenen zu destabilisieren und zu eliminieren. Dies betrifft schließlich auch den Begriff der „Fremdenfeindlichkeit“, da dieser letztlich die Unterscheidung von „heimisch“ und „fremd“ reproduziert. Letztendlich bedarf es einer konsequenten Auseinandersetzung mit den eigenen Rassismen und Privilegien und eines strukturellen Verständnisses von Rassismus. Ein solches Verständnis begreift Rassismus nicht als individuelle, singuläre intentionale Aktionen, sondern ermöglicht den Blick darauf, dass alle Strukturen des Wissens und der Gesellschaft davon durchzogen sind:

„Sich vorzustellen, Rassismus sei eingelassen in die Strukturen, in die Gesetze, in das Wissen einer Gesellschaft, löst selbstverständlich Abwehr, sogar eine Art moralische Krise aus. So böse können ‚wir‘ doch gar nicht sein, heißt es dann oft; was damals geschehen ist, das war doch nur ein vorübergehender Bruch in der Zivilisation, einer Zivilisation, die davor verkörpert hat, was wir heute wieder tun. Aber war es ein Bruch? Ist Rassismus nicht eines der konstanten Ungleichverhältnisse der Moderne, für das es gilt Verantwortung zu übernehmen?“ (TERKESSIDIS 2019: 65 f.)

Zur Bekämpfung struktureller Rassismen ist die bisherige Antidiskriminierungsarbeit aus postmigrantischer Perspektive auf allen Ebenen auszuweiten und weiter zu verankern. Bisherige Anstrengungen und Initiativen müssen gestärkt werden. Ferner sollte Rassismus nicht nur in alltäglichen Begegnungen identifiziert werden, sondern es bedarf auch einer Adressierung rassistischer und diskriminierender Praktiken in institutionellen Settings mit dem Ziel eines grundsätzlichen strukturellen Wandels (z. B. in Organisationskulturen). Wichtig ist dabei auch die Erkenntnis, dass die zuweilen in den politischen Debatten arbiträr eingeführte Trennung von Alltagsrassismus und strukturellem Rassismus eine Bekämpfung des Problems erschwert. Es benötigt ein konsequentes Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsmonitoring zur statistischen Sichtbarmachung von Ausgrenzung. Zu überlegen wäre auch, ob bspw. der Fokus der Arbeit von Integrationsbeauftrag-

ten nicht stärker auf Antidiskriminierungsarbeit ausgerichtet wird. Die Sensibilisierung, Aufdeckung und Abschaffung von Rassismus kann aus postmigrantischer Perspektive als eigentliche Querschnittsaufgabe auch in kommunalen Kontexten verstanden werden.

4 Perspektivwechsel für kommunale Integrationspolitiken

Welche Bedeutung und welchen Wert haben die Ideen um Migration, Integration und Gesellschaft, die in postmigrantischen Diskursen diskutiert werden, für praktische Kontexte? Postmigrantische Perspektiven bieten eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten und Anreizen, die in stadtplanerischen und integrationspolitischen Kontexten diskutiert und umgesetzt werden können (siehe Abb. 6). Dabei geht es um den Wandel von konzeptionellen und gelebten Integrationsverständnissen, die Bewertung von und den Umgang mit sogenannten migrationsgeprägten Quartieren sowie die Neuaushandlung von Kommunikation, Zielgruppen und Teilhabe

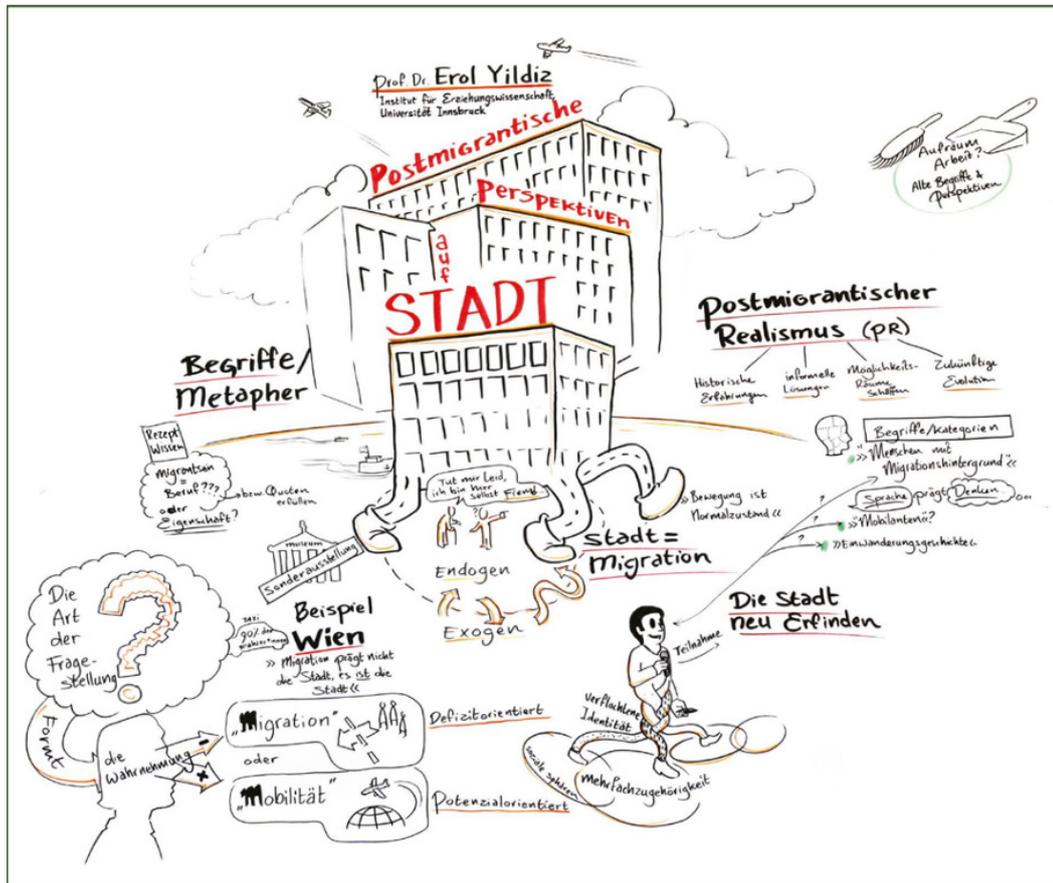


Abb. 5: Postmigrantische Perspektiven auf Stadt

unter den neuen Vorzeichen der Idee von Kollaboration, die alle Teile der Gesellschaft bei der Planung von Städten inkludiert. Im Sinne einer postmigrantischen Öffnung öffentlicher Institutionen und der Verwaltung stellen sich hierbei die Fragen: „Sind alle unsere Institutionen, sind Behörden, Schulen oder Gesundheitseinrichtungen ‚fit‘ für die Vielheit? Und wenn nicht: Was müssen sie unterneh-

men, um es zu werden?“ (TERKESSIDIS 2015: 10). Vor dem Hintergrund der Kommunen als „Orte[n] des alltäglichen Zusammenlebens“ (AUMÜLLER 2012), die sich „bereits seit langem durch einen sehr pragmatischen Umgang mit den Integrationserfordernissen vor Ort aus[zeichnen]“ (ebd.; vgl. REICHWEIN 2018: 694 f.) fokussiert das Kapitel 4 darauf, welche Implikationen und Erfordernisse sich für kommunale Integrationspolitiken durch die im dritten Kapitel dargestellten Positionen ergeben können. Anhand von Beispielen aus der Literatur um interkulturelle, diverse und postmigrantische Gesellschaften sowie aus den Gesprächen, die für das Forschungsprojekt, das Ausgangspunkt dieses Textes war, geführt wurden, werden potenzielle Ansatzpunkte für integrationspolitische Akteur:innen benannt und Handlungsbedarfe formuliert.

4.1 Integrationsverständnisse und Zielgruppen

Mit den alten Vorstellungen von Integration kommt man jedenfalls nicht mehr weiter.

— Mark TERKESSIDIS, 2013: 227

Die grundlegende postmigran-tische Kritik lehnt ein veraltetes, einseitiges Verständnis von Integration ab, das auf einem „Bringschuld-Denken“ basiert und von Migrant:innen eine kulturelle Assimilation an die Mehrheitsgesellschaft fordert (siehe Kapitel 3.2). Mit tradierten Integrationsverständnissen geht eine Defizitorientierung einher, die Migration und Migrant:innen als problembehaftet, abseits der gesellschaftlichen Norm und daher zu regulierend zeichnet. In den Debatten um postmigrantische Gesellschaften werden solche auf Negativbeurteilungen basierenden Integrationsvorstellungen dekonstruiert und neue Ideen formuliert, was Integration stattdessen bedeuten soll: Sie ist nicht als Anpassung von Minderheiten an eine vermeintliche Mehrheitsgesellschaft zu verstehen, sondern als Bewegung *aller* Teile der Gesellschaft aufeinander zu. Praktisch bedeutet dies, dass Integration von Migration entkoppelt und als eine die gesamte Gesellschaft betreffende Aufgabe gesehen werden muss. Somit wird Integration zu einer intersektional zu verstehenden Aufgabe, die alle Menschen und alle Bereiche des Zusammenlebens betrifft und nicht nur mit Migration in Verbindung gebracht werden sollte; sie sollte nicht nur an klassische städtische „Integrationsbeauftragte“ (siehe Abb. 7), zu welchen Migrant:innen geschickt werden, geknüpft sein, sondern als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Gesellschaft gedacht und praktiziert werden.



Abb. 6: Integration ist eine intersektional zu verstehende Aufgabe, die alle Menschen und alle Bereiche der Gesellschaft betrifft

Veralteten Verständnissen von Integration wird in der kommunalen Praxis heute zwar oft das Lippenbekenntnis einer Absage erteilt, indem flächendeckend vielmehr von Vielfalt und Diversität gesprochen wird (vgl. KRÜGER 2016). Auch auf dem Papier sind die früheren Integrationskonzepte immer öfter als „Erklärungen für Vielfalt“ o. ä. anzutreffen. In den Gesprächen mit Expert:innen im Rahmen des Projektes, auf dem dieser Text basiert, wurde auch wiederholt betont, dass die meisten heutigen Papiere ein Integrationsverständnis zeigen, das sich postmigrantischen Positionen durchaus annähert. Zum Teil wurden Konzepte sogar gemeinsam mit Sozialwissenschaftler:innen erstellt, wodurch postmigrantische Perspektiven miteingeflossen sind. An der praktischen Umsetzung dieser Konzepte hapert es allerdings jedoch oft, selbst wenn Integration als Querschnittsaufgabe verankert wird und damit nicht ausschließlich auf Migrationsfragen bezogen wird: „Querschnittsaufgabe – ehrlich gesagt ist das ein frommer Begriff. [...] Das steht halt in den Handlungskonzepten. Aber die Differenz von Handlungskonzepten und der Praxis ist [...] eine Große“ (Interview 7, 02/2019).

Neben der schleppenden praktischen Loslösung von einem selektiven, kulturellen Assimilationsgedanken wird hier auch ein konzeptioneller Widerspruch zur postmigrantischen Idee sichtbar, die ja eigentlich Migration so normalisieren möchte, dass sie eine „normale“ Kategorie wird oder gar als gesellschaftliches Unterscheidungsmerkmal völlig in den Hintergrund tritt. Inwiefern würde es dann überhaupt noch Sinn machen, Integration als Querschnittsaufgabe zu verankern? TERKESSIDIS (2013) argumentiert hierzu, dass die Kategorie „Migration“ nicht einfach eliminiert werden kann, denn:

„[Es geht hier] immer um eine genaue und reflektierte Abwägung – ohne die Betonung von Migrationshintergrund komme ich nicht aus, solange mit diesem Merkmal Benachteiligung einhergeht; gleichzeitig darf der Migrationshintergrund im Alltag einer Demokratie keine Rolle spielen. Dieses Paradox lässt sich nicht auflösen.“ (TERKESSIDIS 2013: 229)

In Anbetracht dieses Paradoxes – der Wunsch, die Kategorie „Migration“ gleichzeitig zu normalisieren und sie wegen aber Diskriminierungen aber doch nicht auflösen können – können folgende Denkschritte auf dem Weg in eine postmigrantische Integrationspolitik, oder eher *Gesellschaftspolitik*, helfen: Die Idee einer Gesellschaft, in der Migration völlig normalisiert ist und keiner spezifischen Ansprache mehr bedarf, kann eher als Zielvorgabe einer (nahezu utopischen) zukünftigen postmigrantischen Gesellschaft gesehen werden. Genau diesen Anspruch gesellschaftskritisch-emanzipatorischer Visionen haben viele postmigrantischen Entwürfe. Jedoch verschweigen auch postmigrantische Autor:innen nicht, dass die postmigrantischen Neuaushandlungen gesellschaftlicher Entwürfe und Machtverhältnisse in der Realität keineswegs konfliktfrei ablaufen (vgl. FOROUTAN 2019: 157 ff.) und sich solche Konflikte nicht leicht und zügig auflösen lassen. So lange das (utopische) Ziel nicht erreicht ist und Diskriminierungen von Migrant:innen stattfinden, muss es jedoch noch möglich sein, diese zu thematisieren und zu bekämpfen – hier erfordert es dann eine sensible und reflektierte An-

sprache, um nicht in die Essentialisierungsfalle der „kulturellen Andersartigkeit“ zu tappen.

Welche Ziele sollte eine postmigrantisch ausgerichtete Integrationspolitik schließlich haben? Hierzu hält FOROUTAN (2015) fest, dass es eines Paradigmenwechsels des Integrationsverständnisses bedarf, bei dem es nicht ausreicht, Deutschland als vielfältig zu zeichnen, sondern das vielmehr als neue Metanarrative Integration an folgenden Sinn und Ziel koppelt:

- „1. eine gleichberechtigte ökonomische, rechtliche und politische Partizipation aller Bürger an den zentralen Gütern der Gesellschaft
2. zum Zwecke der Herstellung von Chancengleichheit
3. und des Abbaus von Diskriminierung und Ungleichheit.
4. zusätzlich müsste die symbolische Anerkennung und somit Zugehörigkeit und Teilhabe als sinnstiftender Endpunkt in die Erzählung eines neuen Integrationsparadigmas eingedacht werden.
5. und es müsste verdeutlicht werden, dass Integration keine Frage der kulturellen, ethnischen, religiösen oder nationalen Herkunft alleine ist, sondern genauso eine Frage von Schicht und Klasse, Gender, sexueller Orientierung, etc. Dies alles definiert die heterogene Gesellschaft und diese ist als empirische Basis gegeben. Sich in diese Gesellschaft hinein zu integrieren, stellt eine große Herausforderung dar.“ (FOROUTAN 2015: 4)

Im Sinne dieses Integrationsparadigmas, das sich an alle Teile der Gesellschaft gerichtet versteht, ist es notwendig auch die Zielgruppen und die Möglichkeiten ihrer Teilhabe zu diskutieren.

Zielgruppen

Wie könnte „Integration“ besprochen und geplant werden ohne an alten Mustern dieser exkludierenden Andersbehandlung zu verhaften? Zunächst gilt es, die Erwartung einer „Integrationsleistung“ gegenüber Migrant:innen als an die falsche Zielgruppe gerichtet zu verstehen, da Integration vielmehr als die ganze Gesellschaft betreffende Aufgabe verstanden wird, als Bewegung *aller* zueinander. Es geht also nicht um die selektive Integration bestimmter Gruppen, sondern um ein gesellschaftspolitisches Projekt, das ein intersektionales Integrationsverständnis erfordert, bei *gleichzeitiger* Sensibilität für migrationsspezifische Diskriminierungen. Dafür müssen die Zielgruppen von Integrationspolitik überdacht werden, weg von Migrant:innen als einzigen Adressat:innen hin zu einer Moderation der Vielheit (vgl. TERKESSIDIS 2018: 75).

Wie müsste sich Integrationspolitik weiter ändern? So könnte dies laut AUMÜLLER (2012) bedeuten, dass sich „Integrationspolitik auf längere Sicht in eine breitere politische Strategie einfügt, die lokaler Vielfalt – und nicht nur dem Zuwanderungsgeschehen – insgesamt gerecht zu werden versucht“. Hier ließe sich dann auch an postmigrantische Debatten und Diskurse anknüpfen, denn „ungleiche Teilhabechancen, Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen gleich welcher Herkunft sind bleibende Herausforderungen“

(FILSINGER 2018: 334). Es sind dabei insbesondere verfestigte Bildungsungleichheiten, verschärfte Armutsrisiken und sozialräumliche Polarisierungsprozesse, die sozialpolitisch adressiert werden müssten, da kommunale Integrationspolitiken sonst wenige Ergebnisse produzieren würden (ebd.). Im Sinne postmigrantischer Perspektiven auf Migrations- und Integrationspolitiken könnte ggf. an LANGENFELDS Forderung nach einer Einbeziehung von Integrationspolitik in eine allgemeine Sozialpolitik angeknüpft werden:

„Es besteht die Notwendigkeit, konzeptorientierte Differenzierungen zwischen Integrationspolitik einerseits und allgemeiner Sozialpolitik andererseits zu erkennen und einzuordnen, aber auch zu sehen, unter welchen Bedingungen diese Differenzierungen überholt sind und weniger integrationspezifische als vielmehr milieuspezifische Förderbedarfe im Vordergrund stehen.“ (LANGENFELD 2012: 42)

Vor dem Hintergrund der Zielvorstellung der Relevanzlosigkeit der Kategorie „Migration“ sollte eine diversitätssensible Integrationspolitik schließlich darauf achten, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an gesellschaftlichen Funktionssystemen zu ermöglichen.

Teilhabe und Empowerment

Empowerment ist ein Konzept, welches der Sozialen Arbeit entstammt. Es wurde maßgeblich von der Psychologin Barbara B. SOLOMON (1976) geprägt, die die Mechanismen von Macht in Schwarzen Communities in den USA untersuchte. Die Prozesse der Ermächtigung beziehen sich dabei auf die psychologische, die soziale Ebene der Gruppe, die institutionelle Ebene und schließlich auch auf die gesellschaftliche Ebene (BLANK 2018: 327). Sich von einer Defizitorientierung abzuwenden, bedeutet schließlich Möglichkeitsräume zu öffnen, in denen Stärken und Ressourcen zur Entfaltung kommen können. Aus postmigrantischer Perspektive ist allerdings die Annahme defizitärer Gruppen abzulehnen, vielmehr geschieht *Empowerment* dann nicht in einer paternalistischen, herablassenden Geste der „Mächtigen“ (bzw. Institutionen) an die (vermeintlich) „Machtlosen“ (bzw. Diskriminierten). Postmigrantisch zu handeln bedeutet, die Selbstermächtigung anzuerkennen und bei Bedarf formale Hürden abzubauen und in die Kompetenzen der Menschen vor Ort zu investieren. Möglich wird eine Kompetenzorientierung, wenn sie danach fragt, wer sich wie gemeinsam einbringt bzw. einbringen kann. Eine „kompetente Stadt“ ist eine Stadt, die in kollaborativer Weise die Kompetenzen ihrer Bewohner:innen jenseits der banalen Binarität von „migrantisch“ und „einheimisch“ zu fördern und nutzen weiß. *Empowerment* bedeutet aus postmigrantischer Perspektive einerseits die Förderung kollaborativer und kompetenzbejahender Strukturen und Praktiken. Andererseits schließt dies aber ebenfalls ein Kritisieren, Aufbrechen und somit Ver-Lernen („undoing“) bisheriger Denk-, Sicht- und Handlungsweisen ein (TERKESSIDIS 2018: 80), die sich an defizitär gedachte Zielgruppen richteten.

Lokalen Vergemeinschaftungsformen kann in dieser Hinsicht eine stärkere Autonomie zugestanden werden. So ist beispielsweise historisch gesehen das Vereinswesen genau darauf ausgerichtet, dass soziale Organisation kompetenz- und eben nicht statusorientiert gelingen kann. Im Rückgang auf die Ursprungsidee des kommunalistischen Vereinswesens liegt also eine wesentliche Option. Eine „interkulturelle Öffnung“ von Vereinen ist das eine, aber das vielfältige Engagement ist nicht zwangsläufig in dieser Weise klassisch organisiert. Eine postmigranische Gesellschaft braucht postmigrantische Sozialformen, die sich verstärkt in bottom-up-Prozessen formieren. Die Impulse des „postmigrantischen Theaters“ waren eben nicht, „Migrant:innen-Theater“ zu machen, sondern eine kulturelle Revolution des von der Vielheit der Gesellschaft noch nicht durchdrungenen und exklusiven Theaterbetriebs anzustoßen. TERKESSIDIS (2018: 80) führt das Beispiel der „Kulturscouts“ in Rotterdam an, die eingesetzt werden, um die vielfältigen Engagements vor Ort zu entdecken und entsprechend zu fördern. Eine Förderung neu entstandener Allianzen, die in kollaborativer Weise jenseits der tradierten Zuschreibungen zusammengefunden haben, erscheint sehr lohnenswert.

Teilhabe an demokratischen Prozessen zu ermöglichen kommt aber an eine Grenze, die damit zusammenhängt, „dass das Grenzregime der EU längst auch substanziell in die nationale und kommunale Migrationspolitik hineinregiert“ (RÖMHILD 2015: 43). So schätzte RÖMHILD (ebd.) vor einigen Jahren, dass es nahezu 80 verschiedene Aufenthaltstitel gibt. Diese Unübersichtlichkeit, die Menschen mit ihren biographischen Erfahrungen, z. T. quer durch familiäre Zugehörigkeiten in bürokratische und aufenthaltsrechtliche Status mit massiven existenziellen Fragen zerlegt, steht der demokratischen Teilhabe an gesellschaftlicher Mitbestimmung im Weg. Aufgenommen wurde diese Realität in der Debatte um *urban citizenship* im Zeitalter kapitalistischer Demokratien (vgl. HOLSTON/APPADURAI 1996; BAUBÖCK 2003; HESS/LEBUHN 2014; siehe Kapitel 3.4). Diskutiert wird dabei, ob Städte zukünftig auch in formal-rechtlicher Hinsicht transnationalisiert werden müssen, d. h. ob im Sinne lokaler Demokratie ihnen nicht auch stärker die Vergabe von Rechten anvertraut werden sollte (RODATZ 2018, S. 352). Angesichts einer globalisierten Welt, in der Menschen transnational verflochten sind, setzt diese Perspektive Migration als soziale Tatsache voraus und richtet einen kritischen Blick auf die Anerkennung und Aushandlung von Rechten aller Menschen. Dabei wird sichtbar, wie Migrationsphänomene eine Krise des (National-)Staats erscheinen lassen, die sich insbesondere in städtischen Zusammenhängen zeigt, wo nationale Zugehörigkeiten oft an Bedeutung verlieren, während lokale und transnationale Identifikationsmuster wichtiger werden. Mit kritischer Haltung zu neoliberalen Regierungsweisen („unternehmerische Städte“), die darauf abzielen, „Migrant:innen“ ökonomisch in Wert zu setzen und dadurch neue Ausschlüsse und soziale Ungleichheiten produzieren, werden Ansatzpunkte für Kämpfe um Anerkennung neuer Identitäten erarbeitet (RODATZ 2018). Die Debatte um *urban citizenship* gibt wichtige Impulse für Überlegungen, welche Rolle und Relevanz Städten bei Identifikationsangeboten und der Vergabe von Rechten in postmigran-

tischen Gesellschaften zukünftig zukommen sollte und wie dahingehend der Abbau formaler Hürden und Beschränkungen notwendig wird.

4.2 Sprache, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Sprache

Wenn im Sinne postmigrantischen Denkens verwirklicht werden soll, dass Migration nicht stigmatisiert und defizitorientiert (siehe Kapitel 3.3 und 3.6), sondern normalisiert und positiv bewertet (siehe Kapitel 3.1) wird, bedarf es einer kritischen Überprüfung der Strukturen, die zur Rahmung von Migration und Migrationshintergründen als Nachteilen beitragen. Erster Ansatzpunkt ist hier die Sprache. Für diese Positivbewertung und Kompetenzorientierung im Hinblick auf „Migrationsthemen“ ist das Finden und Anwenden einer neuen postmigrantischen Sprache unerlässlich (vgl. BEER 2013: 48 ff.). Zunächst ist anzumerken, dass es in Bezug auf aktuell in der deutschen Sprache genutzte Vokabeln große Unsicherheiten in der Kommunikation gibt. Begriffe wie „Fremde“, „Migrationshintergrund“, „Gewaltbereitschaft“ (vgl. ebd.: 48) sowie „biodeutsch“, „Parallelgesellschaft“ und „Ausländer“ (vgl. Gespräche für das Projekt, auf dem dieser Text basiert) sind in integrationspolitischen und öffentlichen Diskursen und Dokumenten, sowie auch in öffentlichen Institutionen nach wie vor anzutreffen; vor der Verwendung des Begriffes „rassistisch“ für eigene Vorurteile und institutionelle Strukturen schrecken viele Menschen zurück und verschließen sich somit der Diskussion.

Darüber hinaus beinhaltet diese Neubewertung auch eine Diskussion des Aspektes der Mehrsprachigkeit. Neben einer Förderung der Mehrsprachigkeit öffentlicher Angebote, wie etwa in Kinderbetreuung, Schule, Bibliothek, Kultureinrichtungen und Stadtteilzentren bedeutet dies auch, zu hinterfragen, warum nicht alle Sprachen öffentlich gleich positiv bewertet werden: So wurde bei den Internationalen Wochen gegen Rassismus in Stuttgart 2019 bei dem Podiumsgespräch „Stuttgarter Geschichten der Mehrsprachigkeit“ kritisiert, dass beispielsweise Französisch- oder Englischunterricht an Schulen oft positiver begrüßt wird als sprachliche Unterrichtsangebote in Arabisch oder Türkisch. Letztendlich bleibt festzuhalten, dass eine postmigrantische Gesellschaft eine neue Sprache braucht, die zur Normalisierung von Migration beiträgt und es aber auch gleichzeitig ermöglicht, über die heutige Vielfalt der Gesellschaft und Diskriminierungen sowie über eine Neuaushandlung sprachlicher Begrifflichkeiten und der Mehrsprachigkeit zu sprechen. Hierfür Sensibilitäten zu schaffen, Verunsicherungen abzubauen und die Aushandlung zu moderieren sollten integrationspolitische Ziele sein.

Kommunikation

Die nächste Frage, die sich hierbei stellt, ist: Wer kann und soll diese Neuaushandlungen um Begriffe und Sprache moderieren? Hiermit eng verbunden sind Fragen der Repräsentation und Legitimation. Bisherige Dialogprozesse müssen

überdacht werden, da es aufgrund der mangelhaften Repräsentation der Vielfalt insbesondere im institutionellen Kontext zu Herausforderungen kommt (siehe Kapitel 3.5). Aus postmigrantischer Perspektive müssen Sprecher:innen-Positionen konsequent hinterfragt werden, da sie unmittelbar mit der Frage nach Macht verbunden sind. *Wer wie zu wem oder über wen spricht oder auch sprechen kann*, führt immer wieder zu Missverständnissen und Ungleichheiten. Folgende Äußerung aus einem der Gespräche im Rahmen des Forschungsprojekts fasst dieses Repräsentations- und Legitimationsproblem gut zusammen – auch, da es dennoch erstaunlicherweise in den tradierten Kategorien („deutschstämmig“) verharrt:

„Alle gestalten die Gesellschaft mit, aber wir haben Repräsentationslücken. Es fällt Vielen noch nicht auf, dass, wenn wir über Migration reden, überwiegend Nichtmigranten uns die Migrationsgesellschaft erklären. Ob es um Flüchtlingsmigration oder andere Themen wie Elternbildung geht. Unser Ansatz ist nicht, über Betroffene zu reden, ohne sie als Experten zu beteiligen. Also das ist unser Ansatz, wo wir so mit dem ‚Empowerment‘ anfangen zu arbeiten, dass wir sagen, die Experten für die Migration sind auch die Geflüchteten selbst [...]. Es ist auch eine schräge Situation, wenn überwiegend deutschstämmige über die Integration von Migranten reden.“ (Interview 8, 02/2019)

Aus postmigrantischer Perspektive benötigt es ein verstärktes Bewusstsein darüber, wer kompetent genug ist, um über bestimmte Themen zu sprechen. Die zukünftige Prüffrage und Selbstreflexion öffentlicher Institutionen sollte also lauten: „Wie bildet das traditionelle Vokabular für Migration und Integration die gesellschaftliche Realität ab und warum ist es für den Praxisdialog mit den Menschen vor Ort so wenig geeignet?“ (BEER 2013: 41). Gleichzeitig schließt dies aber auch mit ein, dass Personen aufgrund ihres vermeintlich „migrantischen“ Nachnamens nicht automatisch Kompetenzen zugesprochen werden können. Wie bei der Diskussion des postmigrantischen Paradoxes der Zielgruppen unter 4.1 bedarf es hier einer sensiblen Aufarbeitung, wann eine Kategorisierung sinnvoll und notwendig ist und wann nicht. Zu betonen ist, dass neue Kommunikationsstrategien entwickelt werden könnten, die Praktiken der demokratischen Teilhabe vielmehr differenzsensibel ermöglichen. DE LA ROSA (2018: 219) schreibt: „Eine postmigrantische Gesellschaft könnte eine Gesellschaft sein, in welcher es zur Selbstverständlichkeit wird, mittels demokratischer Praktiken tradierte Narrationen und Identitäten zu hinterfragen und zugunsten postmigrantischer Identitäten und Narrationen aufzubrechen“.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Weg in eine postmigrantische „Integrationspolitik“ erfordert darüber hinaus eine sensible und gleichzeitig progressive Öffentlichkeitsarbeit, in der Migration kein Alleinstellungsmerkmal ist und die sich für gesamtgesellschaftliche Wir-Narrative starkmacht. Sie sollte Multiperspektivität aushalten und beschreiben können, wie sie etwa vom zentralen Migrationsmuseum DOMiD durch die Kampagne Meinwanderungsland bekannt gemacht wird (siehe Kapitel 3.1).

Neben der Neurahmung von Migration erscheint es durchaus auch angebracht, zu diskutieren, ob diese neuen Metanarrative und Öffentlichkeitsarbeit denn notwendigerweise mit dem Etikett „postmigrantisch“ versehen werden müssen, denn, wie in einem Gespräch für das diesem Text zu Grunde liegende Projekt angemerkt wurde (für eine weitere Diskussion des „Exports“ postmigrantischer Ideen in eine breitere Debatte siehe Kapitel 5.2):

„Nach der Migration – ich verstehe den inhaltlichen Gedanken, der dabei ist. Aber vermittelbar ist er etwas schwer [...] Da würde ich jetzt wahrscheinlich vor Ort auch nicht diesen Begriff ‚postmigrantisch‘ verwenden. Da würde ich dann auch eher so am Integrationsbegriff arbeiten und etwas nutzen, was die Leute schon kennen.“ (Interview 7, 02/2019)

Im postmigrantischen Sinne bedarf es also einer neuen, diversitätssensiblen Öffentlichkeitsarbeit, bei der es zu bedenken gilt, dass komplexe und abstrakte Begriffe wie etwa „postmigrantisch“ selbst für ein breiteres Publikum gegebenenfalls so komplex klingen, dass sie nur auf geringe Akzeptanz stoßen (vgl. dazu auch die in 2.4 beschriebene Kritik von MECHERIL 2014, der in Frage stellt, ob der Begriff wirklich geeignet ist, um eine Überwindung des „Migrantischen“ zu beschreiben). Von Nutzen könnte es hier sein, mit kollaborativen Verfahren (TERKESSIDIS 2015) mit einer Vielzahl der Stimmen der postmigrantischen Gesellschaft zu erarbeiten, welche Begriffe denn alternativ verwendet werden könnten.

4.3 Postmigrantische Öffnung und kritische Selbstreflexion

Die Städte müssen ihre Institutionen daraufhin befragen, ob sie der Mobilität und der Vielfalt der städtischen Gesellschaft gerecht werden.

— Mark TERKESSIDIS, 2013: 229

Eine postmigrantische Gesellschaft braucht postmigrantische Institutionen und Räume, wo gesellschaftliche Selbstverständnisse neu ausgehandelt werden können und die dafür Sorge tragen, dass Diskriminierungen jeglicher Art eliminiert werden. Zur Umsetzung dieser postmigrantischen Forderungen braucht es vor allem eine postmigrantische Öffnung und reflexive Positionalität aller Institutionen, die an der Ausübung integrationspolitischer Maßnahmen beteiligt sind. Dies erfordert zunächst eine ehrliche, kritische Selbstüberprüfung auf die eigene Barrierefreiheit: Wie repräsentativ ist die Zusammensetzung der Belegschaft und Entscheidungsträger:innen im Hinblick auf die Vielfalt der Gesellschaft? Wie inklusiv und exklusiv sind die eigenen Strukturen nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis? Wie können sich beispielsweise Verwaltungen weiter öffnen? Und was kann getan werden, um diskriminierende und rassistische Exklusionen zu bekämpfen?

Interkulturelle oder postmigrantische Öffnung?

Ein hierbei seit Jahren wichtiges Thema ist die interkulturelle Öffnung von Behörden und öffentlichen Institutionen. An der Umsetzung hapert es nach wie vor und

fortwährende Kritik daran sowie Diskussionen über das Für und Wider von Quoten in Behörden zeigen, dass die Frage der Repräsentation weiterhin von zentraler Bedeutung ist. Aus postmigrantischer Perspektive wird immer wieder deutlich, dass Vielheit eine gesellschaftliche Tatsache ist und dass herkömmliche Verständnisse von „interkultureller Öffnung“, die Menschen mit „Migrationshintergrund“ als „andersartig“ konstruieren und so eine spezifische Expertise im Umgang mit diesen begründen, keine grundsätzlichen Lösungsangebote sein können. Dass entsprechende Verwaltungsstrukturen aber darüber hinaus, auch noch viele Jahre nach der Einführung der interkulturellen Öffnung, nach wie vor mit Repräsentationsfragen zu kämpfen haben (siehe Kapitel 3.5), wurde auch in den Gesprächen für diese Arbeit deutlich:

„2017 hatte [ein Großteil] der Mütter der geborenen Babys einen ausländischen Pass in [Stadt]. Die werden dieses Jahr zwei Jahre alt, in 20 Jahren sind sie dann 22. Also wenn man sich vorstellen möchte, wie die Gesellschaft in 20, in 30 Jahren aussieht... Und da sind noch nicht die Personen dabei, die hier geboren sind, aber deren Eltern aus einem anderen Land kommen; also der sogenannte Migrationshintergrund ist noch gar nicht da drin. Also deshalb sagte ich: Wir haben mit viel zu veralteten Strukturen zu tun, und der Stadtverwaltung ist es überhaupt nicht bewusst, was das gesellschaftlich bedeutet oder bedeuten wird [...] Also das heißt, wir behandeln weiterhin Migranten ein bisschen so, als ob sie jetzt so ein Sonderposten wären oder so ein Sonderding.“ (Interview 4, 02/2019)

Zugespielt könnte man somit sagen, dass es mitunter vielmehr die Institutionen selbst sind, die aus postmigrantischer Sichtweise ‚schlecht‘ in die gesellschaftliche Wirklichkeit integriert sind. Es stellt sich somit die Frage, was eine konkrete Folge dieser mangelnden Repräsentation ist bzw. welche Effekte sie auf unterschiedliche Handlungsfelder der städtischen Integrationspolitik hat. Sichtbar könnten dadurch Kompetenzlücken, wie etwa unzureichende Mehrsprachigkeit, werden, die im Sinne einer interkulturellen Öffnung gezielt geschlossen werden. Doch aus postmigrantischer Perspektive ist die Frage möglicherweise irreführend. Denn konkret bleibt nach wie vor unklar, wie eine interkulturelle Öffnung geschehen kann, ohne dass auf eben jene Kategorien zurückgegriffen wird, die aus postmigrantischer Perspektive eben überkommen sind.

Das Problem zeigt sich beim näheren Hinsehen im Begriff der „interkulturellen Öffnung“ selbst. Schon vor knapp zehn Jahren hat TERKESSIDIS (2010) in seinen Überlegungen zu Interkultur auf gängige Missverständnisse hingewiesen: „Tatsächlich wird interkulturelle Öffnung oft als eine Art Training für einheimische Mitarbeiter von Einrichtungen verstanden, die mit Personen mit ‚Migrationshintergrund‘ in Kontakt kommen und deshalb angeblich mit Menschen unterschiedlicher ‚kultureller Prägung‘ umgehen können müssen“ (ebd.: 134). Der Begriff „interkulturell“ ist aus postmigrantischer Perspektive jedoch problematisch, weil hier der Anschein erweckt wird, dass es um Kompetenzen geht, die zwischen essentialisierten Kulturen vermitteln können. Postmigrantisch zu denken bedeutet aber, ein „Dazwischen“ wahrzunehmen. Tatsächlich bezieht auch TERKESSIDIS (ebd.) mit seinem vorgeschlagenen Programm der Interkultur den Kultur-Begriff

auf Organisationen und Institutionen selbst. Er spricht von einer „Kulturrevolution“, die Institutionen erfassen müsste (ebd.: 142). „Öffnung“ kann sich eben auch nicht darauf beziehen, dass bestehende Strukturen mehr „Anderer“ hineinnehmen, sondern „Öffnung“ bedeutet, dass sich die Institution in ihrem Selbstverständnis öffnen muss, um eine andere organisationale Kultur zu erreichen. Kurz gesagt: Eine postmigrantische Gesellschaft braucht auch postmigrantische Institutionen. Im Sinne der Akzeptanz und Umsetzung von Vielheit sollte es vereinfacht gesagt nicht nur Ziel sein, „interkulturelle Öffnung“ so zu verstehen, dass mehr Menschen mit „Migrationshintergrund“ eingestellt werden. Ebenso kann es nicht ausschließliches Ziel sein, bestehendes Personal in Seminare und Trainings für „interkulturelle Kompetenz“ zu schicken. Natürlich ist eine kritische Selbstüberprüfung der eigenen Strukturen, insbesondere der Repräsentativität im Hinblick auf die Gesellschaft wichtig. Das Einnehmen einer postmigrantischen Perspektive durch Entscheidungsträger:innen, Institutionen und Verwaltung bedeutet aber vor allem die Bereitschaft, diese Überprüfung und Veränderung auch selbst anzugehen. Deutlich wird, dass eine Angleichung der eigenen Aufstellung an gesellschaftliche Wirklichkeiten von Nöten ist:

„Das Ziel ist eine Evolution der Institutionen im Hinblick auf die neue Vielfalt der Gesellschaft. Dafür müssen vor allem strukturelle Hürden für die Individuen beseitigt werden – zumeist unsichtbare, unausgesprochene und unbemerkte Hindernisse. Die technische Statusbeschreibung für solche Hürden ist Diskriminierung. Und das technische Ziel heißt Barrierefreiheit.“
(TERKESSIDIS 2010: 9)

Selbstkritisch zu prüfen ist also, welche Schritte dafür notwendig sind und welche sozialen Gruppen hierfür angesprochen werden müssen. Nicht die Gruppenansprache würde so – z. B. über Quoten – zur Lückenschließung genutzt, sondern die gezielte Suche praktischer Kompetenzen statt Defizitorientierung, wie etwa Ortskenntnis im Quartier oder Expertise in einem bestimmten Bereich, stünde an erster Stelle. Eine entsprechende Perspektiv- und Haltungsveränderung der Institutionen und Entscheidungsträger:innen, wie etwa in der Verwaltung, in Bezug auf die eigene Zusammensetzung und Legitimation der Fürsprache scheint aus postmigrantischer Perspektive also unbedingt notwendig. Anzusetzen wäre somit bei der Frage, warum bestimmte Institutionen und Organisationen vor allem auf kommunaler Ebene bisher den postmigrantischen Zustand der Gesellschaft so wenig widerspiegeln und was zu tun ist, damit sich dies ändert.

Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus

Postmigrantische Perspektiven verfolgen ein gesellschaftskritisches Anliegen und tragen die soziale Frage deutlich an bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse heran. Die Strukturen so zu verändern, dass Menschenrechte für alle gelten, soziale Ungleichheit abgebaut wird und vor allem, dass Rassismus und Diskriminierung aktiv bekämpft werden, sind dabei zentrales Ziel und Forderung. Eine ernstgemeinte Selbstreflexion der Entscheidungsträger:innen und öffentlichen

Institutionen muss also auch einen kritischen Blick auf die eigenen strukturellen Diskriminierungen und Ausschlüsse sowie den Umgang mit diesen werfen: Wo liegen die strukturellen und institutionellen Ausgrenzungen und alltäglichen Rassismen der kommunalen Integrationspolitik? Hierbei gilt es mitzudenken, dass in Deutschland ein recht nervöser Umgang mit dem Begriff „Rassismus“ anzutreffen ist, da er schnell mit nationalsozialistischen Verbrechen und Rechtsextremismus in Verbindung gebracht wird und somit für die Betrachtung aktueller gesellschaftlicher Verhältnisse und alltäglicher Diskriminierungen oft vorschnell zurückgewiesen wird (vgl. LINNEMANN et al. 2013). Jedoch – wie bereits in 3.6 diskutiert – ist es gerade für eine wirkliche Änderung von Integrationspolitik im postmigrantischen Sinne wichtig, diese nur vermeintlich lückenhaften strukturellen Diskriminierungen und Alltagsrassismen sichtbar zu machen und zu bekämpfen. In den Interviews, die diesem Text zu Grunde liegen, wurde anekdotisch aus einer Stadtverwaltung berichtet, dass eine Praktikumsanfrage von einer Person mit einem „türkisch klingenden Nachnamen“ von der Abteilung für Wirtschaftsförderung direkt an die Integrationsbeauftragte weitergeleitet wurde, da davon ausgegangen wurde, dass die sich bewerbende Person auf Grund des Nachnamens besser in der Abteilung für Integration und Migration aufgehoben sei. Es sind genau diese vermeintlich „kleinen“ Fehler, Missverständnisse und Zuschreibungen, welche die Türen der Verwaltungen und Institutionen für Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund verschlossen halten und sie somit nachhaltig und strukturell diskriminieren und ausschließen.

Aus postmigrantischer Sicht müssen diese Diskriminierungen, die von nur vermeintlich „kleinen“ Alltagsrassismen bis hin zu Straftaten reichen (s. a. ARNDT/OFUATEY-ALAZARD 2011; EL-TAYEB 2015; DECKER/BRÄHLER 2018; STAUD 2018), also konsequent thematisiert, sichtbar gemacht und bekämpft werden. Ein erster Schritt könnte hier das „Verlernen“ von eigenen, reflexartigen Denk-, Sicht- und Handlungsweisen sein, die zu solchen Diskriminierungen führen. Um sichtbar zu machen und auf die Agenda mächtiger Entscheidungsträger:innen zu bringen, wie flächenhaft Rassismus und rassistische Diskriminierungen sind, bedarf es außerdem mehr Daten und Studien, die dies sichtbar machen (vgl. AHYOUD et al. 2018), denn „ohne die ‚Vermessung‘ von Diskriminierung ist die Förderung von Inklusion und Gleichberechtigung nur schwer möglich“ (ebd.: 16). Auf der Basis dieser Erhebungen müssen dann konkrete Gegenmaßnahmen entwickelt werden.

4.4 Stadt, Quartier und Kollaboration

Postmigrantische Ideen bieten einen Perspektivwechsel auf Städte und Quartiere. In der Literatur und in den Gesprächen für diese Projektarbeit wurde immer wieder betont, dass die räumliche Ebene der Stadt- und Quartiersplanung *der* zentrale Anknüpfungspunkt für eine postmigrantische Integrationspolitik der Zukunft sein sollte, der vermag, alle Teile der Gesellschaft anzusprechen und nicht nur einzelne (z. B. migrantische) Zielgruppen:

„So finden sich dort „erfinderische und spontane Formen des Umgangs“ mit Situationen, die „oft [...] durch] Pragmatismen und Provisorien [gekennzeichnet sind], aus denen Ansätze für die Quartiersentwicklung formuliert werden können.“ (CĂRSTEAN 2013: I)

„Quartiersentwicklung, Stadtteilorientierung, werden immer wichtiger innerhalb der Stadt. In allen Bereichen, also auch im Bildungsbereich, wird die Quartiersebene immer wichtiger. Zu sehen, dass ein Großteil der Integration, der Identifikation mit einer Stadt erfolgt, glaube ich, auch im Stadtteil. Da entstehen die Nachbarschaften, die Freundschaften.“ (Interview 12, 02/2019)

Vor dem Hintergrund einer vielfältigen Gesellschaft „könnte es sein, dass sozialräumliche Analyse- und Handlungsansätze wie Stadtteil- oder Quartierskonzepte der Stärkung von Diversität viel mehr entsprechen wie Integrationskonzepte für die Zielgruppe der Migrant/innen. Wenn alle Quartiersbewohner/innen sich gleichermaßen Gedanken über ein familiengerechtes Quartier oder die Verkehrssituation in ihrem Viertel machen – wäre dann nicht ein großer Integrationsfortschritt erreicht?“ (BEER 2013: 49)

Dies bedeutet konkret einen Abschied von der in Deutschland oft vorherrschenden nostalgischen Utopie einer Normstadt „als wohlgeordneter, konfliktfreier und im Grunde familiär organisierter Behälter, in den die Hinzukommenden eingepasst werden“ (TERKESSIDIS 2013: 226). Wie in Kapitel 3.3 beschrieben, sind Städte vielmehr „kulturelle Kontaktzonen, Transiträume und Knotenpunkte von Migrationsbewegungen“ (YILDIZ 2017a: 25). Aus postmigrantischer Perspektive sind Städte Orte eines vielfältigen Zusammenlebens und allein schon wegen der Versorgung der Einwohner:innen überhaupt erst durch Migration, also Mobilität, möglich. Jenseits nationaler Identifikationen und Narrationen bieten somit vor allem Städte und Regionen wichtige Ankerpunkte von Menschen mit Migrationserfahrungen und postmigrantisches Denken liefert zahlreiche Anregungen zur Umsetzung in der Integrationspolitik. Entsprechend braucht es auch eine kritische Prüfung tradierter sozial- und wirtschaftsgeographischer sowie planerischer Perspektiven auf Stadt. Mangels diversitätssensibler Berufssoziologien von (stadt- und raum-)planungsaffinen Tätigkeiten lässt sich derzeit nur vermuten, dass sich postmigrantische Perspektiven in der Stadtentwicklung und -planung erst noch durchsetzen müssen.

Postmigrantische Stadt- und Quartiersplanung

Ziel einer postmigrantischen Stadtplanung sollte es sein, dem kosmopolitischen und vielfältigen Charakter von Städten und insbesondere migrationsgeprägten Quartieren in positiver Weise Rechnung zu tragen¹¹. Hier bietet sich die Möglichkeit der Entwicklung neuer Optionen in der Stadtentwicklung, die vielfältige und globale Verflechtungen berücksichtigen, ermöglichen und stärken. Gleichzeitig

¹¹ Zur Diskussion um Integration im Quartier und der Idee der Quartiersentwicklung „für alle“ siehe SCHNUR et al. 2013, FRANKE et al. 2017, SCHNUR 2018.

negieren postmigrantische Perspektiven aber auch nicht, dass Veränderungen, wie sie in postmigrantischen Städten zu finden sind, konfliktfrei ablaufen – jedoch gilt es nicht, diese noch weiter zu stigmatisieren und abzulehnen, sondern als „Herausforderungen“ zu begreifen: „[...] statt der routinierten Klage benötigt es einen an der Zukunft orientierten Willen zur Gestaltung“ (TERKESSIDIS 2013: 226).

Für eine postmigrantische Stadt- und Quartiersplanung bedarf es zunächst neuer Leitbilder. Konzeptionell verwandt mit der Idee postmigrantischer Städte ist beispielsweise das Konzept der *Arrival City* von Doug SANDERS (2011), welches in Deutschland von stadtplanerischen Akteur:innen bisher vor allem als Ankunftsstadt fokussiert und damit hauptsächlich in Bezug zur Planung von Wohnraum für Geflüchtete gesetzt wird (vgl. SCHMIDT 2018) und in Zusammenhang mit einer eher restriktiven Migrationspolitik steht. Jedoch hat die eigentliche *Arrival City* noch viel mehr neue Impulse für die Stadtplanung im Gepäck, deren Betrachtung lohnenswert für die zukünftige Stadtplanung unter postmigrantischen Vorzeichen sein kann: Auch hier wird die Dynamik und transnationale Verflochtenheit von Städten betont und ihr vielfältiger Charakter nicht regulativ-problembehaftet, sondern potenzialorientiert und kosmopolitisch gerahmt.

Begegnungen und Kollaboration im Quartier

Nicht nur für die Stadtplanung, sondern auch für die Bevölkerung muss es aus postmigrantischer Sicht darum gehen, die Stadt als soziales Forum und Arena für „Alle, die da sind“ zu begreifen. Für eine neue, postmigrantische Stadtplanung geht es aber auch zunächst darum zu fragen: „Wer ist da?“ und darauf eine nicht exkludierende oder stigmatisierende Antwort zu finden, wie es beispielsweise BEER alternativ formuliert:

„Über Gremien und Planungsprozesse hinaus – und das ist entscheidend – gestalten viele Menschen in ihren Alltagsbezügen das Quartier und das Gemeinwesen mit: als Gewerbetreibende, Hauseigentümer, Vereinsmitglied, Nachbar, Stadtbewohner, Frauen, Jugendliche, Musikbegeisterte oder Sportler. Als solche wollen sie wahrgenommen und einbezogen werden – nicht als Migrantinnen und Migranten.“ (BEER 2013: 51)

Wie bereits erwähnt, sind postmigrantische Gesellschaften durch hybride Identitäten und Mehrfachzugehörigkeiten geprägt, die auch mit Migration in Verbindung stehen können. Diese Vielheit von Identität gilt es nicht mehr defizitorientiert, sondern kompetenz- und potenzialorientiert zu rahmen. Insbesondere migrationsgeprägte Quartiere in Städten sind urbane Fundstellen eines solchen „Dazwischen“. Für diese Orte schlägt YILDIZ (2017a) den Begriff der *Transtopie* vor, die als Mischung aus Lokalität und Glokalität Orte sind, an denen „grenzüberschreitende ökonomische, soziale und kulturelle Elemente und Netzwerke“ aktiviert und „zu neuen Strukturen, Kommunikationsformen und Lebensentwürfen verbunden“ werden (ebd.: 28). Somit erscheint es vielversprechend für die kommunale Integrationspolitik, zunächst stärker Identifikationsprozesse auf regionaler und städtischer Ebene in den Blick zu bekommen und das alte Bild der

Stadtgesellschaft ggf. zu korrigieren und ergänzen. Im Hinblick auf heutige Städte und ihre postmigrantische Gesellschaft bedarf es keines starren Regelwerks, sondern eines den neuen Bedingungen angepassten „flexible[n] Kontextwissen[s]“ (TERKESSIDIS 2013: 227), das mit Hybridität und Uneindeutigkeit angemessen umgehen kann.

Als weiteren Schritt braucht es eine Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel 4.2), die das Ziel verfolgt, die negativen Assoziationen, die mit bestimmten Quartieren einhergehen, aufzubrechen, welche die *mental maps* aller Stadtbewohner:innen erweitert, das Leitmotiv „Migration ist Stadt“ symbolisch anerkennt und auch entsprechende Bilder von Vielfalt zeichnet. Hilfreich kann es hier sein, Zielgruppen wie bereits in Kapitel 4.1 beschrieben, nicht „migrantisch“, sondern räumlich zu denken. So sollten auf räumlicher Ebene, beispielsweise im Quartier durch Nachbarschaftscafés, Orte geschaffen werden, die Begegnungen und Austausch initiieren sowie moderieren und so zum Abbau von Stereotypen beitragen. Neben dem individuellen Austausch können solche Begegnungsorte auch Anreize zur kulturellen und zivilgesellschaftlichen Mitbestimmung bieten: „Gleichberechtigte Teilhabe an Ressourcen, Selbstermächtigung zu Eigenaktivität und die Ermöglichung eines Aushandlungsprozesses dessen, was als Kultur gelebt und praktiziert wird, sind Parameter einer aktiven Kulturproduktion. Oft werden diese Prozesse einer kulturellen Mitbestimmung, die zumeist gesellschaftlichen Wandel intendieren, von künstlerischen Interventionen im öffentlichen Raum initiiert“ (LANG/ZOBL 2013: 2).

Im Sinne postmigrantischer Vielfalt und Chancengerechtigkeit integrationspolitischer Maßnahmen in Stadt und Quartier gilt es darüber hinaus, einen Perspektivwechsel weg von Integration als Anpassung hin zu „Vielfalt und Teilhabe“ an gesellschaftlichen Funktionssystemen und allen demokratischen Entscheidungsprozessen (BEER 2013: 45) anzustoßen. Für Quartiere formuliert BEER weiter:

„Das heißt konkret: Quartiere nicht nur aus der Außen-, sondern auch der Innenansicht betrachten, ein Vokabular der Vielfalt von unten her stärken, die Sichtweise von Migrant/innen einnehmen und sie in ihren unterschiedlichen Interessen zu Wort kommen lassen. Die Gestaltung sozialer und kultureller Vielfalt ist eine Herausforderung für die gesamte Stadt- oder Quartiersgesellschaft, von der die Menschen mit Migrationshintergrund ein selbstverständlicher Teil sind.“ (BEER 2013: 45)

TERKESSIDIS (2013: 229) betont außerdem die Notwendigkeit von Kollaboration und hält fest: „Die Zeiten autoritärer Planung durch Experten sind vorüber – Regieren bedeutet heute auch Kollaboration mit den Bürgern. [...] Allerdings müssen die Kollaborationsangebote ernst gemeint sein, was auch bedeutet: die Bürger müssen tatsächlich Entscheidungsspielraum besitzen“. So sollten etwa an der Gestaltung von Infrastruktur und Räumen möglichst viele Personen, die sie später einmal nutzen möchten, beteiligt sein und vermieden werden, dass z. B. durch traditionelle Formen von öffentlichen Gebäuden manche Menschen ausgeschlossen werden (vgl. ebd.: 230).

5 Forschungsausblick und Wissensaustausch

Die hier vorgestellten Inhalte und Positionen der Diskurse um postmigrantische Gesellschaften haben das Potenzial, einen tatsächlichen Perspektivwechsel in kommunalen Integrationspolitiken anzuregen und schließlich auch Veränderungen anzustoßen. Jedoch bedarf es an vielen Stellen noch der Konkretisierung und Forschung, um die Ideen der aktuellen gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Debatte zu „übersetzen“ und umzusetzen. Im Folgenden werden Ansätze, Erfordernisse und thematische Schwerpunktsetzungen vorgestellt, die vielversprechend erscheinen, um das Projekt der Umsetzung postmigrantischer Impulse für die Stadt- und Integrationspolitik anzugehen. Dabei werden zunächst intersektionale und kollaborative Forschungsperspektiven als möglicher Weg in zukünftige Analysen vorgeschlagen. Daraufhin werden mögliche, durch die *urban citizenship*-Debatte inspirierte, inhaltliche Schwerpunktsetzungen auf Städte, Quartiere und kommunale Integrationspolitiken vorgestellt, die Blicke auf transnationale Verflechtungen abseits kultureller Kategorisierungen ermöglichen. Schließlich geht es um die Notwendigkeit eines Wissensaustauschs und das Finden einer gemeinsamen, verständlichen Sprache zur Überwindung hegemonialer Wissensordnungen, die das Denken und Kommunizieren postmigrantischer Lebenswirklichkeiten begünstigt.

5.1 Geeignete Forschungsansätze und -perspektiven

Welche theoretischen Ansätze erscheinen unter Berücksichtigung der hier vorgestellten Diskurse um postmigrantische Gesellschaften für die weitere Forschung interessant und notwendig? Da die postmigrantische Idee nicht nur an bisherigen Paradigmen der Migrations- und Integrationsforschung, wie etwa der viel kritisierten „Migrantologie“ rüttelt (vgl. 2.3), sondern auch im weiteren Sinne eine ablehnende Haltung gegenüber hegemonialen Wissensordnungen und einseitigen Kategorien (z. B. „Eigenes“ vs. „Fremdes“) zu Gunsten von Hybridität und Vielfalt einnimmt, bieten sich hier insbesondere intersektionale Perspektiven an (siehe Kapitel 2.5). Deren Verschränkung vielfältiger Kategorien könnte eine Abkehr von einem eingegengten Blickwinkel auf Migration ermöglichen. Gleichzeitig bringen intersektionale Perspektiven durch ihren Hintergrund in der Antidiskriminierungsdebatte die erforderliche Sensibilität für die Wechselwirkungen der Kategorisierung, Diskriminierung und Exklusion mit sich – wie sie in der emanzipatorisch-kritischen Komponente postmigrantischer Diskurse auch gefordert wird. Es gilt aber auch hier Vorsicht walten zu lassen, um nicht wiederum neue Kategorien zu essentialisieren.

Darüber hinaus stellen sich kollaborative Ansätze als besonders vielversprechend dar – diese bedeuten eine Erweiterung der insbesondere in der Stadtplanung in Mode gekommenen partizipativen Ansätze, die mittlerweile auch als Worthülsen der Integrationspolitik kritisiert werden, „denn wenn die Leute nicht ‚partizipativ‘ genau das tun, was die jeweiligen Behörden von ihnen erwarten,

wenn sie etwas kritisieren oder anders machen wollen, dann kommt der Prozess gewaltig ins Stocken. Oft genug sind die Angebote zur Zusammenarbeit auch eher symbolischer Natur“ (TERKESSIDIS 2015: 12 f.). Während es also bei partizipativen Ansätzen nur um die Mitwirkung der „Beforschten“ bei der Beantwortung der Fragestellung oder Forschungsfrage geht, fordern kollaborative Ansätze die Mitwirkung der „Beforschten“ auf allen Ebenen, bereits ab der Entwicklung der Forschungsfrage und des Forschungsdesigns. Die Idee der Kollaboration sieht mehr „Augenhöhe“ zwischen den Akteur:innen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft vor. Mark TERKESSIDIS legte 2015 ausführliche Überlegungen dazu vor, wie Kollaboration in diesem Sinne über Partizipation und Kooperation hinaus verstanden werden kann:

„Kollaboration ist etwas ungleich Schwierigeres als Kooperation. Bei Kooperation treffen verschiedene Akteure aufeinander, die zusammenarbeiten und die sich nach der gemeinsamen Tätigkeit wieder in intakte Einheiten auflösen. Kollaboration meint dagegen eine Zusammenarbeit, bei der die Akteure einsehen, dass sie selbst im Prozess verändert werden, und diesen Wandel sogar begrüßen.“ (TERKESSIDIS 2014: 14)

Kollaborative Ansätze tragen also genau dem gesellschaftlichen Bild Rechnung, das aus postmigrantischer Perspektive vorgebracht werden soll. Es geht darum, gesellschaftliche Veränderungen gemeinsam zu begreifen.

5.2 Erfordernisse und Themen für die weitere Forschung

Postmigrantische Perspektiven entwerfen eine Fülle von thematischen Optionen für die weitere Forschung und erscheinen gewinnbringend für jedwede Fragestellung der Stadt- und Quartiersentwicklung und der kommunalen Integrationspolitiken. Klar ist, dass es nicht mehr Forschung über Migrant:innen braucht, vor allem nicht, wenn diese als „Blick in eine vermeintlich verschlossene Welt“ konzipiert ist. Berücksichtigt werden muss ebenfalls, dass die Diskussionen über eine postmigrantische Gesellschaft eben kein abstraktes Glasperlenspiel darstellen, sondern im Gegenteil in einer soziologischen Realität, den vielfältigen postmigrantischen Lebenswirklichkeiten, gründen. Immer wieder ist zu betonen, dass „postmigrantisch“ eine Perspektive beschreibt, die eingenommen werden kann (und sollte) und Migration nicht zum Untersuchungsgegenstand, sondern zum Ausgangspunkt jeglicher Betrachtung macht.

Forschung zu Städten und Quartieren

In Bezug auf Städte kann die Forschung inhaltlich verschiedene Richtungen einschlagen, wie etwa in einem Fokus auf verschiedene transnationale Praktiken des alltäglichen Stadtmachens (vgl. z. B. ROY/ALSAYYAD 2004). Wichtig erscheint an dieser Stelle forschungsmethodologisch die Stimme der „Migrantisierten“ sowie die Erkundung der vielfältigen Aneignungsweisen von Stadt und der daran beteiligten Akteur:innen. Städte in ihrer improvisierten Vorläufigkeit zu begreifen,

kann somit Aushandlungsprozesse jenseits dominanter Vorstellungen sichtbar machen. Postmigrantisch zu forschen könnte bedeuten, dass der „urbane Eigensinn“ (BUKOW 2018: 88) herausgearbeitet wird.

Für die Interpretation und Bewertung bisheriger und aktueller Stadtentwicklungspolitik bietet sich eine kontrapunktische Lesart an (vgl. SAID 1993; YILDIZ 2018b: 43). Zu fragen wäre zunächst historisch, inwieweit bisherige Grundannahmen und Leitkonzepte der Stadtentwicklung Ausblendungen vorgenommen haben, indem sie z. B. überkommene Kategorien wie einheimisch und fremd verwenden, Migration als zu regulierenden und problemhafteten Ausnahmezustand behandeln und von einer vermeintlich homogenen, weißen Mehrheitsgesellschaft als unhinterfragte Norm ausgehen. Dabei könnten „verschwundene Zukünfte“ (RÖMHILD 2018: 68 f.), wie etwa Ideen eines anderen Europas oder der Migration erinnert oder sichtbar gemacht werden, die durch hegemoniale eurozentrische Historiographien „lange in den Fußnoten der Geschichtsschreibung verborgen“ (ebd.) waren. Zu fragen, wie eine Stadt aussähe und wie lebenswert sie wäre, wenn die Ausblendungen nicht vorgenommen worden wären, ermöglicht aus der historischen Tiefe heraus eine Imagination zukünftiger postmigrantischer Städte. Konkret könnten vergangene Stadtentwicklungsprojekte untersucht werden, die aus postmigrantischer Perspektive neu erzählt und bewertet werden.

Tatsächlich gibt es bisher nur wenige Kenntnisse darüber, wie jenseits hegemonialer Erzählungen von Stadt Wissen über transtopische Wirklichkeiten archiviert und repräsentiert werden kann. Insbesondere migrationsgeprägte Quartiere sind kaum in ihrer transnationalen Verflechtung kartiert worden. Die Debatte um *urban citizenship* (HESS/LEBUHN 2014) bietet hier vielfältige Anknüpfungspunkte, um einerseits politische Netzwerke in Opposition zu herrschenden Erzählungen zu untersuchen und andererseits informelle soziale Strukturen – wie z. B. in den Feldern Arbeit und Gesundheit – in der Forschung zu berücksichtigen:

„Dabei scheint [...] eine der Stärken des Begriffs gerade darin zu liegen, dass er nicht ausschließlich auf Migrant:innen fokussiert. Er verweigert sich somit der – vor allem auch im deutschsprachigen Raum – vorherrschenden Perspektive auf Migration als Problem sowie einer differenztheoretischen Logik ethnischer Gegenstandskonstruktionen. Er vermeidet ethnischierende und kulturalisierende Interpretamente und fokussiert stattdessen auf materielle Ungleichheiten zwischen Individuen mit unterschiedlichen Status und auf die strukturellen Bedingungen der Teilhabe am und des Ausschlusses vom gesellschaftlichen Leben. [...] die kritische *Citizenship*-Forschung [eröffnet] den Blick auf ein weites Feld politischer Subjektivierung und des politischen Protagonismus von Akteuren, denen bislang in Forschungen, wenn überhaupt, vor allem die Rolle als Opfer bzw. als Objekte regulativer Absichten zugestanden wird.“ (HESS/LEBUHN 2014: 27)

Im Sinne der transnationalen Verflechtung des Städtischen und mit einem von *urban citizenship* inspirierten Blick auf die Menschen, „die da sind“, benötigt es Forschung zur Erfassung und Stärkung vielfältiger Beteiligung und Engagements der dort lebenden Menschen. In postmigrantischem Sinne bedeutet dies also, den tradierten methodologischen Nationalismus und die „Migrantologie“ der Migrationsforschung zu überwinden (vgl. GLICK SCHILLER/ÇAĞLAR 2011; BOJADŽIJEV/

RÖMHILD 2014) und jenseits tradiierter, statischer Zuschreibungen von Einheimischen und Migrant:innen, die in vermeintlich zu regulierenden „benachteiligten Quartieren“ leben, nach Kompetenzen zu suchen, die den improvisierten und vorläufigen Charakter des Stadtlebens repräsentieren. Hierfür kann eine Kombination von Stadt- und Migrationsforschung gewinnbringend sein, welche z. B. die Analysekategorie des Raumes und des Quartieres einbringen kann: „In der Gegenüberstellung und Kreuzung der Wahrnehmungen und Handlungen im Stadtviertel durch verschiedene Akteure ist eine Analyse jenseits ethnisierender Analysekategorien möglich“ (KLÜCKMANN 2013: 116). YILDIZ (2017a: 31) erläutert dazu:

„Für die Stadt- und Urbanitätsforschung bedeutet dies, das Verhältnis zwischen Migration und Urbanität neu zu lesen. Lenkt man den Fokus auf die urbane Wirklichkeit, werden Lebensentwürfe, Verortungspraxen, Geschichten und neue Genealogien der Gegenwart, jenseits nationaler Narrative und Polarisierungen sichtbar.“

In den Fokus von Forschung geraten dann also alltagsweltliche Themen, die das Stadtleben und transnationale Praktiken in den Blick nehmen (zum Alltagsleben in migrationsgeprägten Quartieren siehe Kapitel 3.3) – so können in Überwindung hegemonialer Wissensordnungen zu Migration und deren Regulation Städte und Quartiere als Orte der vielfältigen Kompetenzen, als „Experimentier- und Lernfelder“ vielfältiger Existenz- und Lebensweisen oder der „Niederungen des Alltags und vor allem marginalisierten Wissensarten, die im öffentlichen Diskurs kaum in Erscheinung treten“ (YILDIZ 2010: 319 f.), gelesen werden. Der Fokus liegt dann auf den Verschränkungen, Übergängen und transdifferenten Momenten, wie etwa Mehrfachzugehörigkeiten, die städtisches Leben ausmachen (vgl. EGE 2018: 164 f.; YILDIZ 2017a: 20 f.). Für die Betrachtung der postmigrantischen urbanen Vielfalt eignet sich der in Kapitel 5.1 vorgestellte Ansatz der Kollaboration, der „von der Widersprüchlichkeit der Verhältnisse und der Aktivität der Individuen“ ausgeht und „daraus einen pragmatischen Rahmen für Veränderung“ entwickelt (TERKESSIDIS 2015: 11 f.).

Forschung zu kommunaler Integrationspolitik

Auf Basis der in diesem Bericht vorgelegten postmigrantischen Positionen erscheint es wünschenswert, dass erforscht wird, wie anschlussfähig und konkretisierbar diese für kommunale Integrationspolitiken sind: Was bedeuten postmigrantische Ideen für die Instrumente, Maßnahmen, Handlungsfelder und Strategien der lokalen Integrationspolitik? Hier wären insbesondere Untersuchungen zum Wandel von Organisationskulturen und Vielfalt von Engagement in Städten interessant. Es stellt sich dabei die Frage, wie ein Wandel von Praktiken in vielfältigen postmigrantischen Gesellschaften, wie sie etwa in den hier vorgestellten Studien zu migrationsgeprägten Quartieren vorgestellt werden (vgl. z. B. YILDIZ 2010, 2013), sich auf integrationspolitische Strukturen auswirken kann. Immer noch wird in vielen Organisationen Migration als ein Sonderfall wahrgenommen und behan-

delt. Es bleibt zu fragen, wie sich die „Veralltäglicung von Vielfalt“ (Bukow 2018: 91) in Organisationen wie Behörden und Verwaltung praktisch umsetzen lässt. Zu begrüßen wäre hier eine breitangelegte Weiterführung der Ethnographien von Verwaltungen und Institutionen (wie z. B. in ARETMI 2011 begonnen), aber auch in den Entscheidungsgremien, die über integrationspolitische Maßnahmen entscheiden, unter postmigrantischen Vorzeichen, die also mit der in Kapitel 2.3 erwähnten Perspektive „Migration als Brille“ arbeiten. Durch kollaborative Verfahren könnte so gemeinsam mit Behördenangehörigen und den Zielgruppen einer neuen Integrationspolitik im Sinne einer postmigrantischen Öffnung und einer kritischen institutionellen Selbstüberprüfung erarbeitet werden, welche Veränderungen notwendig sind. Dazu bedarf es neben der kollaborativen Erforschung dieser postmigrantischen Wirklichkeiten auch die Offenheit und Bereitschaft der kommunalen Integrationspolitik, sich zu verändern. In diesem Sinne zeigen sich vermittels der postmigrantischen Perspektiven nicht unbedingt neue Forschungsgegenstände, sondern es handelt sich dabei vielmehr um eine methodologische Neuausrichtung der Forschung. Vor dem Hintergrund des Ziels des hier vorgestellten Projektes ist also abzuleiten, dass wenn postmigrantische Perspektiven bspw. in der kommunalen Integrationspolitik ernst genommen werden sollen, es zuvorderst zu neuen (selbst-)reflexiven Haltungen kommen muss, mit der neue Forschungsfragen überhaupt erst entworfen werden können.

Wissensaustausch

Im Sinne der kritischen Komponente postmigrantischer Diskurse ist es notwendig, dass die oben beschriebenen inhaltlichen Positionen und Impulse in praktische Kontexte übersetzt und transferiert werden. Sowohl zwischen Wissenschaft und Verwaltung als auch zwischen Wissenschaft und weiteren gesellschaftlichen (Sub-)Systemen bedarf es kontinuierlicher Dialogforen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass sich Praxisbeispiele tatsächlich in der wissenschaftlichen Debatte wiederfinden. So entstammen die Impulse der postmigrantischen Debatte einer sozialen Wirklichkeit, die auch in wissenschaftlichen Diskursen zu wenig repräsentiert wurde. Die eingeleitete reflexive Wende in der Migrationsforschung kann zu neuen transdisziplinären Allianzen in der Forschung führen. Eine Vernetzung mit den zahlreichen bereits genannten Initiativen, wie etwa Neue Deutsche Medienmacher*innen, Neue Deutschen Organisationen oder DOMiD sowie der Kulturszene, ist zu begrüßen.

Darüber hinaus ist ein Wissensaustausch nicht nur zwischen Wissenschaft und Praxis zu Migrations- und Integrationspolitik wünschenswert, sondern auch die Sichtbarmachung und Diskussion postmigrantischer Themen in der breiteren Öffentlichkeit, wie z. B. neue multiperspektivische Metanarrative, die ein facettenreicheres – und nicht nur problematisierendes – Bild von Migration zeichnen. Zu diesem Zweck ist das Finden einer gemeinsamen Sprache erforderlich, die der gesellschaftlichen Neuaushandlung der Themen dienlich ist, die sensibel gegenüber den oben genannten Diskriminierungen ist und offen für die Vielschichtigkeit ei-

ner postmigrantischen Gesellschaft inklusive all ihrer Hybridität und Ambiguität (siehe Kapitel 4.2). Wenig hilfreich erscheint dabei, wenn Diskussionen um eine postmigrantische Gesellschaft so stark akademisiert werden, dass sie in Stadtverwaltungen und einer breiteren Öffentlichkeit kaum verstanden werden oder auf Ablehnung stoßen:

„Ja, ich stelle mir gerade vor, wie ich Kollegen überzeugen möchte und allein den Begriff postmigrantisch würde ich da nicht in den Mund nehmen [...] Ich glaube, das schreckt dann vielleicht auch ab. Es ist schon eine sehr akademische Debatte oder es ist, glaube ich, nur eine akademische Debatte, aber viele Forderungen, viele Elemente, viele Thesen sind auch [in der Stadtverwaltung] da.“ (Interview 10, 02/2019)

Interessant hierbei ist also, dass es neben der Akademisierung des Begriffs auch zu einer affektiven Abschreckung gegenüber dem Begriff kommt, die sich vermutlich aber nicht bei denjenigen einstellen würde, deren persönlichen Erfahrungszusammenhänge, z. B. aufgrund eigener von Migration durchdrungenen Biographien daran anknüpfen können. Es scheint schließlich, dass die Akademisierung des Begriffs den zentralen Anliegen der Debatte u. U. einen Bärendienst erweist. Für die Forschung bedeutet dies insbesondere, Ergebnisse so kommunizieren und diskutieren, dass sie für eine breitere Öffentlichkeit sprachlich zugänglich sind und für die Praxis handhabbar werden. Gleichzeitig bedeutet es auch im Sinne der im Kapitel 5.1 genannten kollaborativen Forschungsansätze offener für Input aus der Praxis der Integrationspolitik und den postmigrantischen Lebenswirklichkeiten zu werden. Letztlich können somit auch kritisch-reflexive Prozesse in Wissenschaft und Verwaltung angestoßen werden, die schließlich zu neuen Allianzen in der postmigrantischen Gesellschaft führen.

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

- ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) i. d. F. vom 03.04.2013 (BGBl. I S. 610).
- ALLOLIO-NÄCKE, L. (2005): Multikulturalität: Einleitung. In: ALLOLIO-NÄCKE, L. / KALSCHUEER, B. / MANZESCHKE, A. (Hrsg.): *Differenzen anders denken. Bausteine zu einer Kulturtheorie der Transdifferenz*. Frankfurt: Campus, 151–156.
- ARETMI – ARBEITSKREIS ETHNOLOGIE UND MIGRATION (Hrsg.) (2011): *Migration – Bürokratie – Alltag. Ethnographische Studien im Kontext von Institutionen und Einwanderung*. Berlin: LIT Verlag.
- ARNDT, S. / OFUATEY-ALAZARD, N. (2011) (Hrsg.): *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv der deutschen Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*. Münster: Unrast.
- ATEŞ, S. (2007): *Der Multikulti-Irrtum. Wie wir in Deutschland besser zusammenleben können*. Berlin: Ullstein.
- AUMÜLLER, J. (2012): *Handlungsmöglichkeiten kommunaler Integrationspolitik*. Heinrich-Böll-Stiftung, Heimatkunde, Migrationspolitisches Portal. Online: <https://heimatkunde.boell.de/2012/11/01/handlungsmoeglichkeiten-kommunaler-integrationspolitik> [Zugriff 2019-06-06].
- AYDEMIR, F. / YAGHOOBIFARAH, H. (2019) (Hrsg.): *Eure Heimat ist unser Albtraum*. Berlin: Ullstein.
- AHYOUD, N. / AIKINS, J. / BARTSCH, S. / BECHERT, N. / GYAMERAH, D. / WAGNER, L. (2018): *Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung*. Berlin: Citizens For Europe.
- BADE, K. J. / OLTMER, J. (2004): *Normalfall Migration: Deutschland im 20. und frühen 21. Jahrhundert*. (= Bundeszentrale für politische Bildung, Zeitbilder, Bd. 15). Bonn
- BADE, K. (1992): *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*. C.H.Beck: München.
- BAMF – BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (2010): *Bundesweites Integrationsprogramm. Angebote der Integrationsförderung – Empfehlungen ihrer Weiterentwicklung*. Nürnberg: BAMF.
- BARMEYER, C. I. (2011): *Interkulturalität*. In: BARMYER, C. I. / GENKOVA, P. / SCHEFFER, J. (Hrsg.): *Interkulturelle Kommunikation und Kulturwissenschaft. Grundbegriffe, Wissenschaftsdisziplinen, Kulturräume*. Passau: Stutz, 37–77.
- BARWICK, C. (2011): *Draußen vor der Tür: Exklusion auf dem Berliner Wohnungsmarkt*. In: *WZB-Mitteilungen* 134, 13–15.
- BAUBÖCK, R. (2003): *Reinventing Urban Citizenship*. In: *Citizenship Studies* 7,2, 139–160.
- BAUR, C. (2010): *Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund*. Online: <https://heimatkunde.boell.de/2010/04/01/bildungsbenachteiligung-von-kindern-mit-migrationshintergrund> [Zugriff 2019-06-04].
- BEER, INGEBORG (2013): *Quartiersentwicklung als Diversitäts- und Teilhabestrategie. Zwischen traditionellen Integrationsdiskursen und gelebten Migrationsrealitäten*. In: SCHNUR, O. / ZAKRZEWSKI, P. / DRILLING, M. (Hrsg.): *Migrationsort Quartier*. Wiesbaden: Springer VS, 41–53.
- BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION (2009): *Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration*. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH.
- BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLUCHTLINGE UND

- INTEGRATION (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Köln/Berlin: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH und WZB Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLUCHTLINGE UND INTEGRATION (2013): Faktenbericht 2013. Integration in Bildung und Arbeitsmarkt. Berlin: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik.
- BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLUCHTLINGE UND INTEGRATION (2015): Schulbuch-Studie Migration und Integration. Berlin.
- BEIGANG, S. / FETZ, K. / KALKUM, D. / OTTO, M. (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Hrg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.
- BERDING, N. (2019): Die Blasiertheit der Städter:innen – Vom routinierten Umgang mit alltäglicher Komplexität. In: *Geographica Helvetica* 74, 183–192.
- BLANK, B. (2018): Empowerment. Ein Leitkonzept der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft? In: BLANK, B. / GÖGERCIN, S. / SAUER, K.E. / SCHRAMKOWSKI, B. (Hrsg.): *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder*. Wiesbaden: Springer VS. 327–340.
- BOJADŽIJEV, M. / RÖMHILD, R. (2014): Was kommt nach dem Transnational Turn? In: LABOR MIGRATION (Hrsg.): *Vom Rand ins Zentrum. Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung*. Berlin: Panama-Verlag, 10–24.
- BOMMES, M. (2018): Die Rolle der Kommunen in der bundesdeutschen Migrations- und Integrationspolitik. In: GESEMANN, F. / ROTH, R. (Hrsg.): *Handbuch Lokale Integrationspolitik*. Wiesbaden: Springer, 99–124.
- BONNETT, A. (2003): The Metropolis and the White Modernity. In: *Ethnicities* 2, 3, 349–366.
- BRODEN, A. / MECHERIL, P. (2007): Migrationsgesellschaftliche Re-Präsentationen. Eine Einführung. In: Broden, A. / Mecheril, P. (Hrsg.): *Re-Präsentationen: Dynamiken der Migrationsgesellschaft*. Düsseldorf: IDA-NRW, 7–28.
- BUKOW, W.-D. (2015): Mobilität und Diversität als Herausforderungen für eine inclusive city. In: YILDIZ, E. / HILL, M. (Hrsg.): *Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft*. Bielefeld: Transcript, 105–124.
- BUKOW, W.-D. (2018): Urbanität ist Mobilität und Diversität. In: HILL, M. / YILDIZ, E. (Hrsg.): *Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen*. Bielefeld: Transcript, 81–96.
- BUNDESREGIERUNG (2007): *Nationaler Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen*. Berlin.
- BUNDESREGIERUNG (2008): *Nationaler Integrationsplan – Erster Fortschrittsbericht*. Berlin.
- BUNDESREGIERUNG (2011): *Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen*. Berlin.
- BUNDESREGIERUNG (2017): *Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus. Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen*. Berlin.
- CANAN, C. / FOROUTAN, N. (2016): *Deutschland postmigrantisch III. Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten – Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland*. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung.
- CÂRSTEAN, A. (2013): Migration und Stadt – Einführung. In: *Informationen zur Raumentwicklung* 5, 39, I–II.
- CHAKRABARTY, D. (2000): *Provincialising Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*. Princeton: Princeton University Press.
- CREMER, H. (2010): Ein Grundgesetz ohne „Rasse“. Vorschlag für eine Änderung von

- Artikel 3 Grundgesetz. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- CRENSHAW, K. (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: University of Chicago Legal Forum 1, 8, 139–167.
- DECKER, O. / BRÄHLER, E. (Hrsg.) (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- DEGIORGIS, N. (2015): Menschen haben keine Wurzeln, sondern Beine. Nicolò Degiorgis über unsere Welt im Interview mit Anna Luther. In: franzmagazine. <<https://franzmagazine.com/2015/10/21/menschen-haben-keine-wurzeln-sondern-beine-nicolo-degiorgis-ueber-unsere-welt/>> [Zugriff 2019-05-23].
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG BERLIN (DIW) (2014): Diskriminierungserfahrungen und soziale Integration: Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben? DIW Wochenbericht Nr. 43. DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- DIETZE, G. / HORNSCHIEDT, A. / HRZÁN, D. / PALM, K. / WALGENBACH, K. (2007): Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen: Budrich.
- DITTON, H. (2007): Der Beitrag von Schule und Lehrern zur Reproduktion von Bildungsungleichheit. In: BECKER, R. / LAUTERBACH, W. (Hrsg.): Bildung als Privileg. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 243–271.
- DOMID (2019): Meinwanderungsland. Deine Migrationsgeschichte. <<https://www.meinwanderungsland.de/mitmachen/deine-migrationsgeschichte/>> [Zugriff 2019-03-12].
- DRIESCHNER, F. (2006): Ist Multikulti schuld? Contra: Das Ressentiment vieler Multikulturalisten verhindert die Integration. In: Die Zeit 16/2006, 12.04.2006. <https://www.zeit.de/2006/16/Multikulti_headline> [Zugriff 2019-06-06].
- EGE, M. (2018): Jenseits und diesseits der Grenzen. Transdifferente Verschränkungen in den Kinofilmen „Auf der anderen Seite“ und „Almanya – Willkommen in Deutschland“. In: HILL, M. / YILDIZ, E. (Hrsg.): Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen. Bielefeld: Transcript, 161–177.
- EL-TAYEB, F. (2015): Anders Europäisch. Rassismus, Identität und Widerstand im vereinten Europa. Münster: Unrast.
- EL-TAYEB, F. (2016): Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: Transcript.
- ESSER, H. (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Neuwied, Darmstadt: Hermann Luchterhand Verlag.
- ESPAHANGIZI, K. M. (2016): Das Postmigrantische ist kein Kind der Akademie. In: Geschichte der Gegenwart. <<https://geschichtedergegenwart.ch/das-postmigrantische-kein-kind-der-akademie/>> [Zugriff 2019-05-31].
- ESPAHANGIZI, K. M. (2018): Ab wann sind Gesellschaften postmigrantisch? In: FOROUTAN, N. / KARAKAYALI, J. / SPIELHAUS, R. (Hrsg.): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme – Repräsentationen – Kritik. Frankfurt: Campus. 35–55.
- ETTE, A. / STEDTFELD, S. / SULAK, H. / BRÜCKNER, G. (2016): Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung. Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung. BiB Working Paper 1/2016. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- EUSKIRCHEN, M. / LEBUHN, H. / RAY, G. (2009): Wie Illegale gemacht werden. Das neue EU-Grenzregime. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 7, 56, 72–80.
- EUROPEAN UNION AGENCY FOR FUNDAMENTAL RIGHTS (2017): Second European Union Minorities and Discrimination Survey. Wien: European Union Agency for Fundamental Rights.
- EVERTS, J. (2008): Konsum und Multikulturalität im Stadtteil. Eine sozialgeographische

- Analyse migrantengeführter Lebensmittelgeschäfte. Bielefeld: Transcript.
- FAUS, R. / STORKS, S. (2019): Im vereinten Deutschland geboren –in den Einstellungen gespalten? OBS-Studie zur ersten Nachwendegeneration. OBS-Arbeitsheft Nr. 96, Februar 2019.
- FILSINGER, D. (2014): Monitoring und Evaluation: Perspektiven für die Integrationspolitik des Bundes und der Länder. WISO-Diskurs. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- FILSINGER, D. (2016): Integrationsmonitoring. In: BRINKMANN, H. U. / SAUER, M. (Hrsg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden: SpringerVS, 117–143.
- FILSINGER, D. (2018). Entwicklung, Konzepte und Strategien der kommunalen Integrationspolitik. In: GESEMANN, F. / ROTH, R. (Hrsg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik. Wiesbaden: Springer, 315–344.
- FOROUTAN, N. (2015): Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft. Kurzdossier. In: Focus Migration 28, 1–8.
- FOROUTAN, N. (2016): Postmigrantische Gesellschaften. In: BRINKMANN, H. U. / SAUER, M. (Hrsg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden: SpringerVS, 227–255.
- FOROUTAN, N. (2018a): Was will eine postmigrantische Gesellschaftsanalyse? In: FOROUTAN, N. / KARAKAYALI, J. / SPIELHAUS, R. (Hrsg.): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme – Repräsentationen – Kritik. Frankfurt: Campus. 269–299.
- FOROUTAN, N. (2018b): Die postmigrantische Perspektive: Aushandlungsprozesse in pluralen Gesellschaften. In: HILL, M. / YILDIZ, E. (Hrsg.): Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen. Bielefeld: Transcript. 15–27.
- FOROUTAN, N. (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld: Transcript.
- FOROUTAN, N. / COŞKUN, C. / ARNOLD, S. / SCHWARZE, B. / BEIGANG, S. / KALKUM, D. (2014): Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität – Erste Ergebnisse. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung.
- FOROUTAN, N. / HAMANN, U. / EL-KAYED, N. / JOREK, S. (2017): Zwischen Lager und Mietvertrag. Wohnunterbringung von geflüchteten Frauen in Berlin und Dresden. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung.
- FOROUTAN, N. / KARAKAYALI, J. / SPIELHAUS, R. (2018) (Hrsg.): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme – Repräsentationen – Kritik. Frankfurt: Campus.
- FOROUTAN, N. / KALTER, F. / CANAN, C. / SIMON, M. (2019): Ost-Migrantische Analogien I. Konkurrenz um Anerkennung. Berlin: DeZIM-Institut.
- FRANKE, T. / SCHNUR, O. / SENKEL, P. (2017): Geflüchtete in der Sozialen Stadt. Potenziale der Weiterentwicklung des Quartiersansatzes Soziale Stadt im Kontext der Fluchtmigration. Berlin: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (vhw) / Deutsches Institut für Urbanistik (Difu).
- GESEMANN, F. / ROTH, R. / AUMÜLLER, J. (2012): Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland. Erstellt für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.
- GESEMANN, F. / ROTH, R. (2018): Einleitung. In: GESEMANN, F. / ROTH, R. (Hrsg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik. Wiesbaden: Springer, 1–10.
- GLICK SCHILLER, N. / ÇAĞLAR, A. (Hrsg.) (2011): Locating Migration: Rescaling Cities and Migrants. Ithaca: Cornell University Press.
- GREGULL, E. (2018): Migration und Diversity. <<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/223777/diversity>> [Zugriff 2019-06-04].
- GLAS, A./SZYMANSKI, M. (2013): Alternative für Deutschland. Euro-Skeptiker erwägen Antritt bei der Landtagswahl in Bayern. In: Süddeutsche Zeitung. 17.04.2013.

- <<https://www.sueddeutsche.de/bayern/afd-in-bayern-euro-skeptiker-im-anmarsch-1.1650692>> [Zugriff 2019-05-31].
- GOFFMAN, E. (1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt: Suhrkamp.
- GOMOLLA, M. / RADTKE, F. (2009): *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- GLICK SCHILLER, N. (2014): *Das transnationale Migrationsparadigma: Globale Perspektiven auf die Migrationsforschung*. Wiesbaden: Springer.
- HA, N. / SCHNEIDER, A. (2018): *Kritisches Weißsein*. In: BELINA, B. / NAUMANN, M. / STRÜVER, A. (2018) (Hrsg.): *Handbuch Kritische Stadtgeographie*. 3. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot, 58–63.
- HASTERS, A. (2019): *Was weisse Menschen nicht über Rassismus hören wollen aber wissen sollten*. München: hanserblau.
- HÄUSSERMANN, H. / OSWALD, I. (1997): *Zuwanderung und Stadtentwicklung*. In: HÄUSSERMANN, H. / OSWALD, I. (Hrsg.): *Zuwanderung und Stadtentwicklung. Leviathan – Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Sonderheft 7/1997* Wiesbaden: Springer, 9–29.
- HALL, S. (2004): *Ideologie, Identität, Repräsentation*. (= Ausgewählte Schriften 4, hrsg. J. Koivisto u. A. Merkers). Hamburg: Argument Verlag.
- HAMRA, S. (2018): *Projekt ‚Integration‘: Berliner Stadtteilmütterprojekte als Aushandlungsraum städtischer Integrationspolitik*. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- HERRMANN, L. (2018): *Neue Ansatzpunkte für kommunale Integrationskonzepte durch „postmigrantische“ Perspektiven? Darlegungen am Beispiel der Stadt Ludwigshafen am Rhein*. Unveröffentlichte Abschlussarbeit (Bachelor). Heidelberg.
- HESS, S. (2015): *Politiken der (Un-)Sichtbarmachung. Eine Kritik der Wissens- und Bildproduktionen zu Migration*. In: YILDIZ, E. / HILL, M. (Hrsg.): *Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft*. Bielefeld: Transcript, 49–64.
- HESS, S. / BINDER, J. / MOSER, J. (2009) (Hrsg.): *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: Transcript.
- HESS, S. / LEBUHN, H. (2014): *Politiken der Bürgerschaft. Zur Forschungsdebatte um Migration, Stadt und citizenship*. In: *sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung* 2, 3, 11–34.
- HILL, M. / YILDIZ, E. (2018): *Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen*. Bielefeld: Transcript.
- HILLMANN, F. (2016): *Migration. Eine Einführung aus sozialgeographischer Perspektive*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- HOLSTON, J. / APPADURAI, A. (1996): *Cities and citizenship*. In: *Public Culture* 8, 2, 187–204.
- HUSSEINI DE ARAÚJO, S. / WEBER, F. (2011): *Erfolgreiche Wirtschaftsförderung oder Stigmatisierung? Die Unterstützung von „Migrantenökonomien“ aus der Perspektive von stadtpolitischen Institutionen und Selbständigen mit Migrationshintergrund in Nürnberg*. In: DIEFENBACHER, M. / ZAHLAUS, S. (Hrsg.): *Dageblieben! Zuwanderung nach Nürnberg gestern und heute*. Nürnberg: Stadtarchiv Nürnberg, 261–274.
- JONUZ, E. / E. SCHULZE (2011): *Vielfalt als Motor städtischer Entwicklung. Das Beispiel der Keupstraße in Köln*. In: BUKOW, W / HECK, G. / SCHULZE, E. / YILDIZ, E. (Hrsg.): *Neue Vielfalt in der urbanen Stadtgesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 33–48.
- KAPPERT, I. (2018): *„Wir haben uns zu sicher gewöhnt“*. Naika Fouroutan im Gespräch mit Ines Kappert. In: *Böll Thema. Das Magazin der Heinrich-Böll-Stiftung* 2/2018,

- 15–18.
- KARAKAYALI, S. (2008): Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: Transcript.
- KARAKAYALI, S. / STJEPANDIC, K. (2018): „Ich empöre mich, also sind wir!“ – Solidarität in postmigrantischen Allianzen. <<https://www.gwi-boell.de/de/2018/10/15/ich-empore-mich-also-sind-wir-solidaritaet-postmigrantischen-allianzen>> [Zugriff 2019-06-04].
- KEITZEL, S. (2018): Racial Profiling. In: BELINA, B. / NAUMANN, M. / STRÜVER, A. (Hrsg.): Handbuch Kritische Stadtgeographie. 3. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot, 355–360.
- KIESEL, T. / DELLA, T. (2014): Wir befreien weltweit! Rassismuskritik und entwicklungspolitische Spendenwerbung. In: DEUTSCHES ZENTRALINSTITUT FÜR SOZIALE FRAGEN (Hrsg.): DZI Spendenalmanach 2014. Berlin, 10–24.
- KLÜCKMANN, M.: (2013): Im Quartier zuhause – Zur emotionalen Ortsbezogenheit in einem multi-ethnischen Stadtteil. In: SCHNUR, O. / ZAKRZEWSKI, P. / DRILLING, M. (Hrsg.): Migrationsort Quartier. Zwischen Segregation, Integration und Interkultur. Wiesbaden: Springer, 107–119.
- KONFERENZ DER FÜR INTEGRATION ZUSTÄNDIGEN MINISTERINNEN UND MINISTER / SENATORINNEN UND SENATOREN DER LÄNDER (IntMK) (2015): Vierter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2013. <http://www.integrationsmonitoring-laender.de/sites/default/files/integrationsbericht_2015_endfassung_online.pdf#page=96> [Zugriff 2019-06-14].
- KOSNICK, K. (2014): Nach dem Multikulturalismus: Aspekte des aktuellen Umgangs mit ‚Diversität‘ und Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland. In: NIESWAND, B. / DROTBOHM, H. (Hrsg.): Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. Wiesbaden: SpringerVS, 297–323.
- KRÜGER, KIRSTEN (2016): Integration oder der Umgang mit Vielfalt – kommunale Integrationskonzepte in Deutschland. Eine Dokumentanalyse. vhw-werkSTADT Nr. 10, Dezember 2016.
- KWESI AIKINS, J. / SUPIK, L. (2018): Gleichstellungsdaten. In: FOROUTAN, N. / KARAKAYALI, J. / SPIELHAUS, R. (Hg.): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme – Repräsentationen – Kritik. Frankfurt: Campus. 97–111.
- LANDRY, C. (2000): The Creative City. A Toolkit for Urban Innovators. London: Earthscan.
- LANG, S. / ZOBL, L. (2013): Über kollaborative Wissensproduktion und partizipative Lernprozesse zu zivilgesellschaftlicher Mitbestimmung. Das Lehrprojekt „I am a Cultural Producer“ und seine Relevanz für die Erwachsenenbildung. In: Magazin Erwachsenenbildung.at 19, 2–10.
- LANGENFELD, C. (2012): Ausblick. In: SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (SVR) (Hrsg.): Migration, Integration, Politik und wissenschaftliche Politikberatung in Deutschland. Symposium anlässlich des Abschieds von Prof. Dr. Klaus J. Bade am 30. August 2012. Berlin: SVR, 40–42.
- LEGGEWIE, C. (1990): Multi Kulti. Spielregeln für die Vielvölkerrepublik. Berlin: Rotbuch.
- LIEBIG, T. (2007): Migrant*innen auf dem Arbeitsmarkt – Erfahrungen aus OECD-Ländern. <<https://heimatkunde.boell.de/2007/09/01/migranten-auf-dem-arbeitsmarkt-erfahrungen-aus-oecd-laendern>> [Zugriff 2019-06-14].
- LINNEMANN, T. / MECHERIL, P. / NIKOLENKO, A. (2013): Rassismuskritik. Begriffliche Grundlagen und Handlungsperspektiven in der politischen Bildung. In: ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 36, 2, 10–14.
- MALIK, K. (2018): Kenan Malik im Interview mit Sebastian Gierke. Süddeutsche Zeitung Online, 21.08.2018. <<https://www.sueddeutsche.de/politik/kenan-malik-ueber-multikulturalismus-es-ist-notwendig-dass-menschen-sich->

- beleidigen-1.4092684> [Zugriff 2019-06-02].
- MARMER, E. (2013): Rassismus in deutschen Schulbüchern am Beispiel von Afrikabildern. In: ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 36, 2, 25–31.
- MAYER, F. (2015): Postmigrantische Stadtentwicklung. Palloti-Quartier, Stuttgart. In: Bauwelt 48, 60–61.
- MAXWELL, B. / WADDINGTON, D. / McDONOUGH, K. / CORMIER, A. / SCHWIMMER, M. (2012): Interculturalism, Multiculturalism, and the State Funding and Regulation of Conservative Religious Schools. In: Educational Theory 62, 4, 427–447.
- MECHERIL, P. (2003): Politik der Unreinheit. Ein Essay über Hybridität. Wien: Passagen Verlag.
- MECHERIL, P. (2014): Was ist das X im Postmigrantischen? In: sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung 2, 3, 107–112.
- MEDIENDIENST INTEGRATION (o. J.): Dossier „Politische Teilhabe“. <<https://mediendienst-integration.de/de/integration/politik.html#c2050>> [Zugriff 2019-06-14].
- MEDIENDIENST INTEGRATION (2019a): Beamte mit Migrationshintergrund: Wie entwickelt sich die Vielfalt bei der Polizei? <https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Infopapier_Vielfalt_Polizei_2019.pdf> [Zugriff 2019-06-04].
- MEDIENDIENST INTEGRATION (2019b): „Interkulturelle Öffnung“ in Behörden. <<https://mediendienst-integration.de/de/integration/interkult-oeffnung.html>> [Zugriff 2019-06-04].
- MÜNCH, R. (1997): Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme. In: HEITMEYER, W. (Hrsg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Band 2. Frankfurt: Suhrkamp, 66–109.
- NEUE DEUTSCHE MEDIENMACHER (Hrsg.) (2018): Glossar der Neuen deutschen Medienmacher:innen. Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland. Berlin.
- OECD (2007): Jobs for Immigrants (Vol. 1): Labour Market Integration in Australia, Denmark, Germany and Sweden. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2015): OECD-Wachstumsbericht: Weitere Strukturreformen unverzichtbar – aber mit sozialem Augenmaß. <<http://www.oecd.org/berlin/presse/wachstumsbericht-weitere-strukturreformen-unverzichtbar-aber-mit-sozialem-auge.htm>> [Zugriff 2019-06-14].
- OGETTE, T. (2017): Exit Racism. Rassismuskritisch denken lernen. Münster: Unrast.
- PEŞMEN, A. (2019): Wie umgehen mit dem Begriff „Rasse“? <https://www.deutschlandfunk.de/grundgesetz-wie-umgehen-mit-dem-begriff-rasse.1148.de.html?dram:article_id=444149> [Zugriff 2019-06-05].
- PHILIPP, C. / KIESEL, T. (2011): White Charity. Schwarzsein und Weißsein auf Spendenplakaten. Dokumentarfilm. Deutsch/Englisch 48min. <<https://www.whitecharity.de>> [Zugriff 2019-06-10].
- PÜTZ, R. (2004): Transkulturalität als Praxis. Unternehmer türkischer Herkunft in Berlin. Bielefeld: Transcript.
- PÜTZ, R. / RODATZ, M. (2013): Kommunale Integrations- und Vielfaltskonzepte im Neoliberalismus: Zur strategischen Steuerung von Integration in deutschen Großstädten. In: Geographische Zeitschrift, 101, 3/4, 166–183.
- RÄUCHLE, C. / NUSSL, H. (2019): Migrantische Ökonomien zwischen Potentialorientierung und Differenzmarkierung. Konzeption und Erträge eines „prä-postmigrantischen“ Forschungsgegenstands. In: Geographica Helvetica 74, 1–12.
- REICHWEIN, A. (2018): KOMMUNALES INTEGRATIONS-MANAGEMENT. ANSÄTZE FÜR EINE STRATEGISCHE STEUERUNG DER INTEGRATIONSARBEIT. IN: GESEMANN, F. / ROTH, R.

- (Hrsg.): *HANDBUCH LOKALE INTEGRATIONSPOLITIK*. WIESBADEN: SPRINGER, S. 693–704.
- RODATZ, M. (2014): Migration ist in dieser Stadt eine Tatsache. Urban politics of citizenship in der neoliberalen Stadt. In: *sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung* 2, 3, 35–38.
- RODATZ, M. (2018): Urban Citizenship. In: BELINA, B. / NAUMANN, M. / STRÜVER, A. (Hrsg.): *Handbuch Kritische Stadtgeographie*. 3. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot, 350–355.
- RODATZ, M. (im Erscheinen): *Neue urbane Ordnungen der Migration: Staatsrassismus in der neoliberalen ‚Stadt der Vielfalt‘*. Bielefeld: Transcript.
- RÖMHILD, R. (2011): Global Heimat. Der Alltag junger Migranten in den Widersprüchen der Einwanderungsgesellschaft. In: BUKOW, W. / HECK, G. / SCHULZE, E. / YILDIZ, E. (Hrsg.): *Neue Vielfalt in der urbanen Stadtgesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 21–32.
- RÖMHILD, R. (2014): Diversität?! Postethnische Perspektiven für eine reflexive Migrationsforschung. In: DROTBOHM, H. / NIESWAND, B. (Hrsg.): *Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung*. Wiesbaden: Springer. 255–270.
- RÖMHILD, R. (2015): Jenseits ethnischer Grenzen. Für eine postmigrantische Kultur- und Gesellschaftsforschung. In: HILL, M. / YILDIZ, E. (Hg.): *Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft*. Bielefeld: Transcript. 37–48.
- RÖMHILD, R. (2018): Europa post-migrantisch. In: FOROUTAN, N. / KARAKAYALI, J. / SPIELHAUS, R. (Hrsg.): *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme – Repräsentationen – Kritik*. Frankfurt: Campus. 69–81.
- RONNEBERGER, K. / TSIANOS, V. (2009): Panische Räume. Das Ghetto und die »Parallelgesellschaft«. In: HESS, S. / BINDER, J. / MOSER, J. (Hrsg.): *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte*. Bielefeld: Transcript, 137–152.
- ROTH, R. (2018): Integration durch politische Partizipation. In: GESEMANN, F. / ROTH, R. (2018) (Hrsg.): *Handbuch Lokale Integrationspolitik*. Wiesbaden: Springer, 629–658.
- ROY, A. / ALSAYYAD, N. (Hrsg.) (2004): *Urban Informality: Transnational Perspectives from the Middle East, Latin America, and South Asia*. Lanham: Lexington Books.
- SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (SVR) (2014): *Diskriminierung am Ausbildungsmarkt: Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven*. Berlin: Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
- SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (SVR) (2018): *„Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“. Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland*. Berlin: Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
- SAID, E. W. (1993): *Culture and Imperialism*. Vintage Books: New York.
- SAUNDERS, D. (2011): *Arrival City. How the Largest Migration in History Is Reshaping Our World*. New York: Pantheon.
- SCHNUR, O. / ZAKRZEWSKI, P. / DRILLING, M. (Hrsg.) (2013): *Migrationsort Quartier. Zwischen Segregation, Integration und Interkultur*. Wiesbaden: Springer.
- SCHNUR, O. (2018): „Quartiersentwicklung für alle“? Von Integrationsdiskursen und Quartierspolitiken. In: GESEMANN, F. / ROTH, R. (Hrsg.): *Handbuch Lokale Integrationspolitik*. Wiesbaden: Springer, 373–391.
- SCHERR, A. (2009): Leitbilder in der politischen Debatte. Integration, Multikulturalismus und Diversity. In: GESEMANN, F. / ROTH, F. (Hrsg.): *Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften,

71–88.

- SCHERR, A. / INAN, Ç. (2018): Leitbilder in der politischen Debatte: Integration, Multikulturalismus und Diversity. In: GESEMANN, F. / ROTH, R. (Hrsg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik. Wiesbaden: Springer VS, 201–226.
- SCHMIDT, K. (2018): „Arrival Cities“ – Ankommen in Deutschland? Das Konzept „Ankunftsstadt und seine Übertragbarkeit. <<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/216878/konzept-ankunftsstadt-?p=all>> [Zugriff 2019-05-24].
- SCHÖNWÄLDER, K. / SINANOGLU, C. / VOLKERT, D. (2011): Vielfalt sucht Rat. Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten. Eine Studie des Max-Planck-Instituts zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- SCHREIBER, V. / MARQUARDT, N. (2016): Zwischen Aneignung und Abwehr: Städtische Integrationspolitik im Blick ihrer Adressat_innen. In: Geographische Zeitschrift 104, 4, 239–265.
- SCHRÖER, H. (2018): Interkulturelle Öffnung und Diversity Management. Konturen einer neuen Diversitätspolitik in der Sozialen Arbeit. In: BLANK, B. / GÖGERCIN, S. / SAUER, K. E. / SCHRAMKOWSKI, B. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS, 773–785.
- SENNELART, M. (2006): Michel Foucault: Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesungen am Collège de France 1978/1979. Frankfurt: Suhrkamp.
- SIEBEL, W. (1997): Die Stadt und die Zuwanderer. In: HÄUSSERMANN, H. / OSWALD, I. (Hrsg.): Zuwanderung und Stadtentwicklung. Leviathan – Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Sonderheft 7/1997 Wiesbaden: Springer, 30–41.
- SINANOGLU, C. / VOLKERT, D. (2011): Politische Partizipation und die Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund in den Räten deutscher Großstädte: Vielfalt oder Einfalt? In: HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG (Hrsg.): Politische Partizipation und Repräsentation in der Einwanderungsgesellschaft. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, 5–9.
- SÖKEFELD, M. (2007): Zum Paradigma kultureller Differenz. In: JOHLER, R. / THIEL, A. / SCHMID, S. / TREPTOW, R. (Hrsg.): Europa und seine Fremden. Die Gestaltung kultureller Vielfalt als Herausforderung. Bielefeld: Transcript, 41–57.
- SOLOMON, B.B. (1976): Black Empowerment: Social Work in Oppressed Communities. New York: Columbia University Press.
- SOW, N. (2008): Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus. München: C. Bertelsmann.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2020): Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019 um 2,1 % gewachsen: schwächster Anstieg seit 2011. Pressemitteilung Nr. 279 vom 28. Juli 2020. <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_279_12511.html> [Zugriff 2020-11-26].
- STAUD, T. (2018): Straf- und Gewalttaten von rechts: Was sagen die offiziellen Statistiken? Bundeszentrale für politische Bildung. <<https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/264178/pmk-statistiken>> [Zugriff 2019-06-06].
- ŠTIMAC, Z. / SPIELHAUS, R. (2018) (Hrsg.): Schulbuch und Religiöse Vielfalt. Göttingen: V&R Unipress.
- TAYLOR, C. (1992): Multiculturalism and ‚The Politics of Recognition‘. Princeton, NJ: Princeton Univ. Press.
- TERKESSIDIS, M. (2010): Interkultur. Berlin: Suhrkamp.
- TERKESSIDIS, M. (2013): Vielfalt als kreative Ressource. Kollaboration statt Integration in der interkulturellen Stadt. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung – Zeitschrift des vhw 5/2013, 226–230.
- TERKESSIDIS, M. (2015): Kollaboration. Berlin: Suhrkamp.
- TERKESSIDIS, M. (2017): Nach der Flucht. Neue Ideen für die

- Einwanderungsgesellschaft. Ditzingen: Reclam.
- TERKESSIDIS, M. (2018): Komplexität und Vielheit. In: HILL, M. / YILDIZ, E. (Hrsg.): Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen. Bielefeld: Transcript, 73–80.
- TERKESSIDIS, M. (2019): Wessen Erinnerung zählt? Koloniale Vergangenheit und Rassismus heute. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- WEBER, F. (2013): Zur Problematisierung „kultureller Differenzierungen“ in der quartiersbezogenen Stadtpolitik „Soziale Stadt“. In: SCHNUR, O. / ZAKRZEWSKI, P. / DRILLING, M. (Hrsg.): Migrationsort Quartier. Zwischen Segregation, Integration und Interkultur. Wiesbaden: Springer. 55–73.
- WEICHSELBAUMER, D. (2016): Discrimination against Female Migrants Wearing Headscarves. IZA Discussion Papers, No. 10217. Bonn: IZA Institute of Labor Economics. <<https://www.iza.org/publications/dp/10217/discrimination-against-female-migrants-wearing-headscarves>> [Zugriff 2019-06-06].
- WEST, C. (2014): Zwischen kulturellem Pluralismus und Transkulturalität – Postmoderne Momente im Migrationsdiskurs. In: GANS, P. (Hrsg.): Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration. Hannover: Verlag der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 92–126.
- YILDIZ, E. (2010): Die Öffnung der Orte zur Welt und postmigrantische Lebensentwürfe. In: SWS-Rundschau 50, 3, 318–339.
- YILDIZ, E. (2011a): Migration und Diversität als urbane Ressource. In: HERRMANN, H. / KELLER, C. / NEEF, R. / RUHNE, R. (Hrsg.): Die Besonderheit des Städtischen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 125–143.
- YILDIZ, E. (2011b): Stadt ist Migration. In: BERGMANN, M. / LANGE, S. (Hrsg.): Eigensinnige Geographien. Städtische Raumeignungen als Ausdruck gesellschaftlicher Teilhabe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 71–80.
- YILDIZ, E. (2013): Die weltoffene Stadt. Wie Migration Globalisierung zum urbanen Alltag macht. Bielefeld: Transcript.
- YILDIZ, E. (2015): Postmigrantische Perspektiven. Aufbruch in eine neue Geschichtlichkeit. In: HILL, M. / YILDIZ, E. (Hrsg.): Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft. Bielefeld: Transcript, 19–36.
- YILDIZ, E. (2016): Das strategische Geflecht von Migration, Ethnizität und Geschlecht. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 41, 3, 29–45.
- YILDIZ, E. (2017a): Postmigrantische Perspektiven auf Migration, Stadt und Urbanität. In: GEISEN, T. / RIEGEL, C. / YILDIZ, E. (Hrsg.): Migration, Stadt und Urbanität. Perspektiven auf die Heterogenität migrantischer Lebenswelten. Wiesbaden: Springer, 19–33.
- YILDIZ, E. (2017b): Das Quartier als Experimentierwelt einer inklusiven Stadt. In: BERDING, N. / BUKOW, W.-D. / CUDAK, K. (Hrsg.): Die kompakte Stadt der Zukunft. Auf dem Weg zu einer inklusiven und nachhaltigen Stadtgesellschaft. Wiesbaden: Springer. 159–178.
- YILDIZ, E. (2018a): Ideen zum Postmigrantischen. In: FOROUTAN, N. / KARAKAYALI, J. / SPIELHAUS, R. (Hrsg.): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme – Repräsentationen – Kritik. Frankfurt: Campus. 19–34.
- YILDIZ, E. (2018b): Vom methodologischen Nationalismus zu postmigrantischen Visionen. In: HILL, M. / YILDIZ, E. (Hrsg.): Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen. Bielefeld: Transcript. 43–61.
- YILDIZ, E. (2019): Migration, Männerbilder und die „MigraBoys“. Erol Yildiz im Interview mit Wiebke Bolle. In: Bento. <<https://www.bento.de/politik/achten-junge-maenner-mit-migrationshintergrund-mehr-auf-ihr-aeusseres-a-a92eac89-ea53-4ff4-93ed-e5bb0d2e1459>> [Zugriff 2019-06-20].
- YILDIZ, E. / HILL, M. (Hrsg.) (2015): Nach der Migration. Postmigrantische

Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft. Bielefeld: Transcript.

YILDIZ, E. / MATTAUSCH, B. (Hrsg.) (2009): Urban Upcycling. Migration als Großstadt-Ressource. Basel: Birkhäuser.

ZAPATA-BARRERO, R. (2015): Introduction. Framing the Intercultural Turn. In: ders. (Hrsg.): Interculturalism in Cities. Concept, Policy and Implementation. Cheltenham: Elgar, VIII– XVI.

ZWENGEL, A. (2014): Integration. In: ENDRUWEIT, G. / TROMSDORFF, G. / BURZAN, N. (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie. 3. Auflage. Konstanz: UTB/UVK, 201–220.

Bisher erschienene Bände

Bis 2018 herausgegeben von Benno Werlen (Schriftleitung), Tilo Felgenhauer, Karsten Gäbler, Roland Lippuner und Marc Redepenning

- Band 18 | RADEMANN, J. (2016): Europäische Union in Zeiten der Krise: Herausforderungen einer transnationalen Idee durch neue Nationalismen.
- Band 17 | LEIPOLD, R. (2014): Alltägliche Geographien der Erinnerung. Zur Rekonstruktion einer Erinnerungspraxis am Beispiel des »Denkmals für die ermordeten Juden Europas«.
- Band 16 | SUCHY, J. (2013): Konsum, Moral und Geographie. Sozialgeographien moralischen Konsums am Beispiel öko-sozialer Bekleidung.
- Band 15 | BUSCH, O. (2013): Atmosphären als eine Konzeption der Beziehung von Kreativität und Raum.
- Band 14 | FEDERWISCH, T. (2013): Geographien im Wandel. Eine mitteldeutsche Metropolregion?
- Band 13 | RHODE-JÜCHTERN, T. (2011): Beyond Geography!?! The World with Wide Eyes. A Course in 4 Steps.
- Band 12 | GÄBLER, K. (Hrsg.) (2011): Gesellschaftliche Ökologie. Beiträge zur Konstruktion geographischer Wirklichkeiten.
- Band 11 | AUFENVENNE, P. (2011): Klimadeterminismus und Geographie. Über Wahrnehmungen und Interpretationen des Klimawandels heute.
- Band 10 | RHAM, S. (2010): Politische Geographie des Klimawandels. Zur Rekonstruktion der diskursiven Regionalisierungspraxis in den Konflikten um das Abschmelzen des arktischen Eises.
- Band 9 | DUVENECK, A. (2010): Zur paradoxen Beziehung zwischen Kindern und dem öffentlichen Raum - Ein explorativer Vorstoß zur Etablierung einer konstruktivistischen Geographie der Kindheit.
- Band 8 | BURGHARDT, M. (2010): Sprachlich-diskursive Konstruktion von Räumen und Orten. Eine Analyse anhand der Konstruktion von »Wien« im Stadtentwicklungsplan (STEP 05).
- Band 7 | SPRUNK, D. (2010): Nationalismus und Sport. Die Mannschaften der Fußball-WM in den Medien.
- Band 6 | HARD, G. (2009): Ortsanknüpfungen.
- Band 5 | HARENDT, A. (2009): Zur alltäglichen Regionalisierung von Todesorten.
- Band 4 | WERLEN, B. & K. GÄBLER (2008): Geographische Praxis. Teil 2: Symbolische Aneignungen.
- Band 3 | WERLEN, B. & K. GÄBLER (2008): Geographische Praxis. Teil 1: Territorialisierungen und territoriale Konflikte.
- Band 2 | FEDERWISCH, T. (2008): Raumbezogene Identitätspolitik. Eine Komplementärpraxis der Regionalentwicklung.
- Band 1 | GÄBLER, K. (2008): Die angeeignete Natur. Naturkonzepte in Geographie und Ökonomie am Beispiel der Debatte um Gemeingüter.

